

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1895)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Rates : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Der Direktion der öffentlichen Bauten.

1. Neubau eines Anatomiegebäudes in Bern.
2. Neubau von Gefängnissen und eines Amtshauses in Bern.
3. Eingabe des Gemeinderates von Zwingen betreffend ein Wasserwerk an der Birs.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktion der Bauten auf die Tagesordnung gesetzt.

Bern, 13. Dezember 1895.

Mit Hochachtung!

Herr Grossrat,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Großen Rates auf Donnerstag den 26. Dezember 1895 festgesetzt. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Vorträge.

Des Regierungspräsidiums.

1. Ersatzwahlen in den Großen Rat.
2. Entscheid des Bundesrates über den Rekurs Chappuis vom 15. Oktober 1894 betreffend die Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg vom 15. Juli 1894.

Der Grossrats-Präsident
Bühler.

Der Direktion der Finanzen.

Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1896.

(26. Dezember 1895.)

Erste Sitzung.

Donnerstag den 26. Dezember 1895,
nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühl er.

im Wahlkreis Zweilütschinen: Herr Alfred Gurtner,
Wirt in Lauterbrunnen;
im Wahlkreis Wahldern: Herr Friedrich Burri, Land-
wirt in Königenhaus.

Da gegen die Wahlverhandlungen innert der gesetzlichen Frist keine Beschwerden eingelangt sind, auch kein Grund vorliegt, dieselben von Amtes wegen zu beanstanden, beantragt der Regierungsrat die Validation der getroffenen Ersatzwahlen.

Die Validation wird stillschweigend ausgesprochen.

Die Herren Großeräte Burri und Gurtner leisten hierauf den verfassungsmäßigen Eid.

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 36, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boß, Eggimann, Frutiger, v. Grünigen, Hari (Adelboden), Jacot, Joray, Maurer, Reymond, Scheidegger, Weber (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Bourquin, Brahier, Bühlmann, Choulat, Commet, Comte, Coullery, Dubach, Etter (Maienfisch), Gerber (Steffisburg), Gyger, Horn, Hofstettler, Itten, Küpfer, Lauper, Leuenberger, Marti, Minder, Mouche, Naine, Ruchti, Stucki (Wimmis), Wälti, Zingg (Diezbach).

Präsident. Sie sehen aus dem Einladungsschreiben, daß nur wenige Geschäfte auf das Traktandenverzeichnis gesetzt worden sind. Es handelt sich hauptsächlich darum, den Voranschlag für das künftige Jahr zu behandeln, der in der letzten Session noch nicht spruchreif war. Nebst diesem Geschäft sind noch einige andere dringende Geschäfte auf das Traktandenverzeichnis gesetzt worden. Alle Geschäfte dagegen, die eine Verschiebung ertragen können, sind verschoben worden, indem man in Aussicht nimmt, Mitte oder Ende Januar des künftigen Jahres den Großen Rat wieder einzuberufen.

Tagesordnung:

Vertrag des Regierungsrates betreffend vorgenommene Ersatzwahlen in den Großen Rat.

Gemäß Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 24. Dezember 1895 wurden an Platz der verstorbenen Herren von Allmen und Krenger zu Mitgliedern des Großen Rates gewählt:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Entscheid des Bundesrates in Sachen der Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg.

Präsident. Ich will anfragen, ob man für dieses Geschäft eine Kommission niederzusetzen wünscht. Da die Regierung beantragt, es sei davon Umgang zu nehmen, den Rekurs zu ergreifen, so nehme ich an, es sei dies nicht nötig.

Einverstanden.

Präsident. Sie wissen, daß eine mit den nötigen Unterschriften versehene Initiative betreffend Wahl des Großen Rates, der Regierung und der Ständeräte eingereicht worden ist. Ich halte nun dafür, es sei nötig, dieses Geschäft rechtzeitig einer Kommission zu unterbreiten, damit sie uns schon in der nächsten Session Bericht und Antrag bringen kann. Es wird denn auch in Aussicht genommen, die Abstimmung über diese Initiative im März oder eventuell im Mai vorzunehmen.

Der Rat erklärt sich stillschweigend mit der Niedersetzung einer Kommission einverstanden. Die Zahl der Mitglieder wird auf Antrag des Präsidiums auf 11 festgesetzt und mit der Wahl das Bureau beauftragt.

**Eingabe der Gemeinde Zwingen
betreffend
Erteilung einer Wasserwerkconzession.**

Aegert, Präsident der Bittschriftenkommission. Dieses Geschäft kann nicht behandelt werden, weil die Akten erst vor zwei Tagen eingelangt sind und nicht in Cirkulation gesetzt werden konnten.

Marti, Baudirektor. Es ist mir leid, daß die Kommission Verschiebung beantragt, ohne daß sie sich vorher mit dem Vertreter der Regierung besprochen hat. Der Antrag des Regierungsrates steht auf einem ganz formellen Boden, indem er dem Großen Rat die Kompetenz abspricht, über diesen Rekurs zu urteilen, indem die Kompetenz zur Erteilung von WasserrechtskonzeSSIONEN dem Regierungsrat vorbehalten ist. Es kann also nur diese Kompetenzfrage in Frage kommen; denn wenn der Große Rat wider Erwarten die Kompetenz für sich in Anspruch nehmen sollte, müßte das Geschäft wieder an die Regierung zurückgehen, um materiell Bericht zu erstatten. Die Kompetenzfrage dagegen kann ganz gut in dieser Session behandelt werden, und wenn die Kommission so freundlich sein will, morgen eine kurze Sitzung zu veranstalten und den Vertreter der Regierung beizuziehen, so glaube ich, die Angelegenheit könnte am Samstag in kürzester Zeit erledigt werden. Da es sich um bereits begonnene große Wasserbauten handelt, die gehindert werden, so ist es nicht zweckmäßig, wenn man die Sache verschiebt.

Aegert, Präsident der Bittschriftenkommission. Ich habe nichts dagegen, auf morgen eine Kommissions-sitzung zu veranstalten. Die Akten haben, wie gesagt, nicht cirkuliert, vielleicht wird es aber doch möglich sein, von denselben Einfach zu nehmen. Ob man dann zum gleichen Schlusse kommen wird, wie die Regierung, weiß ich nicht.

Präsident. Wir wollen also gewärtigen, ob die Bittschriftenkommission morgen oder übermorgen zur Berichterstattung bereit sein wird.

Burkhardt. Ich vermisste auf dem Traktanden-verzeichnis die Interpretation des Art. 17 des Schulgesetzes (Heiterkeit), und ich möchte deshalb hier den Wunsch aussprechen — ich will keinen Antrag stellen — die Regierung möchte bei der Budgetberatung diese Interpretation bringen. Meine Gründe sind folgende. Es sind jetzt 15 Monate, seit dieser Gesetzesparagraph in Kraft getreten ist, die Schulkommissionen wissen aber zur heutigen Stunde noch nicht, wie sie sich in Bezug auf die Ausführung zu verhalten haben. Ein zweiter Grund ist folgender. Letzte Woche haben alle Schulbehörden ein Cirkular der Erziehungsdirektion erhalten, man möchte sich so und so an der Pestalozzifeier beteiligen. Es will mir scheinen, eine Pestalozzifeier zu begehen und gleichzeitig einen Gesetzesparagraphen, der vollständig im Sinne Pestalozzis ins Gesetz aufgenommen wurde, nicht auszuführen, das passe nicht zusammen. Entweder keine Pestalozzifeier oder dann den Paragraphen, der für die armen Schüler etwas will, ausführen! Ein dritter Grund ist

das Budget. In demselben ist meines Wissens ein An-
satz von 10,000 Fr. aufgenommen für Lehrmittel für
arme Schüler. Dieser Ansatz genügt nach meiner Ansicht
noch viel weniger, wenn man den Kindern auch die
Schreibmaterialien verabfolgt. Wir müssen also schon
bei der Beratung des Budgets wissen, in welcher Weise
der § 17 ausgeführt werden soll. Ein vierter Grund
endlich ist der, daß ich glaube, die Regierung selber habe
ein großes Interesse daran, und der Große Rat auch,
wenn wir diesen Bank und Streit nicht ins nächste Jahr
hinübernehmen.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Interpretation
des § 17 des Schulgesetzes im Sinne des Herrn Burk-
hardt ist nicht mehr in Frage, sondern es ist der Re-
gierungsrat eingeladen worden, zu untersuchen, ob nicht
auf dem Wege einer authentischen Interpretation der
Ausdruck „Lehrmittel“ in den §§ 17 und 29 des Schul-
gesetzes bestimmt werden solle. Der Regierungsrat hat
beschlossen, diese Frage bis zum Budget für 1897 zu ver-
schieben, in welchem Jahre das Schulgesetz in allen seinen
Teilen zur Ausführung gelangen soll. Auch wäre der
Regierungsrat jetzt noch nicht in der Lage, sich darüber
auszusprechen, welche Tragweite die Beteiligung des
Staates an der allgemeinen Unentgeltlichkeit haben wird,
da in Bezug auf die Gemeinden, welche schon jetzt die
Unentgeltlichkeit eingeführt haben, eine Statistik noch nicht
besteht und die Erziehungsdirektion erst jetzt angefangen
hat, eine solche zu veranstalten. Unter diesen Umständen
war es geboten, die Frage zu verschieben bis zum Budget
für 1897, also bis Ende des nächsten Jahres. Es hat
damit absolut keine Eile. Diese Frage macht hier im
Großen Rate viel zu viel Lärm im Verhältnis zu dem
Lärm, den sie auf dem Lande verursacht. Die Ansprüche
der Gemeinden in Bezug auf Lehrmittel für arme Kinder
sind sehr gering und mit Rücksicht darauf hat die Er-
ziehungsdirektion beantragt, für das nächste Jahr nur
einen Kredit von 10,000 Fr. aufzunehmen. Sollte diese
Summe nicht ausreichen, so muß selbstverständlich ein
Nachkredit bewilligt werden, indem die bezüglichen Leistungen
des Staates laut Gesetz erfüllt werden müssen, so lange
Gesuche einlangen.

Ich sage also: es hat absolut keine Eile, diese An-
gelegenheit noch in diesem Jahre zu erledigen. Der
Große Rat wird viel besser in der Lage sein, sich darüber
auszusprechen, welche Tragweite ungefähr die Beteiligung
des Staates an der allgemeinen Unentgeltlichkeit haben
wird; das kann man aber erst Ende des nächsten Jahres
wissen.

Präsident. Herr Burkhardt stellt keinen bestimmten
Antrag?

Burkhardt. Nein!

Zur Verlesung gelangt eine Buschrift von Herrn
Regierungsrat Vielhard, worin derselbe infolge
seiner Wahl zum Bundesrichter mit dem Gesuche ein-
kommt, der Große Rat möchte ihm die Entlassung von
der Stelle eines bernischen Regierungsrates und eines
Ständerates des Kantons Bern auf Ende 1895 erteilen.

Präsident. Die Wahl unseres bisherigen Justizdirektors und Ständerates, Herrn Lienhard, in die oberste Gerichtsbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft gereicht nicht nur dem Gewählten, sondern gewiß auch dem Kanton Bern zur hohen Ehre. Allein wenn uns diese Wahl auch freut und wenn wir dazu dem Gewählten gratulieren, so hat dieselbe doch auch eine fatalekehrseite, verlieren wir ja in der Person des Herrn Lienhard nicht nur ein tüchtiges Mitglied der Regierung, einen sehr gewandten und sachkundigen Leiter der Geschäfte der Justizdirektion, sondern namentlich auch einen hervorragenden und einflußreichen Vertreter des Kantons im Ständerat. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste des Herrn Lienhard zu besprechen; es ist das auch nicht nötig, da Sie ja alle Herrn Lienhard und seine Eigenschaften bestens kennen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen einige wenige Daten aus der staatsmännischen Carrière des Herrn Lienhard in Erinnerung zu rufen.

Herr Lienhard ist bereits vor 21 Jahren, nämlich im Jahr 1874, in den bernischen Staatsdienst eingetreten als Angestellter der kantonalen Justiz- und Polizeidirektion. Bereits im Jahre 1877 wurde er zum Sekretär der Direktion des Innern gewählt, welche Stelle er bis zum Jahre 1882 bekleidete, in welchem Jahr ihn das Vertrauen des Großen Rates ins bernische Obergericht berufen hat. Herr Lienhard war damals noch Notar. Dem Obergericht hat Lienhard während 4 Jahren angehört. Im Jahre 1883 wurde er in den Verfassungsrat und im Jahre 1886 in den Großen Rat gewählt, den er im Geschäftsjahre 1889/90 präsidierte. Im Frühjahr 1890 wurde er durch den Großen Rat in die Regierung und im November 1890 in den Ständerat gewählt, von welchen beiden Stellen er nun zurückzutreten wünscht.

In allen seinen Stellungen hat sich Herr Lienhard als eine eminente Arbeitskraft erwiesen, und daß er es verstanden hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich auch die Achtung und das Vertrauen der Miteidgenossen zu erwerben, beweist seine Wahl ins Bundesgericht. Was Herrn Lienhard ganz besonders auszeichnet und ihm auch die Achtung seiner politischen Gegner sichern muß, ist die Thatlichkeit, daß er aus bescheidenen Verhältnissen heraus, durch eiserne Energie und nie erlahmenden Fleiß, rein aus eigener Kraft zur jetzigen Stellung sich emporgeschwungen hat.

Wenn nun Herr Lienhard aus dem bernischen Staatsdienst austritt und in den Dienst der eidgenössischen Rechtsprechung hinübertritt, so kann er versichert sein, daß ihn der Große Rat des Kantons Bern in guter, freundlicher, dankbarer Erinnerung behalten wird. Ich beantrage Ihnen, dem Entlassungsgesuch in allen Ehren und unter bester Verdankung der dem Staate Bern in verschiedenen Stellungen geleisteten vorzüglichen Dienste zu entsprechen.

Dem Antrag des Präsidiums wird stillschweigend begegnet.

Präsident. Was die infolge des Rücktritts des Herrn Lienhard nötig werdenden Ersatzwahlen anbetrifft,

so mache ich darauf aufmerksam, daß Ende Januar eine außerordentliche Session stattfinden wird. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, diese Ersatzwahlen auf die nächste Session zu verschieben.

Einverstanden.

Das Präsidium giebt dem Großen Rat Kenntnis von einer Befürchtung des Herrn Großrat Bühlmann, worin derselbe wegen vermehrter Arbeit infolge seiner Wahl zum Divisionär ersucht, ihn als Präsident und Mitglied der großrätslichen Kommission für das Armgeseck zu ersezen.

Das Bureau erhält den Auftrag, Herrn Bühlmann in den genannten Eigenschaften zu ersezen.

Das Präsidium giebt Kenntnis von folgender
Interpellation:

Der Unterzeichnete wünscht den Regierungsrat anzufragen, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt zur Ausführung der Bestimmung in Art. 83 der Staatsverfassung, lautend: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.“

Folletête.

Geht an den Regierungsrat zur Beantwortung und soll gemäß Reglement noch im Laufe der gegenwärtigen Session behandelt werden.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Petition:

Herr Präsident,
Herrn Großräte!
Gestützt auf Art. 78 St.-B., welcher das Petitionsrecht ohne Beschränkung gewährleistet, erlaube ich mir, nachdem ich die Rekursinstanzen der Steuerkommission, der Centralsteuerkommission und den Weg der Petition bei der kantonalen Finanzdirektion und beim Regierungsrat teilweise mit Erfolg betreten, bei Ihnen in betreff meiner Einkommenssteuer pro 1894 zu petitionieren. In meiner Selbstschätzungsberklärung pro 1894 habe ich der Wahrheit gemäß mein Einkommen in der I. Klasse auf Fr. 1800 und nach Abzug des Existenzminimus von Fr. 600 das reine versteuerbare Einkommen auf Fr. 1200 angegeben und gesagt, daß ich weder in der II. noch in

der III. Klasse steuerpflichtig sei. Für die Richtigkeit dieser Angaben habe ich, um eine willkürliche Einschätzung, welcher ich im Jahre 1893 in der III. Klasse ausgesetzt war, zu vermeiden, mich anerboten, dem Herrn Regierungsstatthalter von Bern das Handgelübde abzulegen.

Allein ich habe die Rechnung ohne die Steuerkommission gemacht; ich wurde in der I. Klasse auf Fr. 1500, in der III. Klasse auf Fr. 100 reines versteuerbares Einkommen eingeschätzt. Der letztere Betrag ist jedoch auf mein Gesuch an den Regierungsrat von der Finanzdirektion gestrichen worden.

Was das Gesetz von mir verlangt, habe ich gethan; ich habe mein Einkommen selbst richtig angegeben, gegen die Höherschätzungen den Rekurs- und Petitionsweg rechtzeitig betreten, aber die Steuerbehörden haben es unterlassen, das von mir anerbotene Handgelübde abzuverlangen.

Wenn ein derartiges Verfahren seine Berechtigung hat, so wollen wir aufhören, die Zustände in Russland, der Türkei oder in Hinterindien zu bedauern, es stünde ja mit dem Berner Staatsbürger gegenüber der zivilisierten Bürokratie nicht viel besser. Der Umstand, daß ich mein Einkommen pro 1895 um Fr. 200 höher angegeben, als für das Jahr 1894, liegt einfach darin, daß mein Einkommen gestiegen und wenn es höher steigt, so werde ich stets meine gewissenhaften Angaben machen, und die Thatlache, daß ich Fr. 100 Sitzungsgelder als kantonaler Geschworener zur Versteuerung angegeben habe, wozu ich gemäß bisheriger Praxis nicht verpflichtet gewesen, dürfte manchem großen Beamten mit schöner Besoldung und blühenden 20 Fr.-Taggeldern zur Nachahmung empfohlen werden. Für Fr. 1200 bin ich bereit, die Steuern zu bezahlen, in betreff der übrigen Fr. 300, für welche die Steuerbehörden mich höher eingeschätzt, petitioniere ich deshalb bei Ihnen, Sie möchten mir gestützt auf das Angebrachte den Steuerbetrag von Fr. 9 erlassen.

Bern, Gerechtigkeitsgasse 9, 21. Dezember 1895.

Mit Hochachtung!
Reinhard-Stucki, Negotiant.

Präsident. Ich beantrage, diese Petition der Regierung und der Bitschriftenkommission zu überweisen.

Zustimmung.

Neubau eines Anatomiegebäudes in Bern.

(Siehe Nr. 39 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gedruckte Vorlage ist schon seit längerer Zeit in Ihren Händen; sie ist kombiniert mit dem Bau von Gefängnissen und eines neuen Amtshauses in Bern. Die drei Gegenstände hängen insofern zusammen, als die Frage des Anatomie-Neubaues für sich, ohne Rücksicht auf den Gefängnisbau, behandelt werden kann, wogegen die Gefängnis- und Amtshausbauten von der Voraussetzung abhängen, daß die alte Anatomie, an deren Stelle diese

Bauten teilweise kommen sollen, entfernt wird. Würde beschlossen, die Anatomie solle da belassen werden, wo sie ist, so müßte natürlich auch die Vorlage betreffend den Gefängnis- und Amtshausbau dahinfallen, indem man dann hiefür eine andere Baustelle suchen müßte.

Da also die Frage der Errichtung eines neuen Anatomiegebäudes für sich behandelt werden kann, so will ich mich in meinem ersten Vortrag hierauf beschränken. Wird der Kredit für den Bau einer neuen Anatomie bewilligt, so kommen wir dann zum zweiten Geschäft. Sollte er nicht bewilligt werden, so würde auch das zweite Geschäft nicht behandelt werden können.

Die Anatomie ist, wie jedem von uns bekannt ist, ein sehr wichtiges Fach der medizinischen Wissenschaft, man kann sagen ein grundlegendes Fach, ohne das vom Studium der Medizin nicht die Rede sein könnte. Die Anatomie hat zum Gegenstand die Wissenschaft vom Bau des menschlichen Körpers, die Kunst der Bergliederung der Leichen, der Präparation von einzelnen Körperbestandteilen und deren Aufbewahrung im Interesse der Wissenschaft und der Praxis. Daher ist es selbstverständlich, daß sie an der Spitze aller Fächer steht, welche die Mediziner zum Gegenstand ihres Studiums machen. Nun ist die medizinische Fakultät unserer Hochschule von jeher berühmt gewesen, vermöge der ausgezeichneten Lehrer der Chirurgie, die von Anfang an, schon von den dreißiger und vierziger Jahren an — ich nenne die Professoren Demme und Vogt — an ihr wirkten und die nun ganz ausgezeichnete Nachfolger haben in weltberühmten Chirurgen wie Herrn Prof. Kocher und andern hervorragenden Medizinern. Daher ist auch die medizinische Fakultät immer die frequentierteste gewesen. Während die theologische Fakultät — und zwar die reformierte und die katholische zusammen genommen — nur circa 30 Studenten zählt und die juristische Fakultät im gegenwärtigen Semester 141 Zuhörer aufweist, zählt die medizinische Fakultät über 200 Studenten, nicht unbegriffen die Veterinärabteilung, die auch noch 43 Zuhörer hat.

Die Zahl der Zuhörer an der medizinischen Fakultät hat jedoch in den letzten Jahren ziemlich abgenommen, obwohl sie, wie gezeigt, noch immer die besuchteste Fakultät ist. Der Grund liegt erstens darin, daß neue Universitäten in der Schweiz entstanden sind, so diejenige in Lausanne, diejenige in Freiburg, die zwar meines Wissens noch keine medizinische Fakultät hat, u. a. Ein Hauptgrund aber für die Abnahme der Frequenz der medizinischen Fakultät liegt in den schlechten Einrichtungen, die man den Studenten zur Verfügung stellen kann, insbesondere den ganz schlechten Einrichtungen der Anatomie. Es ist deshalb die Frage eines Neubaues der Anatomie schon vor vielen Jahren, schon vor 1890, auf dem Tafel gewesen, und es wäre dieser Bau viel wichtiger und pressanter gewesen, als der Bau des kostspieligen Chemiegebäudes und des neuen Physiologiegebäudes an der Bühlstraße und als die neuen Einrichtungen für verschiedene andere Fächer, die wir in der alten Kavalleriekaserne in den letzten Jahren bewilligt haben. Wenn es nicht möglich war, der Anatomie die Priorität einzuräumen, so liegt dies an ganz zufälligen Umständen, nämlich weil sich die Architekten mit dem Professor über den Umfang der neuen Anatomie und die nötigen Einrichtungen nicht verständigen konnten, so daß die Sache auf die lange Bank geschoben wurde; ja es wurde nötig, fremde Autoritäten, und zwar große Autoritäten in der

Anatomie, von Wien kommen zu lassen, man mußte auch neue Architekten beziehen und so gab es lange Vorstudien, die erst im Jahre 1891 mit einem Projekt endeten, mit dem sich der Professor der Anatomie zufrieden erklärte und von dem die Regierung sagen mußte, es liege finanziell in den Grenzen der Möglichkeit.

Nun ist aber gerade im Jahre 1891 in diesen Bauten ein Stillstand eingetreten; denn der kantonale Haushalt war anfangs der neunziger Jahre mit einer ganzen Menge anderer Bauten — Gefängnis- und Universitätsbauten — auf manches Jahr hinaus belastet und es mußte daher das Anatomiebauprojekt zurückgestellt werden bis in finanzieller Beziehung bessere Zeiten eintraten und die andern Bauten, wenigstens diejenigen, die als wichtig und dringlich erschienen, erledigt waren.

Dies ist nun gegenwärtig der Fall, und es läßt sich aus den Ihnen im gedruckten Bericht mitgeteilten Gründen der Bau nicht länger verschieben. Die gegenwärtige Anatomie ist schon über 60 Jahre alt. Sie wurde eingerichtet zur Zeit der Gründung unserer Hochschule, zu einer Zeit, wo die Medizin und namentlich die wissenschaftliche Anatomie noch in den Windeln lag, wo man die Wichtigkeit dieses Faches noch gar nicht gekannt hat und daher nicht diejenigen Einrichtungen traf, die heute nötig sind, um sich auf der Höhe der Wissenschaft zu bewegen. Gleichwohl hat man eine Anatomie gebaut, die für die damalige Zeit als zweckmäßig oder wenigstens den dringendsten Bedürfnissen entsprechend angesehen werden konnte, die aber nur Raum bot für 40—50 Studenten. Man hat nicht geglaubt, daß unsere Universität namentlich in medizinischer Beziehung eine solche Entwicklung erlangen werde, wie es dann glücklicherweise später der Fall gewesen ist. Schon seit 40 Jahren hat sich die Anatomie als ungenügend gezeigt; allein man hatte immer Pressanteres zu thun, und namentlich in Bezug auf diese großen Universitätsbauten mußte man etwas langsam vorgehen. Denn schon seit längerer Zeit wurde immer gefragt, man gebe für die Universität zu viel Geld aus. Man hat gesagt, ein Student an unserer Hochschule koste den Staat nahezu Fr. 1000 per Jahr und dies stehe nicht im Verhältnis zu den Opfern, die für die Mittel- und die Primarschulen gebracht werden. Das ist nun allerdings wahr; allein auf der andern Seite glaube ich nicht, daß der Kanton Bern auf seine Universität verzichten will. Er würde sich damit geistig enthaupten, und das thun die Berner nicht. Wenn man aber die Universität beibehalten will, so muß sie auf einer Höhe gehalten werden, daß sie konkurrenzfähig ist und nicht die Studenten uns davonlaufen und wir nur teure Professoren haben, aber keine Studenten. Der Eventualität, daß wir unsere Juristen und Aerzte und nicht einmal mehr unsere Pfarrer selber bilden können, sezen wir uns nicht aus, sondern wir ziehen vor, die nötigen Opfer zu bringen, wenn auch langsam, um unsere Universität auf die Höhe zu bringen und als eine Musteranstalt hinzustellen.

In diesem Sinne ist vorgegangen worden, und wenn heute die Regierung mit dem Anatomiebau vor Sie tritt, so kann sie gleichzeitig sagen, daß für Universitätsinstitute voraussichtlich nicht mehr viel Geld auszugeben sein wird. Sie werden noch einige Mittel zu bewilligen haben, um in der Kavalleriekaserne noch einzelne Zweige der höhern Bildung und Wissenschaft einzurichten, wie z. B. die Geologie, das Laboratorium des Kantonchemikers und ferner den Lehrmittelverlag und die eidgen.

Schulausstellung. Damit wird alles soweit abgeschlossen sein, daß einzig noch ein Hochschulgebäude zu erstellen sein wird. Dieses neue Hochschulgebäude ist selbstverständlich so notwendig wie eine neue Anatomie. Wenn Sie in den Klosterhof gehen und diese traurige Hochschule ansehen, die den primitivsten Anforderungen nicht mehr entspricht, so werden Sie sagen müssen, es müsse für die Hochschule ein Neubau erstellt werden. Dies wird dann aber allerdings der letzte Neubau sein, und ich glaube, dieser Neubau werde wenig Geld kosten; denn man wird die Hochschule nicht auf den gegenwärtigen großen, schönen, teuren Platz stellen, sondern man wird diesen Platz verkaufen zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes anderer Art — sei es eines Kasinos, eines Hotels oder eines andern monumentalen Gebäudes — das einen teuren Bauplatz zu ertragen vermag. Für ein Hochschulgebäude verfügt der Staat über genug andere Plätze, so daß die Errichtung des neuen Hochschulgebäudes, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Teil aus dem Erlös der alten Hochschule wird bestreift werden können. Ich nehme an, die neue Hochschule werde $\frac{3}{4}$ Millionen kosten — wir haben für die theologische, die juristische und die philosophische Fakultät zu sorgen —; allein von diesen $\frac{3}{4}$ Millionen wird eine halbe Million durch den Erlös aus der alten Hochschule gedeckt werden, so daß der Kanton für die neue Hochschule kein großes Opfer aus den laufenden Einnahmen zu bringen haben wird. Uebrigens ist es selbstverständlich, daß man zuerst die Anatomie erstellt, bevor man daran denkt, eine neue Hochschule zu bauen. Man muß eines nach dem andern nehmen, und so wird man erst in 3—5 Jahren an den Bau einer neuen Hochschule gehen.

Was nun die gegenwärtige Anatomie betrifft, so ist im gedruckten Vortrag an Hand der Berichte des Professors der Anatomie — es ist Herr Professor Straßer, ein Bruder von Herrn Pfarrer Straßer, ein sehr tüchtiger Gelehrter, der sein Fach vollständig beherrscht, der sehr nüchtern ist und dem wir in dieser Beziehung vertrauen können — dargethan worden, welches die Mängel der gegenwärtigen Anatomie sind und welche Anforderungen an die neue Anatomie gestellt werden. Die gegenwärtige Anatomie hat hauptsächlich den Übelstand, daß die nötigen Säle und Räume entweder zu klein sind oder überhaupt fehlen. Der heutige Stand der Wissenschaft erfordert einen großen Präparieraal für die präparatorischen Übungen, einen Studiensaal, einen Hörsaal, große Räumlichkeiten für die Unterbringung von Leichen und eine Menge Räumlichkeiten für Demonstrationen, die eben erst in jüngerer Zeit eine so große Bedeutung erlangt haben. Es ist nicht möglich, den Mediziner in den stand zu setzen, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 4, 5 Jahren sein Examen zu machen, wenn man nicht gerade in diesen wichtigen Fächern, wie die Anatomie, die nötigen Hilfsmittel reichlich an die Hand giebt, um namentlich in Bezug auf Präparationen und Demonstrationen den Studenten das Nötige beibringen zu können und zwar nicht einem nach dem andern, sondern einer größeren Zahl gemeinschaftlich. Es ist das alles in dem gedruckten Bericht auseinandergesetzt worden, und ich will es daher nicht weiter berühren.

Es ist ferner dargethan worden, daß die gegenwärtige Anatomie durchaus schlechte Beleuchtungsverhältnisse aufweist; sie ist von monumentalen Bauten umgeben, sie hat schlechte Ventilation, und so ist der Saal, der gegen-

wärtig für alle Präparationen und das Bergliedern der Leichen &c. benutzt werden muß, durchaus nicht mehr brauchbar. Hauptfache aber ist, daß der Saal kaum für 40—50 Studenten genügt, während für 100—150 Studenten Raum geschaffen werden sollte, und wenn wir dies nicht thun, so wird unsere medizinische Fakultät in hohem Maße zurückgehen und selbst die Berner werden nicht mehr hier studieren, sondern in Lausanne, in Zürich oder im Ausland. Es sind sodann auch alle übrigen Räumlichkeiten, namentlich für die Sammlungen und die Arbeitsräume für den Professor, den Prosektor und die Assistenten im gegenwärtigen Gebäude absolut ungenügend. Es sind ferner keine Werkstätten für den Abwart und die Anatomiehülfen vorhanden, es fehlt an Arbeitsplätzen für vorgeschriftene Studenten und ebenso an Räumen für die Bibliothek und die Vorräte.

Ich glaube, es wäre Wasser ins Meer getragen, wenn ich die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Anatomiegebäudes noch weiter Ihnen auseinandersezzen wollte. Es sind aber noch zwei Punkte, die maßgebend in Betracht fallen. Es ist dies erstens der Umstand, daß die Eidgenossenschaft ihr schönes Telegraphengebäude nicht neben die Anatomie stellen wollte ohne die Befestigung, daß man die letztere beseitigen werde. Sie hat zwar in dem Kaufvertrag um den Bauplatz dem Staate nicht die Verpflichtung auferlegt — es hätte sich das nicht geschickt — sofort eine neue Anatomie zu bauen, sondern sie hat sich nur den Durchbruch an der Speichergasse rechtlich vorbehalten. Es wurde aber der Eidgenossenschaft dabei das Wort gegeben, es werde selbstverständlich die Anatomie beseitigt werden. Da wo sie gegenwärtig ist, kann die Anatomie unmöglich bleiben. Die Leichengerüche verpesteten die ganze Umgebung; ferner müssen die Skelette, die Totenschädel und alle diese Teile neben dem Gebäude öffentlich an der Sonne getrocknet werden, so daß es ein wahrer Skandal ist, daß man dieses Gebäude noch benutzt und dasselbe als ein Universitätsgebäude betrachtet.

Was nun den Plan für eine neue Anatomie betrifft, so ist er sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Ein bekannter Architekt hat schon im Jahre 1890 einen Plan ausgearbeitet. Allein nach demselben wäre der Bau auf weit über 800,000 Fr. gekommen. Es hat deshalb das Kantonsbauamt die Sache an die Hand genommen und einen Plan mit Devise ausgearbeitet, wonach für die Summe von 500,000 Fr. ein ganz zweckmäßiges Gebäude erstellt werden kann. Als Bauplatz ist schon lange der Platz beim neuen physiologischen Institut in Aussicht genommen; sie ist dort an einem Ort plaziert, wo sie bleiben kann und auch die Umgebung nicht belästigen wird, wie es bei den gegenwärtigen schlechten Einrichtungen der Fall ist. Der Kubikmeter überbauter Raum ist auf 23 Fr. berechnet, mit welchem Betrag man leicht auskommen wird, da es sich nur um einen ganz einfachen Bau handelt, so daß man ganz sicher sein kann, daß der Devise nicht überschritten werden wird.

Es hat nun in der Regierung die Finanzdirektion gewünscht, man möchte den Devise noch reduzieren. Infolgedessen haben neue Unterhandlungen stattgefunden, und schließlich hat der interessierte Professor eingewilligt, daß alle die großen Räume — Hörsaal, Präpariersaal, Studienraum — sehr bedeutend, um $2\frac{1}{2}$ bis 5 Meter, verkürzt werden. Es wird dadurch dem Institut unmittelbar kein Schaden zugefügt; allein für die Zukunft wird es wahr-

scheinlich nicht ausbleiben, daß es an einem schönen Morgen heißt: jetzt haben wir nicht nur 200, sondern 300 oder 350 Mediziner, und dann wird die Anatomie wieder zu klein sein. Immerhin hat man den finanziellen Bedenken der Finanzdirektion Rechnung tragen müssen, und so ist schließlich ein allgemeines Einverständnis zu stande gekommen, wonach der Kredit auf 450,000 Fr. herabgesetzt wurde.

Mit Rücksicht auf die gedruckte Vorlage glaube ich nicht weitläufiger sein zu müssen, und ich stelle also namens der Regierung den Antrag, man möchte das vorliegende Projekt für Erstellung eines neuen Anatomiegebäudes genehmigen, die Ausführung des Baues beschließen und den hiefür erforderlichen Kredit von 450,000 Fr. bewilligen. Es handelt sich zwar immer noch um eine große Summe; allein dieselbe verteilt sich auf 3 Jahre, so daß nicht zu befürchten ist, daß sie ein großes Loch in die Staatskasse machen wird, und man wird schon Mittel und Wege finden, um das Gleichgewicht, soweit es allenfalls durch diese Summe gestört werden könnte, wieder herzustellen.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der nämlichen Session, in der der Große Rat das Budget zu behandeln hat, das mit einem Ausgabenüberschuß von circa 800,000 Fr. schließt und nachdem wir uns in der letzten Session gefreut haben, daß eine Verminderung der Bauverpflichtungen um 560,000 Fr. eingetreten sei, unterbreitet uns die Regierung zwei kostspielige Vorlagen, und die Staatswirtschaftskommission, nachdem sie dieselben geprüft hat, empfiehlt sie zur Genehmigung.

Aus dem in Ihren Händen befindlichen gedruckten Bericht und dem heutigen Vortrag des Herrn Baudirektors müssen Sie zur Überzeugung gekommen sein, daß der Bau eines neuen Anatomiegebäudes unumgänglich nötig ist und daß dieses Gebäude infolge verschiedener Verumständigungen in kürzester Frist erstellt werden muß. Die Baudirektion reproduziert aus dem Bericht des Herrn Professors Straßer die hauptsächlichsten Mängel des bestehenden Instituts und ich kann darauf verzichten, dieselben zu wiederholen. Aus dem Bericht der Baudirektion konnten Sie ferner vernehmen, daß das Projekt in Bezug auf den Kostenpunkt verschiedene Stadien durchgemacht hat. Im Jahre 1890 wurden Vorstudien gemacht, die eine Kostensumme von 828,000 Fr. ergaben. Die bezüglichen Studien und Pläne sind vom Kantonsbauamt revidiert worden und man ist so zu einer Kostensumme von 500,000 Fr. gekommen. Auf den Antrag der Finanzdirektion, es solle diese Summe noch um 50,000 Fr. reduziert werden, hat die Regierung die Vorlage noch einmal an die Baudirektion zurückgewiesen. Es haben dann verschiedene Änderungen stattgefunden, und nun hat die Regierung die Vorlage angenommen und unterbreitet sie heute dem Großen Rat mit dem Antrag, einen Kredit von 450,000 Fr. zu bewilligen, von welcher Summe pro 1896 nicht mehr als Fr. 200,000, pro 1897 nicht mehr als Fr. 150,000 und pro 1898 der Restbetrag verausgabt werden soll. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Dürenmatt. Es fällt mir nicht ein, das Bedürfnis einer neuen Anatomie zu bestreiten; ich glaube, die bezügliche Darstellung sei vollständig richtig. Dennoch

sehe ich mich veranlaßt, Rückweisung an die Regierung zu beantragen und dies vornehmlich aus zwei Gründen. Erstens wegen der Höhe der Kosten. Nach den Auskünften, die wir lezthin über den Stand der Staatsfinanzen erhalten haben, glaube ich nicht, daß gegenwärtig der Moment da ist, teure Gebäude zu erstellen, und ich würde mich verwundern, wenn die Finanzdirektion im gegenwärtigen Moment die Hand dazu bieten würde, nachdem man uns ein Defizit im Staatshaushalt prophezeit hat und wie wir ein solches wohl auch werden erwarten müssen und nachdem eine Erhöhung der Staatssteuer zur Ausführung des Schulgesetzes wiederholt in Erinnerung gebracht worden ist.

Allein dieser Kostenpunkt würde mich noch nicht veranlassen, die Rückweisung zu beantragen, wenn nicht noch etwas anderes dazu käme. Ich halte nämlich dafür, mit den 450,000 Fr., welche die Anatomie kosten soll, sei es noch nicht gemacht. Es werden noch andere Kosten hinzukommen, für Möblierung, Einrichtung usw., von denen man jetzt noch nichts sagt, ähnlich wie auch bei der Insel immer neue Forderungen gekommen sind. Dies wird zur Folge haben, daß die Kosten schließlich den Betrag von einer halben Million übersteigen und damit würde der Große Rat seine verfassungsmäßige Kompetenz überschreiten; denn nach Art. 6 unserer Verfassung sind wir bekanntlich nur berechtigt, Ausgaben zu beschließen, die für den gleichen Gegenstand nicht mehr als 500,000 Fr. ausmachen. Ich lasse mir die Überzeugung nicht nehmen, daß es nicht bei den 450,000 Fr. bleiben wird, sondern daß man diese Ziffer mehr oder weniger dem Verfassungsartikel adaptiert hat, um die Ausgabe nicht dem Referendum unterstellen zu müssen. Dies ist für mich der Hauptgrund, zu dem dann noch ein dritter Grund hinzukommt. Ich meine, es wäre jetzt Gelegenheit geboten, dem Postulat Nachdruck zu geben und Nachachtung zu verschaffen, das bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes vom Großen Rate acceptiert worden ist, nämlich dem Postulat, daß auch die Stadt Bern zu einem angemessenen Beitrag an diese Anatomie zu verhalten sei. Die Gründe, die hiefür sprechen, will ich nicht wieder aufzählen; ich habe es schon oft gethan und ich thue Gesagtes nicht gerne wiederholen. Aber ich glaube, im gegenwärtigen Augenblick sollen wir uns an den gesuchten Beschuß erinnern und die Stadt auch zu einer Leistung an die neue Anatomie anhalten.

In diesem Sinne möchte ich Rückweisung an die Regierung empfehlen.

Präsidient. Ich eröffne die Diskussion über diesen Rückweisungsantrag.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Ordnungsmotion zu verwirfen. Was die Kosten anbelangt, so glaube ich nicht, daß ein Mitglied des Großen Rates, das bei den vorbereitenden Studien nicht anwesend war, das die langjährigen Vorarbeiten in keiner Weise mitgemacht hat, dem Großen Rate einfach sagen könne: was die Baudirektion und die Regierung uns bringt, ist uns zu teuer, sondern man muß dann wenigstens sagen, was zu teuer ist. Im Regierungsrat hat zwar der Herr Finanzdirektor dies auch nicht gemacht; er hat anerkannt: ich kann nicht im speziellen sagen, wo beschnitten werden sollte; aber der Devis sollte um 50,000 Fr. reduziert

werden und zu diesem Zwecke soll das Kantonsbauamt mit dem betreffenden Professor eine Vereinbarung treffen. Schließlich ist es dann möglich geworden, auf die Ihnen angegebene Weise eine Reduktion zu erzielen. Man hat den Hörsaal um 5 Meter, den Sessiersaal um $2\frac{1}{2}$ Meter kleiner gemacht usw.; das ist aber das Maximum der zulässigen Reduktion und wenn man heute eine noch größere Reduktion, verlangen will, so sollte man wenigstens nachweisen, daß eine solche möglich ist. Ich glaube Ihnen nun die bestimmte Versicherung geben zu können, daß eine weitere Reduktion nicht möglich ist, ohne das neue Institut absolut unzweckmäßig einzurichten. Will man ein unzweckmäßiges Institut durch ein zweckmäßiges ersetzen, so muß man auch die nötigen Mittel bewilligen, und Herr Dürrenmatt hat nicht nachgewiesen, daß die Kostensumme zu hoch ist. Das physiologische Institut hat Fr. 480,000 Fr. gekostet und hat lange nicht die Wichtigkeit wie die Anatomie, deren Neubau auf 450,000 Fr. geschätzt ist, eine Summe, die nicht weiter reduziert werden kann.

Der zweite Einwand ist der, daß man über die Referendumssumme hinausgehen wolle, indem die Einrichtungen — Herr Dürrenmatt wird das Mobiliar meinen — die Differenz von 50,000 Fr. und noch mehr wegreden werden. Es ist allerdings richtig, daß Ausgaben für die Möblierung nötig sein werden. Allein die bezüglichen Ausgaben haben sich noch bei keinem solchen Institut auf eine Summe von 40—50,000 Fr. belaufen. Ich glaube deshalb das Wort geben zu können, daß die Anatomie, inklusive Mobiliar und Gerätschaften, unter 500,000 Fr. zu stehen kommen wird. Wenn ich diese Überzeugung nicht hätte, so würde ich mich nicht dazu moralisch verpflichten, wie ich es hiermit thue.

Was die Stadt Bern betrifft, die man beziehen solle, so ist das gemarktet. Die Hochschule ist eine kantonale Anstalt. Die Stadt genieht die Vor- und Nachteile, die mit großen Instituten verknüpft sind; aber einen rechtlichen Grund, die Stadt an die Kosten der Universitätsinstitute beizuziehen, vermag ich nicht einzusehen. Ich glaube darum nicht, daß es angehe, mit der Stadt neue Unterhandlungen zu eröffnen, weil zum voraus gesagt werden kann, daß die Stadt antworten wird: wenn der Staat die Schande der alten Anatomie haben will, so soll er sie haben und wenn er eine neue Anstalt nötig hat, soll er das Institut bauen. Lebrigens wissen Sie, mit welchen kolossalen Opfern die Stadt ihre Entwicklung fördert und daß sie sich selber in sehr gespannten Finanzverhältnissen befindet, daß also kein Überfluss vorhanden ist, von dem die Stadt etwas abgeben könnte, um dem Staat zu helfen, seine Universitätsinstitute zu bauen.

Endlich bemerkte ich, daß die Sache keinen Aufschub duldet. Wir müssen neue Gefängnisse haben, und wenn wir nicht in große Verlegenheit kommen wollen, müssen die bezüglichen Bauten sofort in Angriff genommen werden, ansonst müßte das alte Buchthaus restauriert werden, um es in einen Zustand zu setzen, daß man Gefangene aufnehmen könnte. Ich denke, das wollen wir aber doch nicht thun, und deshalb müssen wir so bald als möglich neue Gefängnisbauten erstellen. In dieser Beziehung nun sind die beiden Projekte connex und erleidet der Bau der Anatomie keinen Aufschub mehr. Ich habe bereits gesagt, daß die Regierung alles mögliche gethan hat, was ihr zugemutet werden konnte. Im Jahre 1890 ist das

Projekt für eine neue Anatomie fix und fertig vorgelegen. Im Jahre 1891 hat mein Vorgänger, Herr Regierungsrat Dinkelmann, einen Bericht erstattet, wonach dieser Neubau als eine der dringendsten Aufgaben der Regierung unterbreitet wurde. Gleichwohl hat man die Sache noch weitere volle vier Jahre zurückgestellt; aber nun hat sich die Regierung überzeugt, daß eine weitere Verschleppung dieses dringenden Neubaues nicht angeht, wenn wir nicht unsere wichtigsten Interessen gefährden und hintansetzen wollen.

Ich möchte deshalb dringend bitten, auf die Einwendungen des Herrn Dürrenmatt nicht zu achten, sondern den von der Regierung verlangten Kredit, der durchaus wohlgegründet ist, zu bewilligen, und ich wiederhole die Erklärung, daß auch mit Inbegriff des Mobiliars &c. die Kosten nicht auf eine halbe Million kommen, also nicht über die Kompetenz des Großen Rates hinausgehen werden.

Scheurer, Finanzdirektor. Da die finanzielle Seite dieser Angelegenheit von Herrn Dürrenmatt besprochen und mit dem heute vorliegenden Budget in Verbindung gebracht worden ist, das mit einem großen Defizit schließt, so daß es allerdings auffallen kann, daß man im gleichen Moment mit so großen Ausgaben vor den Großen Rat tritt, so glaube ich mich verpflichtet, über die Haltung der Finanzdirektion auch noch zwei Worte zu verlieren.

Die Finanzdirektion hatte durchaus keine große Freude, als nach langen Verhandlungen und Studien diese drohende große Ausgabe in jüngster Zeit sehr ernsthaft zur Behandlung gelangte; sie hätte am liebsten kein neues Anatomiegebäude erstellt; allein sie konnte sich unmöglich auf den Standpunkt stellen, diesen Neubau grundsätzlich zu bekämpfen, da ihr aus mehrmaligem Augenschein genügend bekannt ist, daß die gegenwärtige sogenannte Anatomie in einem Zustand sich befindet, der den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr entspricht und daß das Begehr von der betreffenden Vertreter der medizinischen Fakultät ein durchaus berechtigtes ist. Es konnte sich daher bei der Finanzdirektion nur darum handeln, von der ins Auge gesetzten großen Kostensumme so viel als möglich zu ersparen, und es ist ihren Einwendungen auch gelungen, eine Reduktion von 50.000 Fr. zu erlangen. Die Finanzdirektion hätte lieber 100.000 Fr. gespart und sie hatte auch einen dementsprechenden Antrag gestellt; allein schließlich hat sie sich mit einer Reduktion von 50.000 Fr. begnügt.

Als die Finanzdirektion diesen Antrag stellte, konnte sie natürlich nicht mit eigentlicher Sachkenntnis auftreten und nicht von Posten zu Posten den Plan kritisieren; denn der Finanzdirektor ist nicht baukundig. Die Finanzdirektion konnte daher nur allgemein zu Werke gehen; sie hat gesagt, man habe sich bis jetzt viel zu sehr von den speziell Interessierten, von den betreffenden Professoren leiten lassen, man habe immer das angenommen, was diese Professoren als absolut nötig und als das Minimum dessen bezeichneten, was gemacht werden müsse. Baudirektion, Erziehungsdirektion, Finanzdirektion, Regierung und Großer Rat haben viel zu viel darauf verzichtet, in der Sache eine eigene Meinung zu haben, sich, wenn auch nicht bauverständig, vermöge der einem jeden verliehenen Dosis gesunden Verstandes und der eigenen Erfahrung auf einen eigenen Boden zu stellen. Die Finanzdirektion hat sich nun auf einen eigenen Boden gestellt

und gesagt, es sei heute jedermann einverstanden, mit Ausnahme der Allerinteressiertesten, daß das Chemiegebäude und das physiologische Institut, die zusammen 800.000 Fr. kosteten, für 500.000 oder 600.000 Fr. in genügender Weise hätten ausgeführt werden können, und es sei im höchsten Grade fatal, daß seiner Zeit die Idee, das physiologische Institut und die Anatomie zu vereinigen, nicht zum Durchbruch gekommen sei, sondern jeder Professor ein eigenes Institut haben wollte. Wäre dies geschehen, so hätte eine bedeutende Summe erspart werden können.

Diese allgemeine Auffassung der Finanzdirektion hat dagegen geführt, daß die Kosten immerhin in erheblichem Maße reduziert werden konnten. Es hat dies die weitere Folge, daß die Gefahr, die Herr Dürrenmatt sieht, sich nicht verwirklichen wird, daß nämlich mit den Einrichtungskosten die Ausgaben 500.000 Fr., d. h. die Kompetenz des Großen Rates übersteigen werden. Es ist das allerdings in andern Fällen schon vorgekommen; aber nach den Mitteilungen, welche in der Regierung gemacht worden sind, kann man des Bestimmtesten überzeugt sein, daß im vorliegenden Falle die Einrichtungskosten bei weitem nicht 50.000 Fr. erreichen und daß die Gesamtausgaben innerhalb der Kompetenz des Großen Rates bleiben werden.

Nun möchte ich aber noch mitteilen, daß diese Angelegenheit finanziell auch noch eine andere Seite hat, d. h. eine günstige Seite. Die Anatomie muß, abgesehen von ihrer total mangelhaften Einrichtung, schon deswegen beseitigt werden, weil auf dem betreffenden Platz das Bezirksgefängnis, dessen Bau nicht mehr länger verschoben werden darf, erstellt werden soll, an das sich dann ein neues Amtshaus anschließen soll. Diese dringenden Bauten können nun ausgeführt werden, ohne daß für den Staat Ausgaben entstehen, nämlich aus dem Erlös für andere Objekte in der Stadt Bern, die infolge des Neubaues überflüssig werden. Wird die Anatomie beseitigt, so entsteht der Vorteil, daß man Platz erhält für diese Bauten und daß ferner ein bedeutendes Areal von weiteren Bauplätzen frei wird, Bauplätze, die bis auf 100 Fr. per Quadratmeter, teilweise sogar mehr, gelten werden, während die neue Anatomie auf einem Platz erstellt wird, den der Staat vor wenigen Jahren zum Preise von 60 Rappen per Quadratfuß gekauft hat, so daß sich aus dem infolge dieses Neubaues frei werdenden Terrain ein bedeutender Gewinn ergeben wird.

Ich will ferner befügen, daß durch diesen Neubau das Budget in direkter Weise nicht belastet werden wird, indem der jährliche Ausgabeposten für Hochbauten nicht höher ist, als in den letzten Jahren. Es war auch nicht nötig, ihn zu erhöhen; denn man sieht voraus, daß die Vorbuchrechnung, die bei dieser Abteilung besteht, in einigen Jahren mit den ordentlichen Budgetansätzen getilgt werden kann, weil für die Zukunft nicht mehr so große, bedeutende Bauten in Aussicht stehen.

Was nun die Frage betrifft, die Herr Dürrenmatt aufgeworfen hat, die Frage der Beteiligung der Stadt Bern an diesem Neubau, so wäre das schön und recht, ich wäre mit einer solchen Beteiligung ganz einverstanden. Allein wir haben keine Aussicht, von der Stadt Bern einen größeren oder kleineren Beitrag zu erhalten, und so sehr auch Gründe dafür sprechen, die Stadt zu den Kosten der Hochschule heranzuziehen, so glaube ich doch, es sei nicht der Fall, gerade mit diesem Geschäft und mit

einem Neubau den Anfang zu machen. Wenn etwas geschehen soll, so soll man die Stadt in erster Linie verhalten, sich an den jährlichen Ausgaben zu beteiligen, sei es, daß sie ihren Beitrag an die bekannte Politiklinie erhöht, oder dem Staat, was auch sehr billig wäre, für die verschiedenen Abteilungen der Hochschule Gas und Wasser umsonst liefert, statt gegen teures Geld. Aber hiezu kann man nur auf zwei Wegen gelangen. Entweder auf dem Wege der freien Vereinigung, die bis jetzt noch nicht stattgefunden hat und der allem Anschein nach von Seite der Stadt Bern Widerstand entgegengesetzt werden wird. Eine freie Vereinigung kann man aber nicht erzwingen, sondern es müssen beide Teile einverstanden sein. Ein zweiter Weg ist der, die Stadt durch einen Gesetzesartikel zu verhalten, an den Betrieb der Universität oder an Neubauten Beiträge zu leisten. Dieser gesetzliche Boden ist aber dermalen noch nicht vorhanden, und ob er geschaffen werden wird, wird die nähere oder fernere Zukunft zeigen. Ich glaube also, auf den heutigen Tag ist kein Grund vorhanden, das Geschäft zurückzuweisen, um von der Gemeinde Bern eine Beteiligung auszuwirken oder eine solche von ihr zu erzwingen.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Dürrenmatt Minderheit.

Präsident. Ich eröffne nun neuerdings die Diskussion über die Sache selbst.

Da die Diskussion nicht weiter benutzt wird, werden die Anträge des Regierungsrates, weil nicht bestritten, vom Präsidium als angenommen erklärt.

Neubau von Gefängnissen und eines Amthauses in Bern.

(Siehe Nr. 39 der Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates von 1895.)

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Gefängnisbauten werden wohl in Ihrer Mitte auf weniger Antipathie stoßen, also besser aufgenommen werden, als der Bau einer neuen Anatomie; es wird deshalb wohl auch kein Rückweisungsantrag gestellt werden. Der Neubau der Anatomie war allerdings eine etwas bittere Pille; allein wir müssen dieselbe eben schlucken und uns damit trösten, daß unsere Hochschule sich damit wieder auf die Höhe anderer Universitäten stellen kann, was bis jetzt, wenigstens in Bezug auf die medizinische Fakultät, im Hinblick auf die außorordentlich schlechte Anatomie, nicht der Fall war.

Bei den Gefängnissen handelt es sich nicht um etwas, das neu zu beschließen ist, sondern es ist dies die Folge der früher beschlossenen Gefängnisreform. Sie haben hierfür der Regierung jeweilen die erforderlichen Kredite zur Verfügung gestellt, und hier handelt es sich nur um einen neuen Schritt, um den Gedanken, welcher der Gefängnisreform zu Grunde liegt, auszuführen. Sie haben beschlossen, es solle das Buchthaus aus der Stadt Bern verlegt werden. Das gegenwärtige Buchthaus bildete einen

öffentlichen Skandal, und da gerade diejenigen Teile der Stadt, wo sich das alte Buchthaus befindet, eine solche bauliche Entwicklung genommen haben, daß anzunehmen ist, es werde aus dem großen Platz, auf dem das alte Buchthaus steht, eine sehr bedeutende Summe erlost werden können, die es ermöglichen wird, die Gefängnisreform ganz oder teilweise ohne Opfer des Staates durchzuführen, so hat sich diese ganze Angelegenheit sehr gut angelassen, und es sind bis heute alle Beschlüsse für Um- und Neubauten in Thorberg, St. Johannsen und Witzwyl, sowie für den Neubau verschiedener Bezirksgefangenschaften immer anstandslos gefasst worden, da man eben nichts anderes thun konnte. Und so stehen wir auch hier vor einem Gegenstand, der sich nicht anders erledigen läßt, als nur auf Grund der Anträge, die Ihnen die Baudirektion und die Regierung vorlegen.

Wir haben hier zwei Arten von Gefängnissen nötig. Wir müssen Bezirksgefängnisse haben für die Strafgefangenen, welche im Bezirk Bern und auch in den umliegenden Amtsbezirken eine Strafe absitzen müssen, und wir müssen zweitens Untersuchungsgefangenschaften haben für die Präventivhaft derjenigen, die sich in Untersuchung befinden. Wir haben diese Gefangenschaften gegenwärtig im alten Buchthaus untergebracht, wo der Teil gegen die Anatomegasse zu Gefangenschaften eingerichtet ist und wo circa 60 Gefangene untergebracht werden können. Ferner ist der Käfigturm als Gefangenschaft eingerichtet, wo 60 bis 70 Gefangene Platz haben, allerdings nicht bequem, sondern nur, wenn man sie zusammenpfercht und wenn man abstiegt von den Anforderungen, welche die neuere Strafgesetzgebung an den Staat stellt, wonach man in vielen Fällen den Zweck nur mit der Einzelhaft erreichen kann.

Wir haben also gegenwärtig 120—130 Zellen, und die Frage, ob diese Zahl genüge, ist durchaus erledigt. Der verstorbene Gefängnisinspektor Blumenstein, der in diesen Fragen ein sehr kompetenter Mann war, hat verlangt, daß in einem Neubau 200 Zellen eingerichtet werden, und auch der frühere Untersuchungsrichter von Bern, Herr Sezler, hat in den mit ihm gepflogenen Verhandlungen ebenfalls erklärt, es müsse für 200 Zellen gesorgt werden. Der neue Gefängnisinspektor hat sich ebenfalls ungefähr an diese Zahl gehalten, doch hat es geschienen, er würde sich auch mit etwas weniger begnügen. Wir haben in den letzten Jahren wahrgenommen, daß die Zahl der Gefangenen eher ab- als zunimmt, so daß zu hoffen ist, es sei die Zahl von 200 Zellen etwas zu hoch. Allein bei einem Neubau sorgt man lieber für etwas mehr, weil es ja im gleichen zugeht, und so haben wir auch im vorliegenden Falle einen Bau vorgesehen, wenn auch nicht von 200, so doch von 186 Zellen. Wir glauben, daß werde allen Anforderungen genügen, und schließlich hat sich auch der Gefängnisinspektor mit diesem Projekt einverstanden erklärt, und der Herr Polizeidirektor, der Ihnen seine Erfahrungen darüber mitteilen kann — ich habe keine, da die Baudirektion nur dasjenige ausführt, was die Polizeidirektion wünscht, wie bei den Universitätsbauten die Wünsche der Erziehungsdirektion — wünscht sehr, daß diese Zahl nicht vermindert werde, eben mit Rücksicht auf die Einzelhaft, die für viele Gefangene gefordert wird, und mit Rücksicht darauf, daß in den umliegenden Amtsbezirken, wie Seftigen, Schwarzenburg u. a., keine richtigen Gefangenschaften bestehen, so daß man über kurz oder lang auch dort bauen müßte, wenn

man nicht die Gefangenschaften in Bern so einrichtet, daß auch Gefangene aus den umliegenden Amtsbezirken in Bern untergebracht werden können.

Es war nun eine sehr schwierige Frage, wie man diese Gefangenschaften bauen wolle. Einen längern Aufschub erleidet diese Frage absolut nicht, weil das Zuchthaus sich in einem ganz miserablen Zustand befindet, der nicht mehr länger geduldet werden kann, wie jede Inspektion, welche sie von uns oder von jemand anderm vorgenommen, darthun würde. Die Gefangenschaften sind in Bezug auf Ventilation, Luft und Licht sehr defekt, und der Hauptmangel ist der, daß man nicht verhindern kann, daß die Gefangenen unter einander korrespondieren. Dieser Nebelstand läßt es durchaus dringlich erscheinen, daß man demselben endlich, und zwar mit der größten Beförderung, ein Ende bereitet. Und was den Käfigturm anbetrifft, so wissen Sie, daß er auch nicht als Gefangenschaftslokal des Staates dienen kann. Der Staat kann zwar nach Belieben darüber verfügen; allein die öffentliche Meinung hat in solchen Dingen doch auch etwas zu sagen und nach dem Kravall vom Jahre 1893 hat sich die öffentliche Meinung sehr bestimmt in der Richtung geäußert, daß man den Käfigturm nicht mehr als Gefangenschaftslokal benutzen sollte. Auch er hat den Nebelstand, daß die Gefangenen mit den Leuten, die sich auf der Straße befinden, seien es Fremde oder Bekannte, verkehren können. Die Einrichtungen sind außerordentlich reparaturbedürftig, und endlich hat der Käfigturm den Nebelstand, daß er im verkehrreichsten Centrum steht und hier die Gefangenen zu- und weggeführt werden müssen, ein Zustand, der ebenfalls nicht länger haltbar ist.

Allen diesen Nebelständen gedachte man schon seit langem durch einen Neubau zu begegnen, und wenn die Regierung nicht schon früher vor Sie getreten ist, so ist es geschehen, weil immer dringlichere Bauten vorlagen und man auch nicht wußte, wo man bauen wolle. In Zeiten, wo die Baupläne so teuer sind, kauft der Staat nicht gerne in der Stadt oder deren Nähe Land. Schon in ziemlicher Entfernung von der Stadt muß man per Quadratfuß Land einen Franken bezahlen, und das eigene Land ist dem Staat auch zu gut, um es zu Gefängnisbauten zu verwenden. Zwar neben dem Chemiegebäude wäre noch ein Platz, der sich nicht übel eignen würde; allein dieser Platz wird gerne für etwas anderes reserviert. Auch auf dem Beundenfeld hätten wir Platz; allein auch dieser eignet sich nicht für Gefangenschaften, er ist mit Rücksicht auf die Strafrechtspflege zu weit entfernt. In dem Neubau müssen auch Lokalitäten eingerichtet werden für den Gefangenschaftsverwalter, den Gefängnissinspektor, den Untersuchungsrichter, für Landjäger u. s. w., so daß diese Entfernung vom Amthaus, wo die Gefangenen abgeurteilt werden, eine zu große wäre. Es ist daher angezeigt, daß man die Gefängnisse in unmittelbarer Nähe des Amthauses erstellt, und so kam man dazu, als Bauplatz die innere Schützenmatte in Aussicht zu nehmen, also den Platz bei der gegenwärtigen Anatomie, und ferner sagte man, man wolle um die Gefangenschaften herum, wie Sie dies aus den Plänen sehen, ein neues Amthaus bauen. Letzteres ist ebenso nötig, wie die neuen Gefangenschaften; denn infolge der Verdoppelung der Bezirksbeamten sind die Räumlichkeiten im alten Amthaus absolut zu klein geworden; es sind nicht die nötigen Zimmer vorhanden, und bei dem kolossalen Bedräng von Publikum auf den Regierungsstatthalter- und den Untersuchungsrichterämtern

wäre es absolut nicht zu verantworten, das Amthaus nicht zu vergrößern. Nun kann man das gegenwärtige Amthaus nicht vergrößern; dagegen ist es, wenn die obenher befindlichen Gebäudenheiten, die Ställe des Herrn Morh zc., entfernt sein werden, ein freiliegendes Gebäude mit schönem Garten, das sehr viel wert sein wird, so daß zu erwarten ist, wir werden aus diesem Gebäude so viel lösen — wir haben die Summe von Fr. 250,000 genannt und viele glauben, dies werde das Minimum sein — daß aus dem Erlös ein großer Teil der Kosten des neuen Amthauses bezahlt werden kann.

Nun ist es aber nicht möglich, die Gefangenschaften plangemäß zu erstellen und das Amthaus anzubauen, bis die Anatomie entfernt ist, weil ein ganzer Flügel des neuen Amthauses auf den Platz der Anatomie zu stehen kommt und ebenso auch ein Teil der Gefangenschaften. Der Platz der inneren Schützenmatte ist wie gemacht für diese Bauten. Der untere Teil, wo sich der Turnplatz und eine Baumgruppe befindet und der überbaut werden soll, ist der wertloseste Teil, ein Teil, der zu Privatbauten sich nicht eignet, während sich ringsherum ein breiter Riemen von Terrain befindet, das sich sehr gut für schöne Privatbauten eignet, namentlich der Teil, der südlich der Anatomie der verlängerten Speichergasse entlang und dem Eisenbahndamm nach sich bis gegen die verlängerte Waisenhausstraße zieht. Man würde also auf dem Innern des Platzes das Gefängnis und das Amthaus erstellen und ringsherum würden noch etwa 2900 Quadratmeter für Privatbauten frei bleiben. Zugleich würden frei das alte Amthaus, die alte Post und das alte Amtssengebäude, aus deren Erlös nach unserer Rechnung das neue Amthaus und die neuen Gefangenschaften sollen bezahlt werden können.

Dies sind aber nur provisorische und vorläufige Mitteilungen, die ich hier mache; denn Sie haben heute nicht über Bau und Einrichtung des neuen Amthauses und über die Verwaltungszweige, welche dahin verlegt werden sollen — die Regierungsstatthalterämter, die Gerichtspräsidenten, die Untersuchungsrichter, den Amtsgerichtsschreiber, die Amtssenioritäten, die Polizeidirektion und eventuell auch noch die Justizdirektion — zu beschließen, sondern es handelt sich heute nur um eine grundsätzliche Genehmigung der Ökonomie des ganzen Projektes, und ferner wird ein Kredit verlangt von Fr. 240,000 für die Errichtung von 106 Gefangenschaftszellen nebst Gefangenwärterwohnung, Vorratsräumen zc. Diese 106 Zellen kann man erstellen, ohne daß die gegenwärtige Anatomie davon berührt wird. Zum Bau soll das Abbruchmaterial des alten Zuchthauses verwendet werden. Die Gefangenschaften im Käfigturm werden beibehalten, bis man die Gefängnisse auf der Schützenmatte ausbauen kann, worauf dann der Käfigturm leer wird und zur Verfügung der Gemeinde gestellt werden kann.

Das Projekt ist in der Regierung gehörig studiert worden. Sie hat einen Ausschuß bestellt, bestehend aus dem Finanzdirektor, dem Polizeidirektor und dem Baudirektor, um die Sache vorzustudieren. Nach gründlicher Prüfung haben wir gefunden, die innere Schützenmatte sei der geeignete Platz für diese Bauten. Gegenwärtig wird dieser Platz lediglich als Turnplatz verwendet; die Gemeinde Bern wird aber den Turnplatz verlegen, und es ist ihr bereits aufgekündet worden.

Es handelt sich also heute nur darum, die 106 Zellen zu bauen und gleichzeitig das ganze Projekt im Prinzip

zu genehmigen; denn die Amtshausbaute, über die wir Ihnen später eine definitive Vorlage unterbreiten werden, ist die *Conditio sine qua non*. Wir können nicht bloß einfache Gefängnisbauten erstellen, da diese die Umgebung verunstalten und das eigene Terrain entwerten würden. Wenn dagegen ein Amtshaus angebaut wird, so daß alle Zellen nach einwärts zu liegen kommen und von außen nicht gesehen werden, so wird die ganze Baute die Umgebung nicht stören und der privaten Bauthätigkeit nicht hindernd entgegentreten.

Im Schoße der Kommission ging anfänglich eine Strömung dahin, es sei doch nicht angezeigt, Strafgefängnisse auf einen Platz zu stellen, der immerhin einen großen Wert habe, sagen wir von 40 oder 50 Fr. per Quadratmeter; es gehe ganz gut, die Strafgefängnisse vor die Stadt hinaus zu verlegen, z. B. nach Bümpliz oder Köniz oder noch weiter weg, wo billiges Land zu haben sei, was ich zwar noch bezweifle; man sei auch viel wohler, wenn man Strafgefangene nicht in der Stadt unterbringe. Dieser Ansicht mußten wir aber entgegentreten; denn es ist von großem Wert, daß die Straf- und Untersuchungsgefängnisse kombiniert werden, damit man sie gegenseitig benützen kann. Oft sind mehr Strafs, oft mehr Untersuchungsgefangene da, und so kann man die Gefängnisse nicht so ausscheiden, daß man sagt: einen Teil platzieren wir in Köniz und den andern auf der Schützenmatte; denn so würden sie ihren Zweck nicht genügend erfüllen. Ein zweiter Punkt betrifft die Baukosten. Wenn man zwei Gebäude erstellen muß, so kostet dies mehr, als wenn man nur ein Gebäude zu bauen hat. Die erforderliche Baufläche bleibt im letztern Fall die gleiche, nur wird das Gebäude um ein Stockwerk höher gemacht. Drittens wandte man ein, man müßte dann eine eigene Haushaltung haben für die Strafgefangenen und ebenso eine solche für die Untersuchungsgefangenen, was die Sache ebenfalls verteuern und komplizieren würde, so daß dieser Gedanke nicht als ein ökonomischer bezeichnet werden konnte und schließlich von dem betreffenden Kommissionsmitglied fallen gelassen wurde.

Ferner fand man, man könnte vielleicht die Bauten reduzieren. Man sagte, gegenwärtig genügen 130 Zellen; zur Zeit übersteige die Zahl der Gefangenen nicht 30 bis 40, es sei also reichlich Platz vorhanden und es sei anzunehmen, daß auch in Zukunft der Bedarf nicht so steigen werde, daß man 186 Zellen brauche, geschweige denn 200; es dürfte deshalb der vierte Stock mit etwa 40 Zellen weggelassen werden; dadurch könnten vielleicht Fr. 50,000 erspart werden, und dann sei immer noch Raum für circa 140 Gefangene da, was hinreichend sein möchte. Ich weiß nicht, was die Staatswirtschaftskommission in dieser Beziehung schließlich beschlossen hat und ich kann daher ihren Beschuß auch nicht besprechen. Ich kann nur sagen, daß die Baudirektion sich nicht prinzipiell ablehnend verhält. Wenn die Polizeidirektion sich einverstanden erklären kann, die Zellenzahl zu vermindern, so kann man es ja nicht besser und nicht anders machen, als indem man das oberste Stockwerk wegläßt. Wenn aber die Polizeidirektion und die betreffenden Beamten darauf bestehen, daß man an 180 oder 190 Zellen festhalte, so muß das Projekt so ausgeführt werden, wie es ist, und darum muß die Regierung darauf bestehen, daß man den vollen Kredit mit Fr. 240,000 bewillige, immerhin in der Meinung, daß dann die Regierung die Sache noch näher prüft in dem Sinne, ob vielleicht das oberste Stockwerk weggelassen werden könnte.

Was die Kosten anbetrifft, so sind dieselben auf Fr. 20 per Kubikmeter geschätzt, und ich glaube, dieser Preis werde nicht übersteigen werden, weil man das Material von dem ganz nahe gelegenen alten Zuchthaus per Rollbahn herbeiführen kann, worin eine bedeutende Ersparnis liegen dürfte. Immerhin haben wir den Preis von Fr. 20 angenommen, weil dies der übliche Einheitspreis für derartige Bauten ist. Für die Anatomie haben wir Fr. 23 angenommen, für die Gefängnisbauten Fr. 20 und für das Amtshaus haben wir Fr. 30 in Rechnung gebracht, eine Summe die sich rechtfertigen läßt. Die Eidgenossenschaft — man sagt, sie bauet teuer; allein bei ihren Post- und Telegraphengebäuden macht sie im allgemeinen auch keinen großen Luxus — bezahlt gegenwärtig, wie mir der eidgen. Postdirektor sagte, Fr. 35 per Kubikmeter. Es besteht also kein Zweifel, daß wir das Amtshaus mit Fr. 30 werden bauen können; doch, ich wiederhole es, für dieses bewilligen Sie heute keinen Kredit, sondern Sie genehmigen nur den Bau eines Teils der Gefangenschaften, sowie den Platz für das neue Amtshaus.

In finanzieller Beziehung werden uns diese Bauten nicht stark belasten; denn abgesehen davon, daß die Kosten durch die freiwerdenden Gebäude gedeckt werden sollen, werden die Bauten circa 6 Jahre in Anspruch nehmen, während welcher Zeit man liquidieren und sich „kehren“ kann, so daß das laufende Budget dadurch nicht belastet werden wird. Ich empfehle Ihnen die Anträge des Regierungsrates zur Annahme.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Seitdem der Große Rat den Beschuß gefaßt hat, das Zuchthaus aus der Stadt Bern zu entfernen, hat sich die Regierung mit dem Plane befaßt, auf dem betreffenden Terrain ein neues Amtshaus, da das alte nicht mehr genügt, zu erstellen und ebenso die nötigen Bezirksgefängnisse. Anfänglich wollte man sogar einen Teil des gegenwärtigen Zuchthauses stehen lassen und das neue Amtshaus an dieses Gebäude anbauen. Das Projekt, das uns heute vorgelegt wird, ist viel rationeller. Das Material des alten Zuchthauses wird zum Bau der Gefängnisse verwendet; das Areal, auf dem das Zuchthaus steht, soll an Dritte verkauft werden, und aus dem Erlös hofft man einen großen Teil der Kosten des Amtshauses und der Gefängnisse bezahlen zu können.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage auf Ort und Stelle studiert und sie ist mit der ganzen Vorlage grundsätzlich einverstanden. Wie bereits gesagt worden ist, hat sich die Ansicht geltend gemacht, ob es nicht besser wäre, die Bezirksgefängnisse auf einem Terrain zu erstellen, das billiger wäre; allein der Antragsteller hat sich eines andern belehren lassen, indem ein Teil der Gefängnisse, nämlich die Untersuchungsgefängnisse, doch in der Stadt Bern sein müßte, so daß man statt einer Baute deren zwei hätte erstellen müssen. Die Staatswirtschaftskommission ist also mit dem Antrag der Regierung grundsätzlich einverstanden. Sie hat aber doch gefunden, die Zahl der in Aussicht genommenen Zellen sei eine etwas große und sie glaubte, man sollte die Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, diese Zahl zu verringern und in diesem Falle den vierten Stock des Gebäudes wegzulassen. Der Antrag, den die Staatswirtschaftskommission stellt, würde also folgendermaßen lauten:

1. Der Große Rat möge das vom Kantonsbauamt ausgearbeitete Bauprojekt für die Erstellung eines neuen

Bezirksgefängnisses mit 186 Zellen und Zubehörden, sowie eines neuen Amthauses auf dem an die Anatomie anstoßenden Teil des Turnplatzes auf der innern Schützenmatte zu Bern grundsätzlich genehmigen.

2. Er wolle beschließen, diese Bauten mit demjenigen Teil des Bezirksgefängnisses zu beginnen, welcher ohne die Entfernung des Anatomiegebäudes auszuführen möglich ist, so daß 106 Zellen, nebst der Gefangenwärterwohnung, den Bädern und Vorratsräumen erstellt würden.

3. Er wolle die Regierung mit der Ausführung dieses Baues beauftragen und ihr dafür den nötigen Kredit bis auf Fr. 243,000 bewilligen, welchen die Staatskasse auf Rechnung des zukünftigen Erlöses aus dem Areal des alten Buchthauses vorzuschießen hätte.

4. Die Regierung wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich sei, die Zahl der vorgesehenen Zellen in der Weise zu reduzieren, daß der vierte Stock wegfallen könnte.

In diesem Sinne empfahle ich ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

M. Stockmar, Directeur de la police. Le chiffre de 186 cellules peut paraître au premier abord exagéré; il se justifie cependant sans peine. Les prisons nouvelles doivent être construites en vue des besoins actuels du district de Berne et en tenant compte du développement inévitable de la ville fédérale. Je ne parle même pas des circonstances extraordinaires qui peuvent se présenter, et pour lesquelles il serait nécessaire d'avoir des locaux de détention suffisants au chef-lieu du canton, qui est en même temps la capitale de la Confédération. Mais je rappellerai qu'il est fort désirable que nous puissions appliquer enfin un des postulats les plus importants de la réforme pénitentiaire, en séparant les détenus condamnés à de courtes peines, et en ne livrant pas surtout les jeunes gens à la promiscuité si dangereuse des chambrées. Le nombre des cellules des nouvelles prisons nous permettra de les isoler. En outre, nous manquons de locaux pour appliquer la détention cellulaire dans le Mittelland. Le nombre des condamnations à la détention cellulaire et des commutations de peines correctionnelles en détention cellulaire s'augmente continuellement, et probablement s'augmentera plus rapidement encore si les juges savaient qu'il existe un nombre suffisant de cellules appropriées dans les prisons des arrondissements d'assises. Ces cellules ont été établies à Biel, Delémont, Thoune et Berthoud: il ne reste plus que Berne, où nous devons avoir un nombre suffisant de cellules non seulement pour le district de Berne, mais aussi pour ceux de Laupen, Schwarzenbourg, Seftigen et Konolfingen. La proposition du gouvernement est donc absolument justifiée.

v. Wattenwyl (Bern). Ich möchte nur die Worte des Herrn Polizeidirektors unterstützen und zwar in dem Sinne, daß ich ebenfalls nicht gegen den Rückweisungsantrag der Staatswirtschaftskommission stimmen werde, aber doch dafür halte, und zwar vom Standpunkt der Gefängniskommission aus, daß man auf eine Reduktion der Zellenzahl kaum wird einreten können. Es ist bereits gesagt worden, daß sowohl der verstorbene Herr Gefängnisinspektor Blumenstein, als der gegenwärtige

Gefängnisinspektor, Herr Schaffroth, erklärt hat, die von der Regierung vorgesehene Zahl von 186 Zellen sei absolut nötig. Ich muß bemerken, daß man im Strafverfahren immer mehr dazu kommt, für kürzere Strafen die Einzelhaft anzuwenden, und zu diesem Zwecke bedarf man, wie der Herr Polizeidirektor richtig bemerkte, einer größeren Anzahl Zellen, als gegenwärtig vorhanden ist. Dazu kommt, daß sich die Stadt immer mehr vergrößert und auch infolgedessen das Bedürfnis nach Zellen größer wird. Wir haben nun allseitig gefunden, daß es nicht richtig wäre, das Gebäude gerade so zu erstellen, wie es nach kurzer Zeit nötig wäre. Ich möchte also unterstützen, was der Herr Polizeidirektor sagte. Man mag den Rückweisungsantrag annehmen; aber wir glauben nicht, daß man die Zahl der Zellen wird reduzieren können, sondern daß man es bei 186 Zellen bewenden lassen wird. Dies ist der Standpunkt, den wir in der Gefängniskommission eingenommen haben.

Präsident. Ich möchte Herrn v. Wattenwyl darauf aufmerksam machen, daß die Staatswirtschaftskommission keinen eigentlichen Rückweisungsantrag stellt. Sie beantragt, den verlangten Kredit zu bewilligen, nur möchte sie die Regierung einladen, die Frage nochmals zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Zahl der Zellen zu reduzieren.

Die Anträge der Staatswirtschaftskommission, mit denen sich die Regierung einverstanden erklärt, werden ohne Opposition zum Beschuß erhoben.

Staatsbeitrag an die Korrektion der Simme zwischen der Gridenfluh und Oey.

Der Regierungsrat beantragt, an die Kosten der Verbauung der Simme zwischen der Gridenfluh und Oey einen Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 37,500, zahlbar in 5 jährlichen Raten von Fr. 7500, zu bewilligen.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen heute zwei Wasserbaugeschäfte vor, und nachdem der Regierungsrat in beiden Geschäften bereits Stellung genommen hat, indem er beim Bundesrat die übliche Subvention auswirkte, ist es eigentlich nur noch Formalsache, daß auch der Kanton seine Subvention beschließt, wie das bis jetzt immer der Fall war; denn einstweilen sind wir der Ansicht, daß so lange der Bund unsere Wasserbauten mit 40 % unterstützt, wir unsere 30 % ebenfalls bewilligen sollen.

In dem ersten Geschäft, das Ihnen vorgelegt wird, handelt es sich um die Korrektion der Simme zwischen Gridenfluh und Oey. Unterhalb der Gridenfluh befindet sich auf der linken Seite der Simme ein Areal von 200 Jucharten Land, das gegenwärtig versumpft ist und durch die Korrektion in produktives Land umgeschaffen werden kann. Das Flussbett ist an der betreffenden Stelle zu breit und zu hoch, und so werden bei jeder Wassergröße die Liegenschaften überschwemmt. Das eid-

genössische Oberbauinspektorat hat schon bei den Korrekturen, die oberhalb der Gridenfluh vorgenommen wurden, darauf aufmerksam gemacht, daß man die Korrektion, um ein richtiges Resultat zu erzielen, fortsetzen müsse. Die Gemeinde Boltigen konnte sich aber nicht entschließen, sogleich dahinter zu gehen, sondern sie wollte zuerst abwarten, wie die oberhalb ausgeführten Korrekturen an der Simme und an zwei Seitenbächen sich bewähren werden.

Nachdem sich nun herausgestellt hat, daß diese Korrekturen in allen Teilen ihren Zweck erreichen und eine wohlthätige Wirkung ausüben, hat sich die Gemeinde entschlossen, auch die Korrektion vorzunehmen, die Ihnen heute vorliegt, und sie hat zu diesem Zwecke vom Bund und dem Kanton Subventionen verlangt. Das Projekt ist ziemlich teuer. Es kostet 125,000 Fr., und der Bund hat daran 50,000 Fr. bewilligt, zahlbar in jährlichen Raten von je 10,000 Fr. Er nimmt also einen Zeitraum von 5—6 Jahren in Aussicht, um die Korrektion zu vollenden. Der Kanton hat übungsgemäß 30 % zu bewilligen, d. h. eine Summe von Fr. 37,500, die ebenfalls auf 5 Jahre zu verteilen ist mit jährlich Fr. 7500. Es kann also in dieser Subvention nicht eine Störung des Gleichgewichts in den laufenden Einnahmen liegen, zumal wir jedes Jahr eine schöne Summe für Wasserbauten ausgelegt haben, welche Summe allerdings durch die Korrekturen der großen Gewässer, der Emme, der Saane, der Sense, der Aare u. c., bis jetzt stark in Anspruch genommen worden ist, so daß der Staat Vorschüsse machen mußte. Allein die Sache wird sich bald wieder ausgleichen, weil die großen Korrekturen ihrem Ende entgegengehen und der gewöhnliche Kredit ausreichen wird, nicht nur um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern auch um die Vorschüsse zu amortisieren.

Wir stellen Ihnen demnach den Antrag, Sie möchten das vorliegende Verbauungsprojekt genehmigen und an dasselbe einen Staatsbeitrag von im Maximum 37,500 Fr., zahlbar in jährlichen Summen von Fr. 7500, bewilligen.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den Antrag der Regierung zur Annahme.

Angenommen.

Staatsbeitrag an die Korrektion des unteren Frittenbachs.

Der Regierungsrat beantragt, an die Kosten der Verbauung des unteren Frittenbachs einen Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 23,400, zahlbar in jährlichen Raten von Fr. 4000, zu bewilligen.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier handelt es sich um die Bewilligung einer Subvention an die Korrektion eines Wildbaches, genannt der untere Frittenbach. Derselbe entspringt an der sogenannten Gränichen, d. h. auf einem Hügel zwischen den Amtsbezirken Signau und Trachselwald. Es sind acht Zuflüsse, die denselben speisen und bei

wasserreichen Zeiten zu einem Wildbach machen, der sehr große Verheerungen anrichtet. Bei Zollbrück mündet derselbe in die Emme. Es haben sich nun die Gemeinden Lauperswyl und Signau verbunden, um diesen Bach mit Hilfe von Bundes- und Kantonssubventionen zu verbauen. Das Projekt, das wir aufnehmen ließen, ist vom Bundesrat gut aufgenommen worden und er hat die übliche Subvention bewilligt. Was die Art der Korrektion betrifft, so ist es die gewöhnliche: man erweitert das Bachbett und macht in den obren Lagen einige Verbauungen. An die auf 78,000 Fr. veranschlagten Kosten hat der Bundesrat 40 % bewilligt mit Fr. 31,200, zahlbar in Summen von jährlich 5000 Fr. Es wären nun die üblichen 30 % des Kantons zu bewilligen im Betrage von Fr. 23,400, zahlbar in Posten von jährlich Fr. 4000. Es ist also zur Ausführung der Korrektion ein Zeitraum von 6 Jahren in Aussicht genommen.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Angenommen.

Bericht über den Entschied des Bundesrates in Sachen der Bezirksbeamtenwahlen im Amtsbezirk Delsberg vom 15. Juli 1894.

(Siehe Nr. 40 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Dr. Cobat, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie erinnern sich, daß am 15. Juli vorigen Jahres im ganzen Kanton Wahlen stattgefunden haben zur Besetzung der Amtsgerichtspräsidenten-, der Amtsrichter- und der Regierungstatthalterstellen. Gegen die Wahlen, die im Bezirk Delsberg vorgenommen wurden, wurde von einer Anzahl von Bürgern aus Delsberg eine Beschwerde an den Regierungsrat zu Handen des Großen Rates eingereicht. Diese Beschwerde veranlaßte den Regierungsrat, eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen und zu diesem Zwecke wurde Herr Schwab, Verwalter der Brandversicherungsanstalt, als Regierungskommissär abgeordnet. Herr Schwab erstattete dem Regierungsrat einen Bericht, und gestützt auf diese Untersuchung beantragte der Letztere dem Großen Rat, die Wahlen von Delsberg zu validieren. Der Große Rat that dies, indem er annahm, es seien für eine Kassation nicht genügend Gründe vorhanden. Eine Anzahl Bürger von Delsberg richtete aber gegen diesen Beschuß des Großen Rates eine Beschwerde an den Bundesrat, und nachdem die Sache mehr als ein Jahr lang beim Bundesrate hängig war, wurde vor einiger Zeit der Entscheid dieser Behörde bekannt. Wir haben Ihnen ein Exemplar des Entschiedes zugesandt, und wenn Sie denselben studiert haben, so werden Sie sich über die Begründetheit und die Tragweite des Entschiedes ungefähr eine Meinung haben bilden können.

Sie haben gesehen, daß die Hauptklagepunkte der Beschwerdeführer vom Bundesrat absolut beseitigt worden sind. Der Bundesrat hat nicht etwa gefunden, daß in Delsberg Wahlbetrug ausgeübt, daß doppelt gestimmt worden sei, daß Nichtstimmberechtigte stimmten *et c.* Alle diese Punkte, welche in der Beschwerde an den Großen Rat die Hauptrolle spielten, wurden vom Bundesrat als unbegründet und unerwiesen bei Seite gelassen, und einzig und allein gestützt auf einen Artikel des Dekretes von 1892 über die öffentlichen Wahlen und Abstimmungen hat der Bundesrat die Wahloperation von Delsberg vom 15. Juli 1894 kassiert. Sie kennen die betreffende Bestimmung. Sie sagt, daß wenn in einer Wahlversammlung mehr Stimmkarten in die Urne eingelegt worden seien, als Ausweiskarten, so sei diese Verhandlung nichtig. Wir hatten schon mehrmals Gelegenheit, diese Bestimmung hier zu besprechen und auch zu kritisieren, und der Regierungsrat ist sogar eingeladen worden, eine Revision derselben vorzunehmen. Der Bundesrat hat nun gefunden, daß diese Bestimmung im Widerspruch stehe mit der Verfassung. Die Verfassung, sagt man, garantiert jedem Bürger das Stimmrecht, und das Stimmrecht ist die Grundlage unseres heutigen demokratischen Staatsrechts; überall nun, wo eine Gesetzes-, Dekrets- und Reglementbestimmung dieses Grundrecht der Bürger verletzt, oder auf irgend eine Weise antastet, muß diese Bestimmung als verfassungswidrig angesehen werden. Gleichzeitig anerkennt aber der Bundesrat, daß in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht gewisse Ordnungsmaßregeln vorgesehen werden dürfen, welche unter Umständen so weit gehen können, daß sie sogar das Stimm- und Wahlrecht angreifen. Es ist mir z. B. bekannt, daß wenn im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu stande kommt, in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang in den Stimmregistern keine Änderungen mehr vorgenommen werden dürfen. Nun kann es aber geschehen, daß in der Zwischenzeit Bürger von auswärts, aus einer andern Gemeinde oder einem andern Kanton, einwandern, die vom Tage an, wo sie sich in der neuen Gemeinde aufhalten, stimmberechtigt sind, in diesem Falle aber das Stimmrecht nicht ausüben dürfen, weil sie noch nicht auf dem Stimmregister stehen und bis zur definitiven Wahl die Stimmregister nicht abgeändert werden dürfen. Ich könnte eine ganze Reihe von solchen Ordnungsmaßregeln aufführen, welche faktisch eine Beschränkung des Stimmrechts bedeuten. Es ist auch in der That unmöglich, anders zu verfahren. Wir halten nun dafür, daß die in Frage kommende Dekretsbestimmung, deren Uebertriebung der Regierungsrat anerkennt, so daß er wahrscheinlich nächstens in der Lage sein wird, Ihnen eine Revision zu beantragen, — ich sage, daß diese Dekretsbestimmung nichts anderes ist als eine Ordnungsmaßregel. Es erscheint nämlich als eine große Ungerechtigkeit und sogar als eine Absurdität, wenn in einer Wahlverhandlung betrogen worden ist, das Resultat doch als gültig anzusehen. Das darf offenbar nicht sein. Wenn bei einer Wahlverhandlung sich in der Urne mehr Stimmkarten vorfinden, als in der andern Urne Ausweiskarten, so ist offenbar betrogen worden, indem ein Wähler mehr als einen Wahlzettel eingelegt hat. Dieser Betrug ist in der Regel mit der Konivenz des Wahlbüros begangen worden; denn es ist ja kaum möglich, daß ein Bürger auf andere Weise in den Besitz mehrerer Wahlzettel kommen konnte. Es kann ja vorkommen, daß einer bei der Auseilung aus

Beschein zwei Zettel erhält; aber in kleineren Gemeinden, wo es nicht so pressiert, ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Betrug mit Wissen wenigstens eines Teils des Wahlbüros stattfand.

Dieser Betrug ist nun bei den Bezirksbeamtenwahlen von Delsberg vorgekommen, indem in Pleigne, Montsevelier und Movelier im ganzen 5 Wahlzettel mehr vorgefunden wurden, als Ausweiskarten. Die Bestimmung, daß eine solche Wahlverhandlung ungültig ist, ist nach meiner Ansicht absolut vernünftig, gerecht und billig, und wenn Sie den Entschied des Bundesrates mit Aufmerksamkeit gelesen haben, so werden Sie gesehen haben, daß eigentlich nicht diese Bestimmung es ist, welche der Bundesrat als verfassungswidrig angreift; denn er giebt ja zu, daß diese Bestimmung im Kanton Bern schon seit 50 Jahren besteht; sie steht schon im Wahlgesetz von 1851, und der Bundesrat giebt zu, daß zu jener Zeit diese Bestimmung nicht verfassungswidrig war. Und warum giebt er dies zu? Weil wir damals noch nicht die Urnenabstimmung hatten, so daß, wenn Betrug geübt wurde, indem einer doppelt oder dreifach stimmte, die Verhandlung sofort ungültig erklärt und wieder von vorn angefangen werden konnte. Die Stimmenden versammelten sich in einer Kirche *et c.*, und sie konnten nicht weggehen, bis der Wahlgang als gültig anerkannt war; war er ungültig, so konnte man sofort einen neuen vornehmen. Das ist nun bei der Urnenabstimmung nicht mehr möglich, weil die Bürger, nachdem sie ihren Zettel eingelegt haben, sich sofort wieder entfernen. Der Bundesrat beanstandet daher an dem Art. 15 unseres Wahldecrets, daß der Wahlversammlung, in welcher Betrug ausgeübt wurde, nicht sofort Gelegenheit gegeben werde, dafür zu sorgen, daß doch ein Abstimmungsresultat herauskomme. Dies hätte aber nach unserer Ansicht kein Grund sein sollen, um die Wahlen in Delsberg zu kassieren, sondern der Bundesrat hätte lediglich erklären sollen: wir beanstanden dieses Dekret; es scheint uns unvollständig zu sein, indem nach der Ungültigerklärung eines Wahlresultats der betreffenden Wahlversammlung nicht Gelegenheit gegeben wird, ihre Stimmgebung doch auf irgend eine Weise zur Geltung zu bringen, und wir fordern daher den Kanton auf, für die Zukunft dieses Dekret zu ändern.

Es können nämlich aus dieser Kassation der Delsbergerwahlen sehr wichtige Folgen erwachsen. Man spricht davon, daß Urteile, welche vom Amtsgericht von Delsberg gefällt worden sind, angegriffen werden. Ich weiß aus guter Quelle, daß ein Herr aus Basel, der einen Prozeß verloren hat, sich anschickt, durch einen Rekurs an den Bundesrat oder das Bundesgericht die Kassation des Urteils zu erwirken. Wenn nun alle Urteile, welche das Amtsgericht von Delsberg gefällt hat, kassiert werden sollten, so könnte dies für den Staat sehr unangenehme Folgen haben, indem vielleicht der Staat verantwortlich erklärt wird für den Schaden, welcher infolge der Kassation solcher Urteile entstehen wird. Ich sage nicht, daß dies kommen wird, ich anerkenne auch nicht die Möglichkeit, diese Urteile zu kassieren; allein ich muß diese Frage doch auch berühren, weil im Jura sehr viel davon die Rede ist, die Kassation aller Urteile zu verlangen.

Im ganzen genommen sind wir der Ansicht, daß der Entschied des Bundesrates im höchsten Grade anfechtbar ist, um so mehr, als ja die Eidgenossenschaft es noch nicht dazu gebracht hat, im eigenen Hause Ordnung zu schaffen.

Wir haben noch kein eidgenössisches Wahlgesetz; die sämtlichen eidgenössischen Abstimmungen stehen unter kantonalen Recht, und man kann sich fragen: wie kommt der Bundesrat — er, dem es noch nicht gelungen ist, ein eidgenössisches Wahlgesetz zu machen — dazu, im kantonalen Hause Ordnung schaffen zu wollen, und wie kommt namentlich der Bundesrat dazu, kantonales Recht schaffen zu wollen, wie dies im Entscheid des Bundesrates tatsächlich der Fall ist. Der Bundesrat sagt nämlich: wir anerkennen den § 15 des kantonalen Dekretes nicht, und deshalb wollen wir, daß die in den drei genannten Gemeinden abgegebenen Stimmen abgezogen werden und zwar abgezogen vom Gesamtresultat, aber dann auch von den Stimmen jedes einzelnen Kandidaten. Woher nimmt der Bundesrat das Recht, zu sagen, wie wir die Sache machen sollen? Der Kanton ist frei, seine Wahlgesetzgebung zu ordnen, wie er will; sie ist durchaus kantonal und steht nicht unter eidgenössischem Recht. Der Entscheid des Bundesrates ist daher im höchsten Grade anfechtbar, und so würde der Regierungsrat, wenn er den konsequenten Schluß ziehen wollte, beantragen müssen, den Refurs an die Bundesversammlung zu ergreifen. Dies ist noch immer möglich, indem die Refurfrist erst am 10. Januar 1896 abläuft, und es wäre das vielleicht das beste, was man thun könnte; denn wenn ein großer Grundsatz in Frage steht — und hier steht der Grundsatz in Frage, ob die Kantone das Recht haben, ihre Wahlgesetzgebung selbstständig zu ordnen — wäre es vielleicht geboten und konsequent, den Refurs zu ergreifen. Ich persönlich habe in der Regierung diesen Antrag verfochten, weil ich es nicht gerne sehe, wenn man bei grundsätzlichen Fragen Kompromisse schließt und die Sache nicht zum Entscheid bringt.

Es gibt indessen einige Gründe der Opportunität, welche den Regierungsrat bewogen haben, Ihnen zu beantragen, von einem Refur abzusehen. Sie finden diese Gründe in dem gedruckten Bericht. Es scheint nämlich, daß die beiden politischen Parteien von Delsberg in der Lage sein werden, sich auf gemeinschaftliche Wahlvorschläge zu einigen, und wenn dieses Resultat erreicht werden kann, so ist dies allerdings ein Grund, die Sache nicht weiterzuziehen; denn wenn die Angelegenheit vor die Bundesversammlung käme, würde die Aufregung, welche gewöhnlich bei solchen Fragen im Bezirk Delsberg entsteht, wieder aufwachen, und es ist ratsam, eine solche Aufregung zu vermeiden.

Aber mit Rücksicht darauf, daß wir hoffen, die beiden politischen Parteien, welche sich gewöhnlich sozusagen bis aufs Messer bekämpfen, werden bei dieser Gelegenheit Frieden schließen können, in dem Sinne, daß sie sich auf billige und vernünftige gemeinschaftliche Wahlvorschläge einigen, beantragt der Regierungsrat, obwohl er findet, daß das Recht auf Seite des Kantons Bern steht, von einem Refur gegen den Entscheid des Bundesrates abzusehen.

Ich muß noch befügen, daß, wie Sie gesehen haben werden, auch die Wahl des Gerichtspräsidenten kassiert ist, d. h. es ist kassiert die Wahl des Gerichtspräsidenten, welcher am 15. Juli gewählt worden ist. Nun ist aber dieser Gerichtspräsident nie in Funktion getreten; er hat die Wahl abgelehnt, und einige Wochen später fand für den Gerichtspräsidenten eine Neuwahl statt. Wenn man nun den Wortlaut des Entscheides ganz streng anwenden wollte, so wäre auch diese zweite Wahl kassiert, weil,

wenn eine Wahl kassiert wird, eine weitere Wahl, die als Folge dieser kassierten Wahl vorgenommen worden ist, von selbst dahinfällt. Allein wir haben uns bei den Urhebern des Entscheides des Bundesrates über ihre Ansicht erkundigt, und sie haben uns gesagt: wenn wir gewußt hätten, daß der gegenwärtig amtierende Gerichtspräsident nicht am 15. Juli, sondern später gewählt worden ist, so hätten wir diese Wahl nicht kassiert. Es liegt also in dieser Beziehung ein Irrtum aus Unkenntnis der Sachlage vor, und wir betrachten daher mit dem Bundesrat die Wahl des Gerichtspräsidenten als außer Frage stehend. Es kann sich also nur um die Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtssuppleanten handeln, und wenn Sie dem Regierungsrat beipflichten, so wird derselbe unverzüglich für die vier Amtsrichter und die Suppleanten eine Neuwahl anordnen.

Dürrenmatt. Als Mitglied der Minderheit des Großen Rates, die seiner Zeit gegen die Gültigerklärung der Wahlen in Delsberg stimmte, erlaube ich mir, auch noch einige Bemerkungen an den Fall, ich hätte bald gesagt an den traurigen Fall, anzuknüpfen. Der Fall hat zwar nicht nur Betrübendes, sondern auch Erheiterndes.

Als betrübend erachte ich dabei allerdings die Niedergabe, die der Große Rat des Kantons Bern sich vor den Bundesbehörden geholt hat. Es ist nicht gerade dazu angebracht, das Ansehen unserer Behörde im Kanton und in der Eidgenossenschaft mächtig zu fördern, wenn ein mit großer Mehrheit gefasster Beschluß vom Bundesrat nach Jahr und Tag umgestoßen wird. Es mag das eine Warnung sein, daß man in Zukunft die Stimmen der Minderheit vielleicht auch etwas aufmerksamer anzu hören und weniger ausschließend und mit weniger Gedächtnis über die Minderheit, wenn sie auch noch so klein ist, hinwegzugehen. Die Herren werden sich noch erinnern, was damals in unserem Großen Saal für tumultuarische Scenen stattgefunden haben, wie man von gewisser Seite an die konfessionellen Leidenschaften von uns Protestanten appelliert hat, wie man die Protestanten gegen die Katholiken im Jura aufgehetzt hat, und ein Mitglied hat an Hand eines Briefes, den es aus dem Oberland erhalten habe, erwähnt, wenn im Jura ein ultramontaner Gerichtspräsident, ein ultramontaner Regierungsstatthalter und ultramontane Richter gewählt werden, so werden für die Protestanten im Jura böse Zeiten eintreten. Mit solchen Argumenten hat man dem Großen Rat vor 16 Monaten den Validationsbeschluß entrißt! Nun ist es geschehen, daß seit bald anderthalb Jahren in Bruntrut ein ultramontaner Regierungsstatthalter amtiert, in Delsberg ein ultramontaner Gerichtspräsident, in Laufen ein ultramontaner Regierungsstatthalter und in Saignelégier ebenso. Und was ist von dem eingetroffen, was man damals in den Zeitungen und im Ratsaal prophezei hat? Damals hat man gesagt, wir werden den Bürgerkrieg erhalten, wenn diese konservativen Beamten gewählt werden, der Protestantismus werde im Jura unterdrückt werden. Was ist von allen diesen trüben Prophezeiungen wahr geworden? Nichts! Die neuen, vom Volk auf Grund der neuen Verfassung gewählten Beamten machen ihre Sache in der Ordnung, und ich habe nicht gehört, daß an irgend einem Ort die religiösen Bedürfnisse der Reformierten nicht haben befriedigt werden können, daß der Gottesdienst gefördert worden, oder daß sogar der Bürgerkrieg ausgebrochen wäre.

Im Gegenteil, die Pazifikation, die man früher umsonst versprochen hat, ist nun eingetreten als Folge der direkten Volkswahl, deren sich nun auch der Jura erfreut.

Das erachte ich als eine der erfreulichen Folgen nicht jenes Großeratsbeschlusses, sondern der Aenderung der Verfassung durch Einführung der direkten Volkswahl. Aber auch die Ereignisse, welche dem Großeratsbeschluss folgten, haben ihr Erfreuliches, und ich will dazu gerade die Sprache zählen, die der Herr Regierungspräsident soeben geführt hat. Er hat — ich weiß nicht, ob ich seine Worte wörtlich wiederhole — gesagt: Der Bund soll zuerst in seinem eigenen Hause Ordnung schaffen, bevor er in dieser Weise in die Kantone hineinregiert. Da bin ich mit dem Herrn Regierungspräsidenten in der That auch einverstanden. Das ist allerdings sonst nicht die Sprache des Herrn Gobat, sondern eher diejenige, welche die "Buchszeitung" führt (Heiterkeit). Allerdings darf der Bund an seine Brust schlagen und sagen: Mea culpa, es ist meine eigene Schuld. Ein Bund, der vor 13 Jahren im Kanton Tessin sogar solche Nationalräte als gewählt erklärt hat, die gar nicht gewählt waren, der sollte sich wohl in Acht nehmen, bevor er dem Kanton Bern am Zeug flickt. Damit will ich nicht behaupten, daß der Entscheid des Bundesrates in materieller Beziehung unrichtig sei. Wenn mich etwas daran verwundert, so ist es nur das Eine. Ich möchte dem eidgenössischen Justizdirektor meine Hochachtung aussprechen für die Selbständigkeit, womit er die Angelegenheit an die Hand genommen hat, aber zugleich auch meine Verwunderung ausdrücken, daß es ihm, als früherem langjährigem Mitglied des bernischen Großen Rates und als Präsident desselben nicht eingefallen ist, den gleichen Standpunkt im August 1894 hier in diesem Saale geltend zu machen, den er nun im Bundesrat verfochten hat, daß er seinen Standpunkt nicht auch im Jahre 1892 bei Beratung des kantonalen Wahldecretes geltend mache, wie dies seiner Zeit geschehen ist von unserem verehrten gegenwärtigen Präsidenten. Derselbe hat als Berichterstatter über die jurassischen Wahlrefurze den Antrag gestellt, und der Große Rat hat denselben angenommen, die Regierung sei einzuladen, das Wahldecreto von 1892 gerade mit Rücksicht auf den § 15 desselben zu revidieren. Ich habe geglaubt, daß werde auch der Schluß der Berichterstattung der Regierung sein, daß man sich nun wirklich an die Revision dieses § 15 heranmachen müsse. Es ist uns dies übrigens, wenn auch kein formlicher Antrag vorliegt, vom Herrn Regierungspräsidenten in Aussicht gestellt worden.

In der Angelegenheit der jurassischen Wahlrefurze sind dann allerdings, glaube ich, auch von der Regierung Fehler begangen worden, die wir nun vielleicht büßen müssen. Wie ich vernommen habe, ist dem Regierungsrat noch am gleichen Tage, an welchem der Große Rat die Wahlen gültig erklärt hat, eine Notifikation der jurassischen Beschwerdeführer zugegangen mit der Warnung, die Vereidigung nicht sofort vorzunehmen. Ich glaube, man hätte vielleicht dem Staate große kommende Verlegenheiten erspart, wenn sich die Regierung mit dieser Vereidigung weniger beeilt hätte. Man hätte ganz gut die Händel aus dem Amt Delsberg für einige Zeit einem andern Amtsgericht übertragen können. Es hätte das allerdings Unzulänglichkeiten mit sich gebracht, aber doch weniger große, als wenn nun vielleicht eine ganze Menge von Urteilen als rechtsungültig angefochten werden.

Ein anderer Fehler noch liegt weder beim Großen Rat noch bei der Regierung, sondern er liegt in der Art und Weise, wie die Fälle aus dem Jura hin und wieder von den Gerichten behandelt werden. Im Jahre 1886 ist in Delsberg der Stadtkreisrat Beauron und Mithaftne wegen Unordnung in den Stimmenregistern und Zustellung von Stimmkarten an Nichtstimmberechtigte vom radikalen Amtsgericht Delsberg korrektionell zu einer Buße und den Kosten verurteilt worden. Die Angeklagten haben an die Polizeikammer appelliert. Ich habe mich erkundigt, was aus dieser Appellation geworden sei, und ich habe die Antwort erhalten — es war zur Zeit, als der Entscheid des Bundesrates über den Delsbergerwahlrefurz bekannt wurde — daß diese aus dem Jahre 1886 datierende Appellation noch gar nicht behandelt worden sei. Ich weiß nicht, ob sie seit der letzten Großeratssession behandelt worden ist oder nicht; es ist mir aber nichts bekannt geworden. Damals habe ich dem Protokoll der Polizeikammer über das Schicksal dieser Appellation nichts entnehmen können als die Notiz: „In Sachen Beauron und Mithaften wegen Wahlbetrugs wird dem Gesuche des Untersuchungsrichters von Delsberg entsprochen.“ Ja, was hat der Untersuchungsrichter von Delsberg mit der Polizeikammer zu verhandeln? Das ist mir ein Rätsel, wie es mir auch ein Rätsel ist, was überhaupt seither aus dieser Appellation geworden ist. Und wer hat die Kosten bezahlt? Hat sie der Staat auch noch bezahlen müssen? Ich finde, es wäre an den Behörden, darüber gelegentlich auch noch Auskunft zu geben.

Ich will mich nicht weiter über den Handel verbreiten, namentlich mit Rücksicht auf den friedlichen Ton, der von der Regierung angeschlagen worden ist. Ich möchte die Annäherung und Versöhnung der Parteien in Delsberg nicht erschweren. Aber ich konnte mich nicht enthalten, daran zu erinnern — es ist nötig, dies hie und da zu thun — wie die Minderheit in diesem Ratssaale majorisiert wird, und es freut einen dann, wenn man schließlich sagen kann: Es gibt auch noch andere Richter, welche auch unserer Minderheit zum Recht verhelfen.

Dr. Gobat, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. In Bezug auf die Vorwürfe, die Herr Dürrenmatt dem Regierungsrat gemacht hat wegen der Vereidigung der Amtsrichter und Suppleanten, habe ich folgendes zu bemerkern. Der Regierungsrat hat seiner Zeit, als gegen die Wahl der Bezirksbeamten von Delsberg eine Beschwerde eingereicht wurde, die Rechtsprechung bis zur Validierung der Wahlen dem Amtsgericht Münster übertragen. Nach der Validation mußten die neuwählten Beamten vereidigt und in ihr Amt eingefetzt werden; denn ein Rekurs an den Bundesrat gegen einen Beschuß des Großen Rates hat absolut keine suspendernde Kraft, und dies ist auch der Grund, weshalb nach meinem Dafürhalten diejenigen, welche versuchen werden, die von dem gegenwärtigen Gericht gefällten Urteile anzugreifen, wahrscheinlich keinen Erfolg haben werden. Der Regierungsrat mußte die gewählten Beamten vereidigen und einsetzen, umso mehr als man ja ganz gut weiß, daß bei Rekursen an die Bundesbehörden gegen Entscheide der kantonalen Behörden in der Regel ziemlich viel Zeit verstreicht, bis der Entscheid erlassen wird.

Herr Dürrenmatt hat auch Unrecht, den Entscheid des Bundesrates anzurufen als einen Sieg seiner Person

und derjenigen, welche mit ihm gegen die Validation gestimmt haben; denn wie ich schon gesagt habe, sind alle Gründe, welche hier namentlich von Herrn Dürrenmatt und denjenigen, welche mit ihm stimmten, gegen die Validation vorgebracht worden sind — Wahlbetrug, doppelte Stimmabgabe, nicht gehörige Führung der Stimmregister — vom Bundesrat absolut unberücksichtigt geblieben; berücksichtigt wurde einzig der § 15 unseres Wahldecretes, an dem Herr Dürrenmatt ebenso sehr die Schuld trägt, wie jedes andere Mitglied des Großen Rates; denn er hat auch dafür gestimmt, oder wenigstens keinen Gegenantrag gestellt. Der Artikel steht übrigens schon im Gesetz vom 7. Oktober 1851 mit folgendem Wortlaut: „Übersteigt die Gesamtzahl der eingelangten Stimmzettel die Zahl der ausgeteilten, so ist die Verhandlung ungültig und muß von vorn angefangen werden.“ Man kann und darf also die Sache nicht so auslegen, als wäre durch den Entscheid des Bundesrates irgend eine Partei des Großen Rates als Sieger proklamiert worden. Nein, der Entscheid des Bundesrates läuft darauf hinaus, daß der Große Rat und alle Behörden des Kantons seit 50 Jahren einem Artikel angewendet haben, von dem man erst nach 50 Jahren entdeckte, daß er verfassungswidrig sei.

Ich muß bei diesem Anlaß noch daran erinnern, daß erst noch vor wenigen Monaten bei Anlaß der Beschwerde gegen die Wahl des Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Trachselwald der § 15 des Wahldecrets ebenfalls zur Anwendung kam. Wenn ich nicht irre, war Herr Bundesrat Müller damals noch Mitglied des Großen Rates und anwesend, und es ist auch von ihm gegen die Anwendung der betreffenden Bestimmung nichts eingewendet worden. Ich finde es auch ziemlich auffallend, daß einem über diese Bestimmung erst heute ein Licht aufgeht, und diese lange Ignoranz der bernischen Behörden ist für mich auch ein Grund, zu sagen, daß es mit der Verfassungswidrigkeit der betreffenden Bestimmung vielleicht nicht so schlimm steht, als man gesagt hat.

Der Antrag des Regierungsrates wird, weil nicht bestritten, vom Präsidium als angenommen erklärt.

Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Der Redakteur:

Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Freitag den 27. Dezember 1895,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühlér.

Der Namensaufruf verzögert 190 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boß, Buchmüller, Eggimann, v. Grüning, Hari (Adelboden), Jacot, Mosimann (Langnau), Reynond, Weber (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Bourquin, Comment, Coullery, Etter (Maifirch), Hiltbrunner, Höfer (Hasli), Hofstettler, Kaiser, Lanz, Lenz, Naine, Neuenschwander, Rückti.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Boranschlag für das Jahr 1896.

(Siehe Nr. 38 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Präsident. Wird das Wort im allgemeinen über das Budget verlangt?

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe nur mitzuteilen, daß die Staatswirtschaftskommission an Hand des Voranschlages der Regierung und unter Kenntnisnahme der Voranschläge der einzelnen Verwaltungen das ganze Budget durchbereitet und dasselbe mit so wenigen Änderungen angenommen hat, daß sie es nicht für nötig fand, die Änderungsanträge drucken zu lassen. Ich werde mir er-

lauben, bei den betreffenden Rubriken die Abänderungsanträge zu stellen und zu begründen.

Wir haben leider keinen besseren Voranschlag herausbringen können, weil die meisten Ausgaben uns durch gesetzliche Vorschriften diktiert sind, und vorderhand haben wir auch keine neuen Einnahmsquellen, um das vorge sehene große Defizit zu decken. Wir sind in den letzten Jahren etwas verwöhnt worden. Der Voranschlag hat jweilen mit sechs-, sieben oder auch noch mit mehr hunderttausend Franken Defizit geschlossen; am Ende des Berichtsjahres hat sich aber trotzdem das Minus in ein Plus verwandelt. Ich fürchte, daß die Kombinationen, welche in den letzten Jahren stattfinden konnten, für 1896 nicht mehr stichhaltig sein werden, und deshalb möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission die Herren bitten, daß ohnedies schon etwas gestörte Gleichgewicht des Budgets nicht noch mehr zu erschüttern.

deshalb nötig, den Ansatz zu erhöhen, wenn wir nicht auch in Zukunft auf dieser Rubrik Nachkredite haben wollen. Man könnte sich fragen, warum man nun nur auf 30,000 Fr. gehe, da doch mehr als 40,000 Fr. gebraucht worden sind. Es ist dies geschehen, weil man gegenwärtig mit der Revision und Erneuerung der Druckereiverträge beschäftigt ist und die Hoffnung hat, daß infolge der Neuordnung wesentliche Ersparnisse gemacht werden können. Zwar lassen die bis jetzt eingelangten Eingaben nicht große Hoffnung, daß auf dem Druck selber viel erspart werden könne. Dagegen hat man um so mehr Hoffnung, auf dem Druckpapier eine Ersparnis zu machen, wenn dessen Beschaffung anders eingerichtet wird, d. h. wenn der Staat selber das Papier beschafft. Der Ansatz wird hier also erhöht, aber — in der Hoffnung, daß Ersparnisse erzielt werden können — nicht in dem Maße, wie die leitjährigen Jahresergebnisse es erheischen würden.

Genehmigt.

1. Allgemeine Verwaltung.

A—E.

Sch e u r e r, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mir und Ihnen auch dies Jahr die Aufgabe dadurch erleichtern, daß nur diejenigen Posten hervorgehoben und besprochen werden, die gegenüber dem leitjährigen Budget eine Änderung, namentlich eine Erhöhung aufweisen.

Nun ist gerade der erste Posten: Großer Rat, Sitzungsgelder sc., ein solcher, der in erhöhtem Betrage erscheint. Bis jetzt betrug der Voranschlag nur 46,000, während nun 50,000 Fr. vorgeschlagen werden. Wie Sie sehen, hat bereits die Rechnung pro 1894 mit 66,000 Fr. eine bedeutende Überschreitung des Budgetansatzes aufgewiesen, und die Rechnung für 1895 wird wiederum eine Überschreitung dieses Kredites enthalten, und es ist sicher, daß der Ansatz von 46,000 Fr. auch für die Zukunft, namentlich für 1896, nicht genügen wird. Die Gründe hiefür liegen hauptsächlich darin, daß die Taggelder des Großen Rates von 5 auf 7 Fr. erhöht worden sind. Allerdings ist infolge der neuen Verfassung die Zahl der Großenräte in nicht unerheblichem Maße vermindert worden; allein es hat dies auf das Budget keine günstige Einwirkung, weil eine andere Bestimmung dieselbe verhindert, die Bestimmung nämlich, daß zur Beschlüffähigkeit des Großen Rates die absolute Mehrheit erforderlich ist, während früher, unter einem zahlreicherem Großen Rat, nur die Unwesenheit von 80 Mitgliedern erforderlich war. Infolgedessen sind bei den Sitzungen des Großen Rates durchschnittlich immer mehr Mitglieder anwesend, als früher. Dieser Umstand, in Verbindung mit dem höhern Taggeld, hat notwendigerweise auf dieser Rubrik eine größere Ausgabe zur Folge.

Eine fernere wesentliche Änderung weist auf die Rubrik E 4, Druckosten der Staatskanzlei. Hier ist eine Bruttosumme von Fr. 30,000 vorgesehen, während der bisherige Voranschlag nur Fr. 20,000 enthielt. Allein dieser Budgetansatz hat in den letzten Zeiten nicht mehr genügt. Im Jahre 1894 sind 42,000 Fr. ausgegeben worden und im Jahre 1895 ungefähr gleichviel. Es ist

F—J.

Prä s i d e n t. In Bezug auf die bei Rubrik J festzusetzenden Besoldungen der Angestellten mache ich darauf aufmerksam, daß in der letzten Session eine Petition des Bureauistenvereins des Kantons Bern eingelangt ist. Der Bureauistenverein hat petitioniert, daß Dekret betreffend direkte Besoldung der Amts- und Gerichtsschreibereiangestellten möchte in lohaler Weise zur Anwendung gelangen in dem Sinne, daß die Besoldungen etwas höher festgestellt würden. Diese Petition ist vom Großen Rat der Regierung und der Staatswirtschaftskommission überwiesen worden in dem Sinne, daß sie anlässlich der Beratung des Budgets ihre Beantwortung finden solle. Es werden sich also heute die vorberatenden Behörden über diese Petition auszusprechen haben.

Sch e u r e r, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Posten unter J 2, Besoldungen der Angestellten, und J 3, Bureaukosten, ist der einzige dieser Unterabteilung, der zu einer Besprechung veranlaßt, indem hier bedeutend höhere Ansätze vorliegen. Im Jahre 1895 war dieser Posten mit Fr. 121,500 budgetiert, und im Jahre 1894 wurde ungefähr gleichviel verwendet, während im neuen Budget Fr. 125,900 für Besoldungen und Fr. 14.100 für Bureaukosten vorgesehen sind. Es kommen hier nun die Wirkungen des neuen Dekrets betreffend direkte Besoldung der Angestellten der Amtsschreiber, Gerichtsschreiber und Betriebsbeamten zum Vorschein, und ich will gerade mitteilen, daß das Dekret in seiner Gesamtheit die Folge hat, daß das Budget pro 1896 zusammen mit Fr. 38,450 mehr belastet wird, als es vor Erlass des Dekretes der Fall war. Gegen die einzelnen Posten und die vorgesehenen Erhöhungen ist absolut nichts einzuwenden, indem die Ansätze dem Dekret entsprechen und der Art und Weise, wie durch Beschuß des Regierungsrates die Besoldungen reguliert, bezw. erhöht worden sind.

Bei diesem Anlaß ist die Eingabe des Bureauistenvereins, die vor einiger Zeit an den Großen Rat gerichtet wurde und die Sie dem Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen haben, zu erledigen. In dieser Eingabe wird nämlich das Begehrte gestellt: „Sie möchten

im Sinne des eingangs angeführten Vereinsbeschlusses dahin wirken, daß für die zukünftigen Budget-Jahre die Besoldungsverhältnisse der in Frage kommenden Angestellten in weniger engherziger Weise normiert werden und zwar in der Art, daß Angestellte, welche auf Alterszulagen Anspruch haben, solche erhalten, ohne daß der vor dem 1. Juli 1895 ausbezahlte Besoldungsbetrag herabgesetzt wird und daß Angestellte, welche schon einige Dienstjahre aufweisen, nicht nur mit dem Minimum von Fr. 1200 besoldet werden.“ Und ferner wird in dieser Eingabe verlangt: „Wir stellen demgemäß das ehrerbietige Gesuch: Sie möchten zustehenden Ortes Auftrag erteilen, dem unhaltbaren Zustande beim Richteramt Biel durch Bewilligung eines fernern Angestellten ein Ende zu machen.“ Das Geschäft ist der Justizdirektion zur nähern Untersuchung und Berichterstattung überwiesen worden. In einem sehr einlässlichen Bericht hat dieselbe konstatiert, daß nicht nur bei einzelnen Angestellten im Land herum, sondern auch beim kantonalen Bureauulistenverein in Bezug auf den Sinn und Geist des Dekretes betreffend die direkte Besoldung der Angestellten ein Irrtum obwalte. Dieses Dekret besteht bekanntlich in der Hauptsache darin, daß es die Besserstellung der Angestellten so eingerichtet hat, daß Alterszulagen ausgerichtet werden. Nun haben die Angestellten das vielfach so aufgefaßt, als ob die Alterszulage keine Besoldung wäre, sondern so als eine Art Geschenk verabfolgt werde, während die Justizdirektion nachweist, daß der Sinn und der Wortlaut des Dekretes etwas anderes bedeute, nämlich daß diese Alterszulagen ein Stück Besoldung seien, nur daß sie etwas anders gestaltet sei, als die gewöhnliche Besoldung. Bei andern Beamten und Angestellten ist es auch so. Die Besoldung der Pfarrer z. B. wird auch von Altersperiode zu Altersperiode, von 5 zu 5 Jahren, erhöht. Es ist das auch eine Alterszulage, ohne daß es bis jetzt jemand in den Sinn gekommen wäre, diese Erhöhung nicht als Besoldung aufzufassen. Bei den Lehrern ist das Gleiche der Fall, denen ebenfalls von Periode zu Periode eine höhere Besoldung ausgerichtet wird und zwar eben als Besoldung, nicht als eine beliebige Zulage, die mit der Besoldung in keinem Zusammenhang steht.

Die Anwendung und die Aufnahme, die das neue Dekret bei denjenigen gefunden hat, die es angeht, beweist, daß man vielleicht nicht ganz den richtigen Weg betreten hat, daß es vielleicht besser gewesen wäre, einfach die Besoldungen zu erhöhen und von dieser sehr gut gemeinten, aber falsch aufgefaßten Art der Aufbesserung Umgang zu nehmen. Ich glaube, es ist auch prinzipiell nicht ganz das Richtige gewesen; denn es ist nicht in allen Fällen richtig, daß einem alten Mann, der in der Regel keine so großen Bedürfnisse mehr hat, die höchste Besoldung zukommen soll, während der in seiner Vollkraft, in seiner größten Leistungsfähigkeit stehende Angestellte in der Zeit, wo seine Bedürfnisse am größten sind, indem er Kinder zu erziehen hat, nicht die volle Besoldung erhält. Es wäre viel richtiger, wenn die Leute dann die volle Besoldung erhielten, wenn sie am meisten leisten und die bessere Besoldung am nötigsten haben. Allein dermalen ist das Dekret nun eben so beschaffen, und man wird es vorläufig so ausführen müssen, wie es ist.

Seitens der Justizdirektion ist in ihrem Bericht nachgewiesen worden, daß die Besserstellung der Angestellten eine sehr erhebliche gewesen ist, indem nahezu 40,000 Fr.

mehr ausgerichtet werden. Ihren Bericht schließt die Justizdirektion mit dem Antrag, und derselbe ist vom Regierungsrat genehmigt worden, auf diese Eingabe des Bureauulistenvereins nicht einzutreten und namentlich auch nicht einzutreten auf das Gesuch, das bezüglich des Richteramtes Biel gestellt worden ist, weil dies eine Gelegenheit ist, in die sich der Große Rat nicht einmischen soll, sondern deren Untersuchung und Erledigung einzig dem Regierungsrat resp. der Justizdirektion vorbehalten ist.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat hier keine Abänderungen zu beantragen; sie teilt auch vollständig die Anschauungsweise der Regierung in Bezug auf die Petition des Bureauulistenvereins.

Die Rubriken F—J werden stillschweigend genehmigt und, gemäß Antrag des Regierungsrates, auf die Petition des kantonalen Bureauulistenvereins nicht eingetreten.

II. Gerichtsverwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nur hervorheben, daß unter D 2, Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien, und D 3, Bureaukosten, ein erheblich größerer Ansatz eingestellt ist, nämlich statt Fr. 74,800 Fr. 83,900. Die Begründung hierfür ist bereits vorhin in den Bemerkungen betreffend die Besoldungen der Amtsschreibereiangestellten gegeben worden.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission erlaubt sich, zu C 4, Entschädigungen der Mitglieder der Amtsgerichte und Suppleanten, den Antrag zu stellen, den von Fr. 41,500 auf Fr. 46,000 erhöhten Ansatz auf Fr. 42,000 zu reduzieren. Sie begründet diesen Antrag damit, daß sie der Meinung ist, daß durch eine richtige Verteilung der Arbeit auf die ordentlichen Sitzungen und durch Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit eine große Anzahl außerordentlicher Sitzungen wegfallen könnte. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Präsident. Kann sich die Regierung mit dem Antrage der Staatswirtschaftskommission einverstanden erklären?

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ja!

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

III^a. Justiz.

Angenommen.

III^b. Policei.**A—C.**

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier enthält ein einziger Posten eine wesentliche Änderung, nämlich der Posten unter C 2, Sold der Landjäger, der von Fr. 462,400 auf Fr. 471,700 erhöht ist. Es ist dies nötig, weil im Laufe des Jahres 1896 eine Anzahl Polizisten in eine höhere Besoldungs-Klasse nachrückt und infolgedessen einen vermehrten Sold erhält. Auch der Posten unter C 3, Bekleidung, ist etwas höher, da im Jahre 1896 ein Bekleidungsstück an der Reihe ist, das größere Kosten verursacht.

Genehmigt.

D und E.

Marthaler. Ich erlaube mir in Bezug auf das Budget der Anstalt St. Johannis einen Antrag zu stellen und zwar zum Posten 1, Kostgelder. In der betreffenden Summe sind nämlich auch die Beiträge inbegriiffen, welche die Gemeinden bezahlen müssen, wenn sie Faulenzer und Tagdiebe, die sich in den Gemeinden herumtreiben, in die Arbeitsanstalt versezzen wollen. Es kommt mir nun etwas merkwürdig vor und ich finde, es sei nicht ganz billig, daß die Gemeinden, wenn sie dem Staate Arbeiter zuhalten, ihm gleichzeitig auch noch Geld geben müssen. In der gegenwärtigen Zeit, wo so viel gebaut wird und die Landwirtschaft Mangel hat an Arbeitern, dürften die Beiträge der Gemeinden wegfallen. Ich glaube, der Ausfall für den Staat würde nicht so groß sein, indem dadurch viele dieser Leute verhindert würden, in ihrem Vagantenleben Verbrechen, Brandstiftungen u. s. w. zu begehen. Zugleich möchte ich aber auch noch den Wunsch aussprechen, es möchte bei der Aufnahme solcher Leute eine etwas strengere Kontrolle ausgeübt werden; denn es ist mir von einer zuverlässigen Person, die mit den Verhältnissen gut bekannt ist, mitgeteilt worden, daß die Gemeinden hier und da Missbrauch treiben in der Weise, daß sie Leute, die nicht oder kaum mehr arbeitsfähig, aber störrisch und wunderlich sind, in die Arbeitsanstalt versetzen, um den größeren Beitrag an die Armenanstalt zu umgehen. Ich finde, das sei nicht richtig und möchte also in dieser Beziehung, in Verbindung mit dem Antrag auf Streichung der Beiträge der Gemeinden, den Wunsch aussprechen, es möchte eine strengere Kontrolle ausgeübt werden.

Präsident. Herr Marthaler beantragt also, bei der Strafanstalt St. Johannis den Einnahmeposten von Fr. 7000 zu streichen.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich könnte mit Herrn Marthaler einver-

standen sein, wenn es wirklich so wäre, wie er im Verlauf seines Votums gesagt hat, daß die Gemeinden dem Staat Arbeiter liefern. Allein dies ist leider in den meisten Fällen nicht der Fall, sondern das ist richtig, was Herr Marthaler im Anfang seiner Rede sagte, daß es Faulenzer und Tagdiebe sind, die man uns einließt. Diese Leute sind gewöhnlich während der ganzen Zeit ihrer Enthaltung nicht wirkliche und gute Arbeiter, sondern sie sind gezwungene Arbeiter, und was ein solcher dem Staat auf dem Großen Moos verdient, ist nicht schwer auszurechnen. Zudem kommt es leider oft vor, daß Leute aufgenommen und fast aufgenommen werden müssen, die keine große Arbeitskraft mehr haben, die körperlich nicht dazu geschaffen oder sich nicht gewöhnt sind, auf dem Land zu arbeiten, die erst lernen müssen, ein Werkzeug in die Hände zu nehmen und sich körperlich nützlich zu machen. Man nimmt zwar Leute, von welchen ärztlich bezeugt wird, daß sie nicht arbeitsfähig seien, nicht auf; aber es giebt immer eine Anzahl, die sich an der Grenze der Arbeitsfähigkeit bewegen und die man trotz ihrer reduzierten Arbeitsfähigkeit aufnehmen muß. Unter diesen Umständen ist das Kostgeld von Fr. 50 ein minimus, und die meisten Gemeinden sind froh, wenn sie solche Leute, Tagdiebe und Faulenzer, gegen Bezahlung von Fr. 50 für einige Zeit los werden können, statt daß diese Leute alle 14 Tage per Schub in die Heimatgemeinde gebracht werden und derselben so große Kosten verursachen. Es giebt freilich auch Fälle, wo der Betreffende wirklich ein Arbeiter ist und etwas verdient, und in diesem Falle nimmt man darauf Rücksicht und setzt das Kostgeld herab. Ich glaube daher, es sollte an der Bestimmung nicht gerüttelt werden, wonach ein Kostgeld zu bezahlen ist und der Große Rat sollte finden, ein Kostgeld von Fr. 50 sei ein billiges und es sei daher der bezügliche Budgetposten beizubehalten.

Abstimmung.

Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Marthaler) Mehrheit.

F.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen den Antrag stellen, diese Abteilung, Bekämpfung des Alkoholismus, sowohl hier als in den folgenden Rubriken, wo sie vorkommt, zu verschieben und insgesamt zu behandeln bei Rubrik XXVIII, Ertrag des Alkoholmonopols. Man hat dies schon das letzte mal so gemacht, und es empfiehlt sich dies, damit man diesen Gegenstand zusammenhängend und übersichtlich behandeln kann.

Zustimmung.**G und H.**

Genehmigt.

(27. Dezember 1895.)

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter der Regierungsrates. Hier erscheinen erhöhte Posten sowohl bei der protestantischen Kirche, Besoldung der Geistlichen, als auch bei der katholischen Kirche, bei der letztern allerdings nur um Fr. 500. Diese Erhöhungen sind nötig, weil im Jahre 1896 eine Anzahl Geistliche in eine höhere Besoldungsklasse einrücken werden.

M. Chodat. Au mois de mars 1894, le conseil de paroisse allemand de Moutier avait demandé au gouvernement de bien vouloir accorder au pasteur allemand un subsides pour subvenir à ses frais de voyage. Cette requête a été perdue dans les cartons de M. Eggli, Directeur des cultes, tombé malade alors, et l'on n'en a plus entendu parler. Plus tard, après le décès de M. Eggli, on s'est adressé de nouveau au suppléant du Directeur des cultes pour réclamer cette indemnité pour frais de voyage, qu'on accorde non seulement à Delémont et dans les paroisses allemandes voisines de celle de Moutier, mais encore dans d'autres paroisses du canton plus favorisées. L'affaire a été renvoyée au synode cantonal, sous prétexte que le gouvernement n'avait pas de fonds pour cette destination, mais le synode cantonal s'est dérobé en alléguant les mêmes motifs.

L'année dernière, lorsqu'on a discuté le budget de 1895, j'avais déjà l'intention de proposer qu'on y émargeât quelque chose pour l'affecter à ces indemnités de voyage, mais le Directeur des finances nous a dit que cela n'était pas nécessaire, que le gouvernement ferait une proposition dans ce but.

Je n'en sais pas les raisons, mais le gouvernement n'a pas encore donné suite à notre réclamation cependant bien justifiée.

Vous n'ignorez pas que la grande quantité des citoyens de langue allemande du district de Moutiers sont répartis sur 25 communes et 5 montagnes, la population de ces dernières est exclusivement allemande. Or, pour satisfaire les besoins religieux de cette population, il n'y a qu'un seul pasteur. Il prêche : 29 fois à Moutier, 27 fois à Tavannes, 6 fois à Bévilard, 5 fois à Court, 10 fois à Crémone, 2 fois à Elay, 2 fois sur la montagne de Montoz, 2 fois sur la montagne de Moron, 2 fois sur la montagne de Moutier, 3 fois à Chaluet, 4 fois à Sornetan.

Pour tous ces déplacements, il ne reçoit aucune indemnité. Et notez qu'à côté des services religieux dont il a la charge, il faut qu'il s'occupe encore de l'instruction religieuse des enfants de la paroisse, des malades, de la distribution des secours aux pauvres domiciliés dans l'ancien canton. N'y a-t-il

pas là une criante inégalité de traitement avec les autres pasteurs allemands?

A Delémont, l'indemnité allouée est de 600 fr. A St-Imier et Courtelary l'indemnité allouée est de 300 fr.

D'autres communes de la partie allemande du canton obtiennent également des subsides analogues pour leurs pasteurs.

A Kandergrund, l'indemnité est de 150 fr. A Diemtigen, elle est de 300 fr. Le déplacement n'a lieu que 6 fois.

A Aarberg, l'allocation est de 400 fr., le pasteur ayant à prêcher 1 fois par mois à une distance de 20 minutes.

Et à Moutier, on ne ferait donc absolument rien! Cela ne se peut pas, et je propose d'inscrire au budget une somme de 400 fr. à servir au pasteur allemand de Moutier pour le défrayer de ses frais de route.

Präident. Der Antrag des Herrn Chodat hätte zur Folge, daß der Ansatz unter B 2, Besoldungszulagen, von Fr. 4500 auf Fr. 4900 erhöht würde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Angelegenheit welche Herr Chodat hier zur Sprache bringt, steht mit einer ähnlichen Frage in Zusammenhang, indem auch andere deutsche protestantische Pfarrer aus dem Jura ähnliche, vom Synodalrat unterstützte Besuche eingereicht haben. Sie haben verlangt, man möchte Ihnen neben der Besoldung und der Wohnungsentzädigung noch eine besondere Reiseentschädigung verabfolgen, weil sie genötigt seien, viel zu reisen, um ihre Glaubensgenossen zu besuchen, da und dort zu predigen und überhaupt ihre Funktionen auszuüben. Als Hauptgrund ist angegeben worden, daß zur Bekämpfung des Sektenwesens und zur Verhütung des weiten Anwachsens desselben es absolut nötig sei, die zerstreuten Glaubensgenossen zu besuchen; man könne nicht nur verlangen, daß sie zu Ihnen in den Gottesdienst kommen. Der Regierungsrat hat sich unter zweien malen mit der Angelegenheit beschäftigt und beide male den Beschuß gefaßt, es könne darauf nicht eingetreten werden, wenn nicht auch von anderer Seite ähnliche Besuche kommen sollen. Der Hauptgrund für den Regierungsrat aber war der, daß er fand, es sei dies eine innere, kirchliche Angelegenheit; die Bekämpfung des Sektenwesens vom Boden der Staatskirche aus könne nicht Sache des Regierungsrates und der Staatsverwaltung sein. Wenn also da Hülfe nötig sei, was ich durchaus nicht verneine, so solle sie geschaffen werden von der Synode, von der kirchlichen Verwaltung des protestantischen Kantons aus, die sich die nötigen Mittel ja auf dem Wege der Steuererhöhung und auf andere Weise verschaffen kann, wie es auch schon geschehen ist. Natürlich war der Synodalrat anderer Meinung, als der Regierungsrat. Wie er sich nun nach dem zweiten Beschuß des Regierungsrates stellen wird, ob er von sich aus dem gestellten Begehr entsprechen wird, weiß ich nicht. Es handelt sich also hier um eine principielle Frage zwischen den kirchlichen und den staatlichen Behörden, und ich glaube, bei diesem Stand der Dinge gehe es nicht an, daß der Große Rat einen Beschuß faßt, der das direkte Gegenteil von demjenigen wäre, den der Regierungsrat mit guten Gründen gefaßt zu haben glaubt. Jedenfalls sollte

der Große Rat nicht einen Beschuß fassen bevor er die Sachlage und die Akten kennt, die ziemlich weitläufig sind. Sollte übrigens im Laufe des Jahres die Angelegenheit die Wendung nehmen, daß der Regierungsrat sich doch entschließen würde, dem Synodalrat zu entsprechen, falls er nochmals mit einer Eingabe kommt und seinerseits auch etwas zu leisten bereit ist, so steht dem das Budget nicht im Wege; es kann ja später die nötige Summe durch einen Nachkredit bewilligt werden.

Aus diesen Gründen möchte ich den Großen Rat ersuchen, auf den Antrag des Herrn Chodat und überhaupt auf diese Frage, die hier aufgeworfen worden ist, nicht einzutreten.

Moschard. Ich habe schon lange nicht mehr das Wort ergreifen; heute aber finde ich mich doch veranlaßt, etwas zu sagen. Herr Chodat hat den Antrag gestellt, man möchte dem deutschen Pfarrer des Münsterthales eine Reiseentschädigung von Fr. 400 verabfolgen. Herr Scheurer sagt allerdings, das sei eine innere, kirchliche Angelegenheit; aber ich frage: war es denn keine kirchliche Angelegenheit, als man einem andern deutschen Pfarrer im Jura 600 Fr. zugesprochen hat? Ich glaube, der vorliegenden Fall sollte ganz gleich beurteilt werden. Es ist wirklich nicht recht und billig, daß man dem deutschen Pfarrer von Münster für seine außerordentlichen Leistungen gar nichts giebt, während man einem andern deutschen Pfarrer Fr. 600 verabfolgt.

Ich stelle mich noch auf einen andern Standpunkt. Man hat uns Jurassieren schon oft den Vorwurf gemacht, wir haben eigentlich kein Herz für die deutsche Bevölkerung, die im Jura sich niederlässe, und wir suchen, die Einwanderung der Altberner in den Jura zu verhindern. Dagegen protestiere ich ganz entschieden. Es ist nicht richtig, daß wir uns gegenüber den Altbernern feindselig verhalten; es ist nicht richtig, daß wir die Einwanderung der Altberner in den Jura möglichst zu verhindern suchen. Wir haben im Jura Arme nötig für unsere Landwirtschaft; denn die Bevölkerung des Jura verläßt die Landwirtschaft von Tag zu Tag immer mehr, um sich der Industrie zu widmen. Nun sind die in den Jura einwandernden Altkantönlser fast ausschließlich Landwirte, und daher ist es uns nur erwünscht, wenn sie sich bei uns niederlassen. Also, Ihr Altberner, kommt nur immer zu uns, wir werden Euch immer freundlich empfangen (Heiterkeit)! Ihr Altberner, kommt zu uns, Ihr werdet bei uns immer eine warme Bruderhand finden! Unsere Berge, unsere Thäler haben für Euch eine Anziehungskraft, die nicht bestritten werden kann. Gi nun, so geht hin, wählet Euch dort eine Niederlassung; wir werden Euch helfen und wenn Ihr allenfalls bei uns verarmen solltet, so könnt Ihr überzeugt sein, daß kein einziger Jurassier, ich verbürge es, Euch deshalb den Rücken kehren wird! Im Gegenteil, wir sind alle entschieden bereit, Euch zu helfen, Euer Unglück zu mildern und überhaupt Euch zu unterstützen. Wir haben dies bis jetzt freiwillig gethan, und in Zukunft, wo wir dazu verhalten sind, wird es nicht anders sein. Das ist unser Standpunkt, der Bernerstandpunkt; denn wir sind Berner und wollen Berner bleiben (Bravo!). Dieser Standpunkt soll aufrecht erhalten werden und er soll uns leiten. Also nichts von Jurassieren und Altkantönlsern, sondern wir sind ein Volk und wollen auch als ein Volk betrachtet werden.

Wenn dem so ist, so müssen wir auch darnach trachten,

dies durch die That zu beweisen. Nun hat der deutsche Pfarrer im Münsterthal, wo am meisten Deutsche niedergelassen sind, sehr viel zu thun. Er muß nach Dachsenfelden, nach Sornetan reisen, auf alle die hohen Berge hinauf gehen und für alles das erhält er nichts. Das ist nicht billig, und wenn ich darauf dringe, daß man diesem Pfarrer auch eine Entschädigung verabfolgt, wie man eine solche einem andern deutschen Pfarrer zugesprochen hat, so geschieht es hauptsächlich deshalb, um Ihnen zu beweisen, daß wir für die deutsche Bevölkerung im Jura so gut sorgen wollen, wie für uns selbst. Aber Sie, meine Herren, dürfen Ihre Altberner, die nach dem Jura wandern, auch nicht vergessen, sondern müssen an sie denken, und aus diesen beiden Gründen möchte ich den Antrag des Herrn Chodat warm unterstützen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Moschard sagt, ist ja schön und recht, und es ist die von ihm hier geführte Sprache im allgemeinen sehr zu begrüßen. Ich zweifle nicht daran, daß es ihm mit seinem guten Willen und seiner Freundschaft gegenüber den Angehörigen des alten Kantons vollkommen ernst ist. Auch will ich hoffen, daß diese Gesinnung im ganzen Jura sehr verbreitet sei und sich namentlich geltend machen werde, wenn man in nicht ferner Zeit mit dem neuen, den ganzen Kanton umfassenden Armengesetz vor die Bevölkerung treten wird. Aber das alles kann uns nicht berechtigen, über bestehende Gesetze und Vorschriften hinwegzugehen. Es besteht ein Dekret betreffend die Besoldungen der evangelisch-reformierten Geistlichen, an das vorläufig auch der Große Rat gebunden ist. Dieses Dekret sieht außer der Besoldung Wohnungentschädigungen und für gewisse Orte Besoldungszulagen vor; aber von Reiseentschädigungen an Pfarrer sagt es nichts, und wenn man heute ausnahmsweise einem Pfarrer eine Reiseentschädigung zusprechen wollte, so wird sofort eine große Zahl von Geistlichen kommen — nicht nur aus dem Jura, sondern auch aus dem alten Kanton — die mit gleichem Recht ebenfalls Reiseentschädigungen verlangen werden; denn so ausgedehnte Gemeinden, wie die Kirchengemeinde Münster, giebt es im Oberland, im Emmenthal und überhaupt im Land herum eine ganze Anzahl. Wie gesagt, vorläufig ist man zur Ausrichtung von Reiseentschädigungen nicht berechtigt; überhaupt ist diese Angelegenheit vorläufig in der Kompetenz des Regierungsrates erledigt worden, und es ist darum nicht am Platz, daß der Große Rat beim gegenwärtigen Stand des Geschäftes sich hineinmischt.

Abstimmung.

Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Chodat)
Minderheit.

VI. Erziehung.

A und B.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dem

Budget der Hochschule keine Abänderungsanträge zu stellen, und sie ist auch mit dem Ansatz von 50,000 Fr. unter Ziffer 7, Lehrmittel und Subsidiaranstalten, lit. a—v, einverstanden. Es ist in dieser Summe auch der Posten für die Politklinik in Bern inbegriffen, der im letzten Jahre 9500 Fr. betrug. Die Kommission ist nicht der Meinung, daß man diesen Posten herabsetzen sollte; aber sie giebt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß die Stadt Bern auch einen größeren Beitrag an die politklinische Anstalt leisten wird. Ich habe den Auftrag erhalten, dies beizufügen und entledige mich hiermit desselben.

Weber (Graswyl). Ich habe vor einigen Jahren an die Erziehungsdirektion eine Interpellation gerichtet, dahingehend, warum an der Hochschule der Lehrstuhl für Alp- und Milchwirtschaft nicht besetzt werde. Der Herr Erziehungsdirektor hat mir damals gesagt, dieser Lehrstuhl sei deshalb nicht besetzt, weil der Inhaber zurückgetreten sei und noch keine passende Persönlichkeit habe gefunden werden können. Ich möchte nun anfragen, ob im Budget der Hochschule ein Posten für diesen Lehrstuhl enthalten ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so möchte ich eine Erhöhung um Fr. 2500—3000 beantragen, damit dieser Lehrstuhl einmal besetzt werden kann. Vorläufig will ich mich über die Sache nicht weiter aussprechen, sondern zunächst die Antwort der Erziehungsdirektion gewärtigen.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Es ist schon früher einmal die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht am Platze wäre, an der Hochschule einen Lehrstuhl für Milchwirtschaft zu errichten. Ich erinnere mich aber nicht mehr, welchen Verlauf die Angelegenheit im Großen Rat seiner Zeit genommen hat, und es ist sogar möglich, daß ich noch nicht Mitglied der Regierung war, als die Sache behandelt wurde. Vorläufig glaube ich nicht, daß man so ohne weiteres auf den Antrag des Herrn Weber eintreten könne. Um einen neuen Lehrstuhl zu errichten, bedarf es eines Beschlusses des Großen Rates und natürlich auch eines bezüglichen Antrages der Regierungsrates. Würden Sie den Antrag des Herrn Weber annehmen, so würden Sie en blanc einen Lehrstuhl errichten, und das geht nach meiner Ansicht nicht an.

Man kann über die aufgeworfene Frage verschiedener Meinung sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine wissenschaftliche Verarbeitung und eine wissenschaftliche Mitteilung der verschiedenen Grundsätze und Erfahrungen in der Milchwirtschaft für unsern landwirtschaftlichen Kanton von hohem Werte wäre. Über eine andere Frage ist es, ob eine solche Einrichtung sich in unsern Hochschulorganismus einfügen läßt. Wir haben bekanntlich laut Gesetz vier Fakultäten: eine theologische, eine juristische, eine medizinische und eine philosophische, und ich weißte nicht, unter welche Fakultät der Lehrstuhl für Milchwirtschaft eingereiht werden könnte, vielleicht am besten unter die theologische (Heiterkeit), weil die Milch der frommen Denkungsart in unsern bürgerlichen Verhältnissen eine große Rolle spielt (Heiterkeit). Immerhin möchte ich davon abraten, daß man heute ohne weitere Untersuchung der Angelegenheit einen bezüglichen Ansatz ins Budget aufnehmen wird. Ich will gerne Herrn Weber die Zusicherung geben, daß die Erziehungsdirektion diese Angelegenheit neuerdings an die Hand nehmen und seiner Zeit darüber Bericht und Antrag bringen wird.

Ich muß noch beifügen, daß die Eidgenossenschaft gegenwärtig daran arbeitet, hier in Bern eine chemische und agrikulturtechnische Versuchsstation einzurichten, an welcher namentlich auch die Milchwirtschaft eine große Rolle spielen wird. Es ist möglich, daß wenn die Eidgenossenschaft diese neue Einrichtung trifft, dann allerdings sich mehr oder weniger die Notwendigkeit fühlbar macht, auch an der Hochschule etwas zur wissenschaftlichen Unterstützung der Anstalt zu thun. Allein, wie gesagt, heute möchte ich Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Weber nicht anzunehmen und es den Behörden zu überlassen, in der Sache, wenn es seiner Zeit die Umstände gebieten oder wünschbar machen, hier vorstellig zu werden.

Präsident. Stellt Herr Weber einen bestimmten Antrag?

Weber (Graswyl). Ich habe allerdings einen bestimmten Antrag gestellt. Gestützt auf das Entgekommen des Herrn Erziehungsdirektors ziehe ich denselben zurück in der Hoffnung, es werden in dieser Angelegenheit diejenigen Mittel und Wege ergriffen, die zu dem Ziele führen, das ich im Auge habe. Ist einmal die schweizerische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt reif, so kann dann vielleicht dieser Lehrstuhl entbehrt werden; denn diese schweizerische Anstalt wird dann noch von viel weittragenderer Bedeutung sein, als diese einzelne Lehrstelle an der Hochschule. Was mich zu meinem Antrag veranlaßte, das sind die guten Erfahrungen, die man an andern Orten mache. Solche Lehrstühle sind in Deutschland, England, Frankreich und auch in Amerika eingerichtet, die die richtige Verbindung herstellen zwischen Lehrern und jungen Landwirten. Auch unsere Aerzte und Fürsprecher können sich, wenn sie auf das Land hinauskommen, absolut nicht mit dem Volk verständigen; denn sie kennen seine Sitten und Gebräuche nicht und sie sind in ihrer Gelehrsamkeit viel dümmer, als ein Bauer, der in eine höhere wissenschaftliche Gesellschaft eingeführt wird und dort ein paar Worte spricht. Sollte meine Anregung nicht zur Ausführung kommen, so behalte ich mir vor, eine Motion zu stellen; heute aber kann ich, gestützt auf die Antwort des Herrn Erziehungsdirektors, von einem Antrag Umgang nehmen.

Die Rubriken A und B werden stillschweigend genehmigt.

C.

Genehmigt.

D.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe gehofft, der Herr Finanzdirektor werde sich über den Posten „Zulagen an die Lehrerbefoldungen“ aussprechen. Im Voranschlag der Verwaltung war gemäß Antrag der Schulsynode ein Ansatz von Fr. 1,070,000 aufgenommen. Derselbe wurde aber auf ungefähr die nämliche Summe reduziert, die schon im Voranschlag von 1895 steht. Die Schulsynode hat sich

auf den Standpunkt gestellt, der Große Rat möchte die volle gesetzliche Bulage, wie sie vom Jahre 1897 an ausbezahlt werden muß, den Lehrern schon im Jahre 1896 verabfolgen. Nachdem aber das Budget mit einem Defizit von nahezu 800,000 Fr. abschließt, kann man wirklich nicht verlangen, daß man eine Summe von 200,000 Fr. mehr auf den Voranschlag nimmt, ohne daß man gesetzlich dazu verpflichtet ist. Aus diesem Grunde hat die Staatswirtschaftskommission dem reduzierten Ansatz der Regierung ebenfalls zugestimmt und empfiehlt denselben zur Genehmigung.

Burkhardt. Ich stelle den Antrag, bei Rubrik D 12, Lehrmittel für arme Schüler, den Budgetansatz auf 30,000 Fr. zu erhöhen. Der Herr Regierungspräsident hat uns gestern gesagt, die Regierung sei der Ansicht, die Lehrmittelfrage auf das Jahr 1897 zu verschieben. Ich glaube, das dürfe nicht geschehen. Am 30. Januar 1894 ist auf den Antrag des Kommissionspräsidenten, Herrn Aegerter, beschlossen worden, der Art. 17 des Schulgesetzes sei schon auf den 1. Oktober 1894 in Kraft erklärt. Herr Aegerter sagte: „Was den § 17 anbelangt, so hat die Kommission geglaubt, sie solle darauf dringen, daß die Kinder armer Familien dieser Wohlthat der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel so schnell wie möglich teilhaftig werden. Die Kommission beantragt deshalb, es solle der § 17 sofort in Kraft treten.“ Dieser Antrag ist vom Großen Rat zum Beschuß erhoben worden.

Was die Interpretation des Art. 17 anbelangt, so will ich darüber heute kein Wort verlieren. Die Interpretation, welche die Regierung im November vorgelegt hat, ist einstimmig abgewiesen worden, und ich habe geglaubt, heute werde uns der Regierungsrat entgegenkommen. Das scheint nun nicht der Fall zu sein. Wie uns gestern der Herr Regierungspräsident gesagt hat, wurde die Sache auf 1897 verschoben. Ich glaube nun, wenn das Volk ein Gesetz sanktioniert hat und der Große Rat darin, entgegen dem Willen des Regierungsrates, dem Volke einen Artikel vorgelegt hat, der sofort in Kraft treten soll, so geht es nach meinem Dafürhalten nicht an, daß die Regierung einfach erklären kann: Wir machen gleichwohl was wir wollen; der betreffende Artikel tritt erst 1897 in Kraft und nicht vorher. Ich glaube, so etwas dürfe am allerwenigsten da vorkommen, wo ein so großes Bedürfnis vorliegt. Vom Art. 17 müssen hauptsächlich die armen Gemeinden Gebrauch machen; die reichen Gemeinden, die Städte z. B., haben überhaupt die Unentgeltlichkeit eingeführt und ein Beitrag hiefür kommt erst von 1897 ab in Frage. Hier handelt es sich also in der Hauptsache um ärmere Gemeinden, um Gemeinden mit einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung, denen man unter die Arme greifen will, damit sich ihre Schulverhältnisse bessern.

Aus allen diesen Gründen hoffe ich, die Regierung werde sich herbeilassen und gegen die beantragte Erhöhung auf Fr. 30,000 nicht Stellung nehmen. Und ich hoffe im weitern, der Regierungsrat werde noch vor dem 12. Januar 1896 ein Kreisschreiben erlassen, worin er sagt, wie er die Lehrmittel zu verabfolgen gedenkt.

Heller. Ich möchte mir erlauben, bei diesem Abschnitt einen Antrag einzubringen, an dem voraussichtlich der Herr Finanzdirektor keine große Freude haben wird.

Allein ich hoffe gleichwohl, er werde nicht allzusehr die Rolle des Harten spielen und die Sachlage begreifen.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat bereits mit kurzen Worten angedeutet, warum sie auf das Gesuch der Lehrerschaft betreffend Ausrichtung der erhöhten Staatszulage nicht eintreten konnte. Ich begreife die Stellung der Regierung und der Staatswirtschaftskommission vollständig, und es hat dieses Gesuch, das von der bernischen Schulsynode namens der bernischen Lehrerschaft gestellt wurde, wirklich über das Ziel hinausgeschossen, wie man sich auszudrücken pflegt. Das Gesuch ging nämlich dahin, es möchte für 1896 an die Primarlehrerbefordungen die Hälfte der vorgesehenen Erhöhung, die im Jahre 1897 eintreten muß, ausgerichtet werden, also Fr. 100 per Lehrstelle, was eine Erhöhung des Budgets um rund Fr. 200,000 zur Folge hätte. Da begreift man durchaus, daß weder die Regierung noch die Staatswirtschaftskommission es wagen dürfte und es bei der gegenwärtigen Finanzlage hätte verantworten können, einen solchen Posten ins Budget einzustellen. Das Budget schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 780,000, gewiß eine große Ziffer. Wir haben zwar schon oft gesehen, daß sich im Laufe des Jahres aus dem Minus ein Plus herausschälte, und es ist zu wünschen, daß es auch im nächsten Jahre so sei, und hoffentlich wird auch die Rechnung für dieses Jahr das im Budget vorgesehene Defizit von Fr. 800,000 in ein Plus verwandeln, wie der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits angedeutet hat. Wir dürfen also auch bezüglich des im gegenwärtigen Budget vorgesehenen Defizits nicht allzu pessimistisch sein und die Hoffnung hegen, daß trotz des hohen Defizits das Gleichgewicht nicht gestört werden wird.

Obwohl nun das Gesuch der bernischen Lehrerschaft über das Ziel hinausgeschossen hat, so bedingt dies nicht, daß man dem Begehr nicht einigermaßen Rechnung trägt. Wir haben in unserm Kanton eine große Zahl Schulstellen, die nur mit dem Minimum besoldet sind. Wie ich mir von kompetenter Seite habe mitteilen lassen, haben wir 800 Primarschulstellen, welche nur mit dem Minimum besoldet sind. Nun wissen wir, wie hoch einem Lehrer bei dieser Befordlung der Brotkorb gehängt ist. Die Minimalbefordlung beträgt Fr. 850, was auf den Arbeitstag nicht einmal 3 Fr. ausmacht. Nun muß gewiß jeder sagen, daß dies für einen Mann, der etwas zu leisten im stande ist, keine Bezahlung ist, und es ist zu begreifen, wenn solchen Leuten häufig der Mut entfällt und sie nicht die nötige Lust und Ausdauer haben, ihrer Aufgabe obzuliegen. Ich glaube darum, man sollte wenigstens diesem Teil der Lehrerschaft entgegenkommen und zeigen, daß der Rat auch an diejenigen denkt, die in schlimmerer Situation sind.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der Rat möchte von dem Art. 108 des Schulgesetzes, der das frühere Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Schulgesetzes dem Großen Rat anheimstellt, Gebrauch machen und den Ansatz für die Primarlehrerbefordungen um Fr. 40,000 erhöhen in dem Sinne, daß der Regierungsrat eingeladen wird, die Befordlung der sämtlichen nur mit dem Minimum besoldeten Lehrer um Fr. 50 zu erhöhen. Ich glaube, eine solche Erhöhung dürfen wir wohl eintreten lassen, und wenn die Summe von Fr. 50 auch klein ist, so ist sie für den Betreffenden doch eine große Summe; denn es betrifft alles solche

Lehrer, die sich in einer sehr prekären Situation befinden, und ich möchte Sie daher ersuchen, auf meinen Antrag einzutreten.

Man könnte vielleicht einwenden, man schaffe da Unbilligkeiten, der Große Rat dürfe nicht nur in Bezug auf einzelne Stellen eine Erhöhung eintreten lassen. Ich gebe zu, daß dieser Einwand formell richtig ist. Allein nach Art. 108 des Schulgesetzes ist der Rat durchaus kompetent, die Erhöhung der Staatszulage auch nur zu einem Teil eintreten zu lassen und zwar zu Gunsten desjenigen Teils der Lehrerschaft, der es absolut nötig hat.

Wir befinden uns gegenwärtig gerade in derjenigen Woche, wo jeder gute Haussvater sich anschickt, den Seinen irgend eine Freude zu bereiten und ihnen Mut und Lust zu weiterem Schaffen zu machen. Thun wir dies auch als Großer Rat des Kantons Bern, indem wir den betreffenden bedrängten Lehrern zeigen, daß wir sie nicht vergessen haben und ihnen im Rahmen des Möglichen eine Aufbesserung zukommen lassen wollen. Wir schaffen dadurch bei ihnen neuen Mut und neue Liebe zu ihrem Beruf und ich bin überzeugt, daß dadurch die Fr. 40,000, die wir da ausgeben, wieder eingebbracht werden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß ich durch meinen Antrag das Budget nicht schlechter gestalten möchte; denn ich bin auch der Ansicht, daß man die Ausgaben nicht leichthin vermehren soll. Aber ich glaube, man könne meinen Antrag annehmen, ohne das Budget ungünstiger zu gestalten, und ich werde mir erlauben, im Laufe der Beratung an zwei Orten Erhöhungen der Einnahmen zu beantragen, die durchaus begründet sind. Der Herr Finanzdirektor wird zwar sagen, damit sei ihm nicht geholfen, die Ausgabe sei gleichwohl da. Aber ich glaube nachweisen zu können, daß auf den betreffenden Rubriken die Ansätze wirklich zu niedrig bemessen sind. Bei der Erbbafts- und Schenkungssteuer darf man die Einnahmen füglich um Fr. 25,000 hinaussetzen, und um die übrigen Fr. 15,000 darf man füglich das Erträgnis der Steuern erhöhen. Ich bin durchaus überzeugt, daß auch diese erhöhten Einnahmen erreicht werden.

Ich appelliere an Ihr Wohlwollen für die bedrängte Lehrerschaft und empfehle Ihnen meinen Antrag. Daß die mit dem Minimum besoldeten Lehrer wirklich bedrängt sind, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Wenn man mit einer Besoldung von Fr. 850—1000 vorlieb nehmen muß, und vielleicht eine große Familie hat, so weiß man, wie weit man damit kommt.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Herr Burkhardt hat den Antrag gestellt, den Ansatz „Lehrmittel für arme Schüler“ von 10 auf 30,000 Fr. zu erhöhen. Er hat dabei die sehr kühne Behauptung aufgestellt, daß die Interpretation der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates betreffend den Ausdruck „Lehrmittel“ vom Großen Rat einstimmig missbilligt worden sei. Das ist nicht wahr, sondern was missbilligt worden ist, ist der Antrag des Herrn Burkhardt, den er ja selbst zu Gunsten eines andern Antrages zurückgezogen hat. Wenn ich die Beratung des Großen Rates richtig verstanden habe, so ist im Gegenteil allgemein anerkannt worden, daß Erziehungsdirektion und Regierungsrat den Ausdruck „Lehrmittel“ so ausgelegt haben, wie es bis jetzt immer geschehen ist. Und wenn Herr Bühlmann eine authentische Interpretation beantragte im Sinne der Erweiterung des Begriffes Lehrmittel, so hat er damit sagen wollen, daß

sich die Behörden auf den rechten Boden gestellt haben; er wollte aber dabei die Frage entscheiden, ob nicht eine weitergehende Interpretation angenommen werden könnte. Das ist nun ein großer Unterschied, ob man anerkennt: die Behörden haben das Gesetz richtig ausgelegt, man wünsche jedoch auf dem Wege der Interpretation eine etwas weitergehende Interpretation aufkommen zu lassen, oder ob man sagt: die Behörden haben das Gesetz zu eng ausgelegt und wir fordern sie auf, eine andere Auslegung anzunehmen.

Wie ich Ihnen bereits gestern mitgeteilt habe, wird die Frage der Beteiligung des Staates an der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel überhaupt untersucht, weil auf den 1. Januar 1897 das Schulgesetz in allen seinen Konsequenzen vollständig in Kraft treten soll und es sich empfiehlt, in Bezug auf die finanziell sehr wichtige Frage der Beteiligung des Staates an der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eine genaue Untersuchung zu machen. Es wird im Laufe des Jahres eine genaue Statistik aller Gemeinden aufgenommen, welche die Unentgeltlichkeit eingeführt haben. Es handelt sich nämlich für den Staat dabei nicht nur um einige Tausende oder einige Zehntausende, sondern um einige Hunderttausende von Franken, die seiner Zeit bei der Beratung des Schulgesetzes nicht in Aussicht genommen worden sind. Und wenn ich Ihnen sage, daß Sie ohnehin auf den 1. Januar 1897 den Kredit der Erziehungsdirektion um mindestens Fr. 600,000 werden erhöhen müssen, so werden Sie einverstanden sein, daß man hier etwas behutsam und vorsichtig zu Werke gehen muß.

Herr Burkhardt gibt sich den Anschein, als kämpfe er hier gegen die Erziehungsdirektion für die armen Kinder. Das ist gar nicht richtig. Herr Burkhardt kämpft nicht für die armen Kinder und er weiß ganz gut, daß die Erziehungsdirektion ebensogut für die armen Kinder sorgt, als er selbst. Herr Burkhardt kämpft nur für die egoistischen Gemeinden, welche nicht den Muth haben, einige Franken in ihr Budget aufzunehmen zur Anschaffung von ein paar Hesten, Federn etc. Ich weiß, daß sehr viele Gemeinden den armen Kindern das Schreibmaterial liefern, ohne daß es ihnen einfällt, sich um einen Beitrag an die Erziehungsdirektion zu wenden. Leider ist die Gemeinde Köniz nicht so weitherzig, sondern will diese Last lieber dem Staat aufzürden.

Gestützt auf die Erfahrungen des letzten Jahres glaubt die Erziehungsdirektion, der Ansatz von Fr. 10,000 sei genügend. Im Jahre 1895 wird diese Summe bei weitem nicht ausgegeben werden, sondern wir werden wahrscheinlich mit Fr. 5000 auskommen. Wenn wir nun für 1896 Fr. 5000 mehr ins Budget aufnehmen, so ist alle Aussicht vorhanden, daß der Ansatz genügen wird. Sollte dies aber wieder alles Erwarten nicht der Fall sein, so müßte der Große Rat eben einen Nachkredit gewähren; denn es handelt sich ja um Ausgaben, in Bezug auf die der Staat nicht sagen kann, er gebe jetzt nichts mehr, sondern es müssen die betreffenden Beiträge verabschloßt werden, so lange von den Gemeinden Gesuche eingereicht werden. Auch mit Rücksicht hierauf ist der Antrag des Herrn Burkhardt also völlig überflüssig.

Was den Antrag des Herrn Heller anbelangt, so hatte die Erziehungsdirektion für 1896 eine Summe von 200,000 Fr. zur Erhöhung der Staatszulagen an die Primarlehrer in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage ist dieser Ansatz vom Regierungs-

rat jedoch abgelehnt worden. Herr Heller stellt nun den Antrag, es sei zwar von einer allgemeinen Erhöhung der Staatszulage abzusehen, aber man möchte doch einen Kredit von 40,000 Fr. aufnehmen, um wenigstens die Besoldung derjenigen Lehrer um 50 Fr. zu erhöhen, welche gegenwärtig noch das Minimum beziehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Lehrer nicht auf Rosen gebettet sind; denn mit einer Besoldung von 850 Fr. kann man gewiß auch auf dem Lande nicht ohne größte Sparsamkeit leben und nicht ohne daß man sich über alles Maß einschränkt. Da ich selber im Regierungsrat eine Mehrausgabe von 200,000 Fr. beantragt habe, so werde ich natürlich gegen den Antrag des Herrn Heller keine Einwendungen erheben, sondern erkläre mich damit einverstanden. Ich überlasse es der Finanzdirektion, zu untersuchen, ob das Budget es erlaubt, diese Summe anzunehmen. Ich bemerke nur noch, daß es nicht viel ausmacht, ob eine Mehrausgabe schon dies Jahr beginnt oder erst im nächsten Jahr; denn wie gesagt, das nächste Jahr muß die volle Erhöhung der Lehrerbefolddungen ins Budget aufgenommen werden, es giebt da kein Sträuben mehr, und es scheint mir daher, man könnte füglich schon im Jahre 1896 mit der verhältnismäßig kleinen Summe von 40,000 Fr. den Anfang machen; dadurch wird der Staat Bern voraussichtlich nicht in groÙe finanzielle Gefahr geraten.

Freiburghaus. Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Herrn Heller hier warm zu unterstützen. Derselbe scheint mir durchaus berechtigt zu sein. Wenn man bedenkt, in welchen prekären Verhältnissen die meisten Lehrer sich befinden, die bloß das Minimum beziehen, so kann man diesen Antrag nur begrüßen. Der GroÙe Rat soll, glaube ich, in dieser Beziehung ein „Gleich“ thun und nicht zuwarten, bis er die Erhöhung der Besoldungen durchführen muß. Diese 40,000 Fr., mit denen man, wie der Herr Erziehungsdirektor gesagt hat, einen Anfang machen soll, werden das Budget nicht aus den Fugen reißen. Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, daß, nachdem wir gestern nachmittag eine hohe Summe für den Ausbau der Hochschule votiert haben, es sich schlecht machen würde, wenn man im Handumdrehen, wenn die Lehrer kommen und in ihrer prekären Lage eine bescheidene Forderung stellen, sich anders verhalten und diesem berechtigten Begehr nicht entsprechen würden. Wenn man für ein Anatomiengebäude 450,000 Fr. bewilligen konnte, so wird es, glaube ich, die Finanzen des Kantons Bern nicht aus den Fugen bringen, wenn man den auf dem Minimum stehenden Lehrern für das Jahr 1896 einen Zuschuß von 50 Fr. giebt. Ich glaube, daß sei ein Akt der Gerechtigkeit und der Billigkeit. Man verlangt auf der einen Seite größere Leistungen von den Lehrern, sie müssen mehr Schule halten, und daher soll man ihnen auf der andern Seite auch entgegenkommen dadurch, daß man die Besoldung derjenigen, die auf dem Minimum stehen, etwas verbessert. Sie wissen, daß die Lehrer in der Regel mit einer zahlreichen Familie gesegnet sind und daß sie viel und oft am Hungertuch nagen müssen. Man soll sie daher nicht vertrösten auf das Jahr 1897, sondern ihnen schon jetzt dadurch ein Neujahrsgehenk machen, daß man allen auf dem Minimum stehenden Lehrern für 1896 eine Zulage von 50 Fr. bewilligt. Ich möchte Ihnen diesen Antrag warm empfehlen.

Feller. Ich möchte Ihnen ebenfalls den Antrag

des Herrn Heller wärmstens empfehlen. Es sprechen so viele Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit dafür, daß ich hoffe, der GroÙe Rat werde diesen Antrag mit großem Mehr zum Beschuß erheben. Viele Lehrer haben seit langen Jahren für das Minimum von 850 Fr. Schule halten müssen und jedermann wird zugeben müssen, daß diese Besoldung zu viel ist zum Sterben und zu wenig zum Leben. Ich halte dafür, es sei angezeigt, daß wir pro 1896 einen Schritt thun und diesen Lehrern eine Zulage von 50 Fr. bewilligen. Ich möchte Ihnen diesen Antrag bestens empfehlen.

Burkhardt. Ich will auf die Anspielung des Herrn Gobat, als ob ich aus egoistischen Gründen und nicht im Interesse der armen Kinder hier spreche, gar nichts antworten. Wen es Wunder nimmt, wie es sich damit verhält, der mag meinetwegen nach Köniz kommen, um nachzusehen. Ich habe andere Gründe, welche mich bewegen, nochmals das Wort zu ergreifen. Der Hauptgrund ist der: Wenn ein Gesetz vom Volke funktioniert ist und die Regierung sich weigert, einen Artikel desselben, der im Interesse der ärmsten Klassen der Bevölkerung aufgenommen worden ist, zur Ausführung zu bringen, so kann ich nicht begreifen, wie die nämliche Regierung beschließen kann, die Pestalozzi Feier offiziell zu begehen. Das ist Eines. Ein Zweites ist das: Wir haben, wie Herr Freiburghaus sagte, gestern große Ausgaben beschlossen, die nicht der ärmsten Bevölkerung zu gute kommen, sondern der gutstiuerten. Ich habe auch dafür gestimmt, und ich bin immer dafür, wenn etwas Gutes gemacht werden soll, sei es für welchen Stand es wolle. Aber ich kann nicht begreifen, daß gerade von der Seite, die die großen Ausgaben für die Hochschule beantragt, die kleine Ausgabe für die Lehrmittel der armen Schüler bekämpft wird. Ich habe einen Ansatz von 30,000 Fr. beantragt; denn das ist ungefähr das, was wir nötig haben, um das Gesetz so durchzuführen, wie es vorgeschrieben ist. Ich empfehle Ihnen nochmals, diese 30,000 Fr. aufzunehmen.

Dürrenmatt. Der Antrag des Herrn Heller ist von verschiedenen Seiten unterstützt und auch von der Erziehungsdirektion willkommen geheißen, so daß es wohl nicht nötig ist, darüber ein ferneres Wort zu sagen. Wollte ich das thun, so würde es allerdings auch im Sinne der Unterstützung des Antrages des Herrn Heller geschehen. Allein es ist ja so viel guter Wille vorhanden, diesen Minimumsschulen entgegenzukommen, daß sicher der Erfolg dieser Anregung nicht zweifelhaft sein kann. Deswegen verwundert es mich, daß der Vorschlag des Herrn Burkhardt nicht auch mit gleicher allseitiger Zustimmung begrüßt wird. Ich glaube, wenn wir in Bezug auf die Interpretation der letzten GroÙratsverhandlungen über die Ausführung des Art. 17 des Schulgesetzes aufrichtig sein wollen, so müssen wir denn doch sagen, daß die Meinung im großen ganzen dahin gegangen ist, es solle die weitere Interpretation Platz greifen. Ich habe das Resultat der Diskussion nicht im gleichen Sinne aufgefaßt, wie der Herr Erziehungsdirektor. Allerdings lag in der Diskussion kein Tadel für die Regierung, aber doch der entschiedene Wille, den Ausdruck „Lehrmittel“ weiter zu interpretieren. Und wenn schließlich Herr Bühlmann eine Form gefunden hat, die der Höflichkeit gegenüber der Regierung im weitesten Sinne entsprach, so hat das natürlich jedermann

gerne angenommen; aber der Sinn der ganzen Verhandlung ging dahin, es solle der Begriff der Unentgeltlichkeit weiter interpretiert werden als bisher.

Ich möchte diese Anregung namentlich auch empfehlen, indem ich einen Vergleich ziehe mit dem raschen Vorgehen der Regierung und des Großen Rates in Bezug auf die Erhöhung der Inspektorsbesoldungen. Von diesen Erhöhungen ist im Schulgesetz mit keinem Wort die Rede und dennoch war der erste offizielle Schritt zur Ausführung des Schulgesetzes der, daß man die Besoldungen der Inspektoren in Form von Reiseentschädigungen &c. um 800—1200 Fr. erhöhte, und so ist heute im Budget der frühere Ansatz von 36,000 Fr. auf 50,000 Fr. erhöht. Von dieser Erhöhung ist auch in den Verhandlungen über das Schulgesetz nicht die Rede gewesen, und dennoch ist dieselbe Knall und Fall beschlossen worden. Etwas anderes ist es mit der Auslegung der Unentgeltlichkeit für die armen Schüler. Von diesem Wunsch ist in der Presse sehr viel geschrieben und im Volk, in allen Gemeinden viel gesprochen worden und, wie ich weiß, ganz besonders im Oberaargau und in meiner nächsten Nachbarschaft. Ich habe mich wohl gehütet, in diese Debatten irgend einen giftigen Spahn zu bringen, weil ich die Überzeugung habe, daß die Regierung wirklich auch von Entgegenkommen beseelt ist, daß bei ihr nicht Uebelwollen schuld ist, sondern mehr ein sich nach der Decke strecken, was ich bemerken möchte, weil auch von der Pestalozzifeier die Rede gewesen ist. Ich habe mich auch dort gehütet, in die Verdammung der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion einzustimmen, als die Regierung beschloß, sich an der 150jährigen Pestalozzifeier nicht zu beteiligen; ich hätte sogar gewünscht, daß die Regierung gegenüber den Versuchen, ihren Beschluß lächerlich zu machen, fester geblieben wäre. Von der Subvention für die Pestalozzifeier — von der ich übrigens im Budget nichts gesehen habe; ich weiß nicht, ob ich es übersehen habe — hat kein armes Kind, kein bedrängter Schulmeister, keine arme Gemeinde etwas. Die Feier ist auch ganz vom Zaun gerissen, indem es ja in der ganzen Welt nicht Brauch ist, daß man 150jährige Geburtstage feiert; man feiert die 100 und 200jährigen Geburtstage berühmter Männer, aber nicht die 150jährigen. Es ist das einfach eine vom Zaun gerissene Gelegenheit, um für die Bundesvolksschule Propaganda zu machen. Ich glaube also, da hätte die Regierung auf ihrem grundsätzlichen Standpunkte bleiben und sich fern halten dürfen. Wenn man aber dort nachgegeben hat gegenüber einer öffentlichen Strömung, von welcher man vielleicht glaubte, sie sei stärker als sie wirklich ist, so soll man die öffentliche Meinung, auf die sich Herr Burkhardt in Bezug auf die Frage der Unentgeltlichkeit beruft, auch nicht unterschätzen, sondern auch dort einen „Wank“ thun, und was Herr Burkhardt verlangt, ist nicht zu viel.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben aus den gefallenen Voten bereits gehört, daß in Bezug auf die Besoldungszulagen der Primarlehrer das gesetzliche Verhältnis das ist, daß der von der Regierung ins Budget aufgenommene Ansatz dem Gesetz entspricht, d. h. das vorstellt, was nach dem Gesetz vom Staat geleistet werden muß, und daß wenn er ein Mehreres thut, dies aus freiem Willen geschieht. Daß die Lehrerschaft das Gesuch gestellt hat, die Besoldungszulagen schon dies Jahr in einem Maße zu er-

höhen, das eine Mehrausgabe von 200,000 Fr. zur Folge hätte, dafür sind ja leicht Gründe zu finden. Es sind Gründe dafür vorhanden, und es kann nicht bestritten werden, daß etwas daran ist. Und in der betreffenden Eingabe ist noch ein anderer, ganz plausibler Grund genannt worden, nämlich der: wenn man bereits im Jahre 1896 mehr gebe, als man schuldig sei, so sei das eine Vorbereitung auf den neuen Zustand, der im Jahre 1897 eintreten werde; die Lehrerschaft gewöhne sich an die höhere Besoldung (Heiterkeit); es sei viel zweckmäßiger, daß man die große Besoldungserhöhung den Lehrern nicht auf einmal, so unerwartet (Heiterkeit) zukommen lasse, es könnte das Ueberraschungen geben, die sogar für die Gesundheit schädlich wären (Heiterkeit), und auf der andern Seite sei es auch für den Staat zweckmäßiger, wenn er sich langsam an diese Mehrausgaben gewöhne und nicht auf einmal die ganze große Mehrausgabe ins Budget aufnehmen müsse.

Nun hat Herr Heller heute einen abweichenden Antrag gestellt, von dem er voraussetzte, er werde dem Finanzdirektor nicht recht sein. Herr Heller weiß wohl, wie es einem Finanzdirektor zu Mute ist, wenn solche Anträge gestellt werden (Heiterkeit). Sein Antrag ist mir aber namentlich deswegen nicht recht, weil es ein sehr gefährlicher Antrag ist. Herr Heller ist sehr bescheiden — das muß man anerkennen — aber es sind immerhin 40,000 Fr., die er verlangt, ein im Verhältnis zu unserem Budget sehr bedeutender Betrag. Immerhin hätte ich es lieber gesehen, Herr Heller hätte beantragt, man solle die volle Mehrausgabe von 200,000 Fr. beschließen. Ich bin überzeugt, Herr Heller als gewiefter Finanzmann und als gewesener Finanzdirektor eines großen Gemeinwesens wäre dann ohne weiteres auf den § 108 des Schulgesetzes verfallen, der in seinem Schlussatz bestimmt, daß wenn die Mittel zur Ausführung des Schulgesetzes vor dem 31. Dezember 1896 nicht vorhanden seien, so sei der Große Rat befugt, eine besondere Steuer bis auf $\frac{3}{10} \%$ zu beschließen. Herr Heller würde sicher den Antrag gestellt haben, man solle auch da bereits im Jahre 1896 den Anfang machen und eine Steuer von $\frac{1}{10} \%$ erheben. In diesem Falle hätte ich nichts gegen seinen Antrag gehabt. Sobald man der Finanzverwaltung wirklich neue Mittel zur Verfügung stellt, giebt sie den Lehrern lieber 200,000 Fr. mehr als weniger. Da aber Herr Heller nur eine Erhöhung der Ausgaben um 40,000 Fr. beantragt, so wird er gefunden haben, deswegen sei es sich nicht der Wert, eine Extrasteuern vorzuschlagen. Herr Heller hat andere Mittel vorgeschlagen, um die 40,000 Fr. zu decken. Allein ob man bei der Erbschaftssteuer den Ansatz erhöhe oder nicht, ist gleichgültig; deswegen bekommen wir nicht mehr Geld, die Einnahmen kommen gleichwohl, wenn sie wollen. Das gleiche ist der Fall bei den direkten Steuern. Ob sie höher oder weniger hoch budgetiert werden, deswegen wird man am Ende des Jahres die gleiche Summe in der Tasche haben. Allein ich muß offen erklären, daß ich nachgerade müde bin, immer und immer wieder der Lehrerschaft und andern gegenüber den „Wüsten“ zu machen und mich als hartherzigen Mann zu präsentieren, der ich im Grunde gar nicht bin (Heiterkeit). Ich bin einfach Finanzdirektor, und das ganze Volk verlangt von ihm, daß er haushälterisch sei, möglichst wenig ausgabe und keine Defizite mache. Die große Mehrheit des Volkes ist in der Regel mit der Haltung des Finanzdirektors

einverstanden, aber diese Leute reden nicht, sondern sie sind stillvergnügt einverstanden (Heiterkeit); nur diejenigen, die nicht einverstanden sind, klagen und schicken einem unterschriebene und nichtunterschriebene Briefe. Der Finanzdirektor befindet sich also da in durchaus keiner rostigen Stellung, wie die Herren begreifen. Als Finanzdirektor und Vertreter der Regierung bin ich verpflichtet, den Antrag der Regierung aufrecht zu erhalten; ich erkläre aber: wenn ich als Grossrat in Ihrer Mitte sitzen würde, so würde ich auch zum Antrag des Herrn Heller stimmen (große Heiterkeit).

Weber (Graswyl). Ich glaube, nach den letzten Worten des Herrn Finanzdirektors werde es kaum nötig sein, für den Antrag des Herrn Heller noch eine Lanze zu brechen. Aber desto mehr, glaube ich, dürfte es nötig sein, eine Lanze zu brechen, um den Antrag des Herrn Burkhardt einmal unter Dach zu bringen. Ich glaube, man mache sich einen schlechten Begriff von der Volksmeinung, wenn man annimmt, das Volk bekümmere sich nicht um diesen Antrag, und ich bin überzeugt, daß der Große Rat selber in einer nächsten Session — ich glaube aber, die Sache sollte heute erledigt werden — die nämliche Meinung teilen wird, wie Herr Burkhardt, das heißt den Art. 17 des Schulgesetzes im weiteren Sinn interpretieren wird. Es trifft deswegen die Regierung absolut kein Tadel, so wenig als Herrn Scheurer ein Vorwurf trifft, daß er sich auf den Standpunkt des Finanzdirektors stellt, aber dann beifügt, wenn er Grossrat wäre, würde er selber auch für den Antrag Heller stimmen. Diese Aussage hat mich gefreut, und ich glaube, es sei das ein gewichtiges Votum, das für den Antrag des Herrn Heller spricht. Aber gleichzeitig möchte ich Sie ersuchen, auch einmal die von Herrn Burkhardt angeregte Interpretation zu erledigen, damit man weiß, woran man ist, und nachdem im Primarschulwesen während 20 Jahren nichts geschehen ist, darf man nun wohl wieder einen Schritt vorwärts thun. Wenn wir in der Frage der Unentgeltlichkeit die milde Hand aufthun, so wird das das Budget nicht aus Rand und Band bringen; denn wenn wir heute nicht im ganzen 60,000 Fr. mehr ins Budget aufnehmen dürfen ohne Steuererhöhung, was soll dann im nächsten Jahre geschehen, wenn wir das Budget um Hunderttausende erhöhen müssen? Ich möchte Ihnen daher sowohl den Antrag des Herrn Heller als denjenigen des Herrn Burkhardt zur Annahme empfehlen.

Bühlmann. Was den Antrag des Herrn Burkhardt betrifft, so wissen Sie, daß ich grundsätzlich auf seinem Boden stehe. Ich halte es aber für unzulässig, daß im gegenwärtigen Moment diese Frage, die gemäß Beschuß des Grossen Rates beim Regierungsrat hängig ist, in der Weise präjudiziert wird, daß man, bevor die Interpretation der Regierung vorliegt, eine bezügliche Summe ins Budget aufnimmt, die die weitergehende Interpretation zur Voraussetzung hat. Ich glaube, der Große Rat würde durchaus unrichtig handeln, wenn er diese Frage, die doch eine gewisse Tragweite hat, in dieser Weise präjudizieren würde. Ich glaube, Herr Burkhardt sollte sich damit begnügen, daß die Sache untersucht wird. Dabei bin ich einverstanden, daß man den Regierungsrat ersucht, diese Frage mit möglichster Beförderung zur Lösung zu bringen, damit sie einmal erledigt ist. Aber heute halte ich die Frage nicht für spruchreif, weil ja der Große Rat selbst beschlossen hat, die Regierung mit einer

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

Untersuchung zu beauftragen. Ich kann also nicht für den Antrag des Herrn Burkhardt stimmen, und ich glaube, es sei auch keine Gefahr im Verzug. Wenn es nötig ist, kann die erforderliche Summe immer noch durch einen Nachkredit bewilligt werden.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Ich habe das nämliche sagen wollen, was nun Herr Bühlmann ausgeführt hat. Auf den Antrag des Herrn Bühlmann ist die Regierung eingeladen worden, über die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel überhaupt, also nicht nur mit Rücksicht auf die armen Kinder, eine authentische Interpretation vorzulegen. Ich wiederhole nun, daß es sich bei der allgemeinen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel um eine Frage handelt, die eine Tragweite von einer halben Million besitzt. Ich halte daher dafür, man solle der Regierung Zeit lassen, eine so wichtige finanzielle Angelegenheit allseitig zu untersuchen und eine genaue Statistik herzustellen, wie viel diese Beteiligung des Staates an der allgemeinen Unentgeltlichkeit für denselben ausmachen würde. Herr Burkhardt kann ganz gut noch einige Monate Geduld haben. Für das Budget von 1897 muß die Frage ja jedenfalls in einer ganz bestimmten Form gelöst werden, und ob Sie heute 10,000 oder 30,000 Fr. ins Budget aufnehmen, das ändert an der Sache nichts, denn wenn der Kredit nicht genügt, so muß der Große Rat einen Nachkredit bewilligen. Ich glaube aber, daß der Ansatz von 10,000 Fr. genügend sein wird, um die Unentgeltlichkeit in dem heute angenommenen Sinne durchzuführen. Wenn der Ausdruck „Lehrmittel“ im Sinne des Herrn Burkhardt interpretiert wird, so werden wir dann natürlich mehr verlangen müssen.

A b s i m m u n g .

1. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Heller)	niemand.
2. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Burkhardt)	115 Stimmen.
Für den Antrag Burkhardt	27 "

E—G.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII*. Armenwesen des ganzen Kantons.

Genehmigt.

VIII^b. Armenwesen des alten Kantons.

A.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir hier nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Rubrik „Unterstützung auswärtiger Notarmer“ auch diesmal wieder um 10,000 Fr. erhöht wird, entsprechend den Bedürfnissen und Ansprüchen, die hier erhoben werden und gemäß den Anforderungen, die im Jahre 1895 an die Staatskasse gestellt worden sind und die sich im Jahr 1896 wahrscheinlich noch steigern werden. Was die Beiträge an die Gemeinden betrifft, so hat man den letztjährigen Ansatz beibehalten. Sollte er nicht genügen, so wird man durch einen Nachkredit nachhelfen. Allein da das neue Armgesez in nächster Zeit in Beratung gezogen werden wird und hoffentlich im Jahre 1896 unter Dach kommt, so werden überhaupt erst nach dessen Annahme wieder normale und bleibende Zustände in dieser Rubrik geschaffen werden können.

Genehmigt.

B.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier hat die Staatswirtschaftskommission die Regierung angefragt, ob die Verteilung des Kredits für die Bezirksverpflegungsanstalten unter die einzelnen Anstalten eine gesetzlich geordnete sei und woher es komme, daß die verschiedenen Anstalten nicht gleich dotiert seien. Die Antwort war, daß wenn nach Gesetz verfahren werden sollte, eine andere Verteilung stattfinden müßte, daß man aber die Annahme des neuen Armgesezes abwarten wolle, um hier eine Änderung eintreten zu lassen. Die Staatswirtschaftskommission hat nun beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den Kredit von 37,000 Fr. zu bewilligen, aber zu gleicher Zeit die Regierung einzuladen, bis zur nächsten Grossratsession eine richtige Verteilung auf die verschiedenen Bezirksverpflegungsanstalten vorzunehmen.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Ich erlaube mir einige wenige Worte über diesen Antrag. Es ist also zu konstatieren, daß ein Streit darüber nicht obwaltet, ob der Ansatz von Fr. 37,000 für die Bezirksverpflegungsanstalten angenommen werden soll oder nicht, sondern die Staatswirtschaftskommission schlägt vor, es möchte eine andere Verteilung vorgenommen werden, d. h. die Verteilung möchte auf gesetzlicherer Grundlage stattfinden. Ich möchte nun beantragen, von diesem Antrag Umgang zu nehmen und zwar aus folgenden Gründen.

Einmal hat man also die Absicht, daß schon für das nächste Jahr eine Änderung stattfinden solle. Nun halte ich dies aus verschiedenen Gründen nicht für opportun. Vorerst mit Rücksicht auf das Budget dieser Anstalten. Diese Anstalten haben ihr Budget für das nächste Jahr festgestellt, wie dies jede Anstalt thun muß. Wenn nun da Änderungen stattfinden, so könnte dies diese Anstalten leicht genieren. Dieselben verfügen über sehr mäßige Hülfsmittel und sind hauptsächlich auf die Beiträge der Gemeinden angewiesen. Es könnte nun der Fall sein, daß diese Beiträge abgeändert und namentlich erhöht werden müßten, und wir halten dafür, daß der gegen-

wärtige Zeitpunkt hiefür nicht ganz der richtige sei. Wenn man etwas hätte ändern wollen, so hätte ein solcher Wunsch bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes angebracht werden sollen, also in einem Zeitpunkt, wo die Anstalten rechtzeitig erfahren hätten, daß Änderungen eintreten werden, so daß sie sich anders hätten einrichten können.

Ein weiterer Grund ist folgender. Sie wissen, daß ein neues Armgesez ausgearbeitet ist, und ich hoffe, dasselbe werde noch im Laufe dieses Jahres zur Volksabstimmung gebracht werden können. Wird das Gesetz angenommen, so wird sich die heute angeregte Frage in anderer Weise liquidieren. Wird das Gesetz verworfen, so ist dann allerdings der Moment da, um auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission zurückzukommen.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, von dem Antrage der Staatswirtschaftskommission für denmalen Umgang zu nehmen. Wollte ich auf das materielle des Antrages eintreten, so würde dies eine ziemlich weitläufige Erörterung zur Folge haben. Denn ich müßte auf das Gesetz von 1848 zurückgehen und gestützt auf die bisherige Praxis zeigen, wie diese Beiträge entstanden sind, von was für Gesichtspunkten man ausgegangen ist. Wie gesagt, es würde das zu sehr eingehenden Erörterungen führen, von denen ich, vorläufig wenigstens, Umgang nehmen zu können glaube. Angenommen auch, Sie würden den Antrag der Staatswirtschaftskommission annehmen und es würde also die Regierung eingeladen, eine neue Verteilung dieser Fr. 37,000 vorzunehmen, so wird sich die Regierung immerhin noch vorbehalten, Ihnen s. Z. mitzuteilen, warum sie glaubt, man könne auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission nach seiner materiellen Seite hin nicht wohl eintreten.

Bigler. Ich möchte Ihnen im Gegenteil den Antrag der Staatswirtschaftskommission empfehlen. Nachdem die Frage angeregt worden ist, ist es auch nötig, daß sie sofort gelöst wird, indem die Verteilung auf die verschiedenen Anstalten eine durchaus ungleiche und unrichtige ist, und wenn man Unrichtigkeiten entdeckt, soll man sie auch sofort richtig stellen. Nachdem die Armendirektion uns selber zugeben mußte, daß Unrichtigkeiten vorhanden seien, hat sie auch sofort eine vorläufige Berechnung gemacht, wie die Verteilung sich machen würde, wenn man den Staatsbeitrag nach der Zahl der Insassen verteilen würde. Es ergiebt sich daraus, daß es sich nicht um große Differenzen handelt, eine Anstalt würde etwa Fr. 300 mehr erhalten, eine andere ein paar hundert Franken weniger, so daß dadurch die Budgets dieser Anstalten nicht erschüttert werden können. Aber immerhin sind Unrichtigkeiten da, und die Staatswirtschaftskommission muß daran festhalten, daß man dieselben korrigiert. Dabei kann man sich aber nicht nur auf die Zahl der Insassen stützen, indem uns mitgeteilt worden ist, daß in einzelnen Anstalten auch solche Insassen seien, die nicht dürftig sind, sondern ein kleineres Vermögen haben und sich gegen Bezahlung eines kleinen Kostgeldes in der Anstalt verpflegen lassen. Diese sollen nicht mitgezählt werden, sondern nur die Dürftigen und Notarmen, und gestützt auf die Zahl dieser Letztern soll eine richtige Verteilung des Staatsbeitrages vorgenommen werden. Die Armendirektion wird zu diesem Zwecke bis zur nächsten Session eine Untersuchung vornehmen und

uns dann Bericht erstatten, wie die Verteilung vorgenommen worden ist. Man vermeidet damit auch einen Streit zwischen den Anstalten selber, indem sonst einzelne sagen werden, sie erhalten zu wenig, während diejenigen, die zu viel erhalten, natürlich nicht reklamieren werden. Es scheint mir auch, man erweise der Armendirektion einen Dienst, wenn man sie ersucht, hier Gleichheit zu schaffen. Wir können uns unmöglich darauf stützen, es gebe bald ein neues Armengesetz. Was nach dem alten Gesetz reguliert werden kann, sollen wir nicht aufsparen bis wir ein neues Gesetz haben. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Ritschard, Direktor des Armentwesens. Ich möchte Ihnen doch gerade mitteilen, wie sich die Sache gestaltet, wenn man die Verteilung in der bisherigen Weise vornimmt und wie, wenn man jeder Anstalt (auf Grund der Insassenzahl im Jahre 1894) per Pflegling Fr. 20 ausrichten würde.

Es würden erhalten:

	Bisherige Verteilung	Neuverteilung
Urkigen	Fr. 8500	Fr. 9540
Worben	" 6000	" 6320
Riggisberg	" 5000	" 8320
Kühlewyl	" 8500	" 6820
Dettenbühl	" 6000	" 5420

Für den Staat würde die Differenz Fr. 600 ausmachen; auch bei einzelnen Anstalten ist die Differenz nur klein, nur circa Fr. 300, bei andern dagegen etwas höher. Allein ich muß Sie nun doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Sie könnten vielleicht sagen, die Stadt Bern erhalte für ihre Anstalt Fr. 8500, während sie nur Fr. 6800 erhalten sollte. Allein Sie dürfen nicht außer Acht lassen, daß man nach Gesetz nicht nur diesen Beitrag von Fr. 20 per Pflegling geben sollte, sondern daß man dem betreffenden Bezirk, der eine Anstalt errichtet, auch eine Entschädigung von Fr. 60 für jedes in den staatlichen Centralanstalten aufgegebene Platzrecht ausrichten sollte. Im Gesetz von 1848 und in einem Ausführungsreglement dazu ist nämlich gesagt, wenn Bezirksanstalten errichtet werden und die Bezirke auf ihre Platzrechte in den staatlichen Centralanstalten verzichten, so habe man sie mit Fr. 60 per Platzrecht zu entschädigen. Wenn Sie also eine richtige Verteilung vornehmen und das Gesetz handhaben wollen, so müssen Sie diese Entschädigung für freigewordene Platzrechte, à raison von Fr. 60, auch in die Rechnung einsezen, und dann kommen Sie zu ganz andern Zahlen, als ich vorhin aufgeführt habe. Die Stadt Bern, die mit Rücksicht auf ihre große, wachsende Bevölkerung und die große Zahl solcher Leute, die in die Stadt einwandern und dem Notarmenetat zufallen, auf eine viel größere Zahl von Platzrechten Anspruch hätte, als früher, würde, wenn man diese Platzrechte mit in Berechnung zieht, sogar mehr als Fr. 8500 erhalten. Wie gesagt, wenn man die ganze Materie in allen ihren Phasen darstellen wollte, so müßte man einen längeren Vortrag halten. Sie sehen bereits aus dem, was ich Ihnen mitteilte, daß die Sache, obwohl sie nicht von Bedeutung ist, an und für sich nicht so einfach ist und daß die Regierung, falls Sie ihr den von der Staatswirtschaftskommission beantragten Auftrag geben, dann natürlich die Frage als Ganzes in Erwägung ziehen und nach allen Richtungen hin, nicht nur nach einer, Gerechtigkeit wird schaffen müssen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 54 Stimmen
Dagegen 41 "

IX. Volkswirtschaft und Gesundheitswesen.

A und B.

Genehmigt.

C.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter C 3, Fach- und Gewerbeschulen, finden Sie einen viel höhern Ansatz als im Jahre 1895, nämlich Fr. 91,200 statt Fr. 80,000. Die Erhöhung ist nötig infolge verschiedener neuer Beiträge für solche Schulen. Der vorgeschlagene Posten von Fr. 91,200 genügt sogar nicht einmal ganz, sondern der Regierungsrat muß beantragen, denselben auf Fr. 92,900 zu erhöhen. Der Regierungsrat hat in den letzten Tagen beschlossen, es sei der Beitrag des Staates an die Handwerkerschule Bern von Fr. 5060 auf Fr. 5800 zu erhöhen. Es wurde dies nötig mit Rücksicht auf die viel stärkere Frequenz der Handwerkerschule, wie sie infolge verschiedener Verumständnisse eingetreten ist. Ebenso wurde der Beitrag an die Schnitzlerschule erhöht. Es wäre also die Biffer 91,200 zu berichtigten in 92,900.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat gegen die von der Regierung angezeigten Beiträge nichts einzutwenden, nur möchte sie unter Biffer 4, kantonales Gewerbemuseum, noch einen neuen Posten von Fr. 4000 für Einrichtungskosten aufnehmen. Die Auffichtskommission des Gewerbemuseums hat sich an die Regierung gewendet um Gewährung dieses Beitrages. Sie hat ein Budget für die Einrichtung eingesandt, das die bezüglichen Kosten auf Fr. 12,200 veranschlagt. Von diesen Kosten soll die Einwohnergemeinde Bern Fr. 4000 übernehmen, Fr. 4200 kann die Anstalt aus eigenen Mitteln bestreiten, und sie richtet nun das Gesuch an die Regierung, die noch fehlenden Fr. 4000 zu bewilligen. Die Regierung hat aber das Gesuch abgelehnt und gefunden, es sei mit einem jährlichen Beitrag von Franken 12,000 ein Genüge geleistet. Nachdem mit Beiträgen des Staates, der Einwohnergemeinde und auch der Burgergemeinde das alte Kornhaus in ein Gewerbemuseum umgebaut wurde, wäre es wirklich zu bedauern, wenn die nötigen Gelder für die Einrichtung fehlen würden. Nachdem man für die Möblierung von wissenschaftlichen Instituten bedeutend höhere Summen gesprochen und auch für Anstalten, wie das Technikum in Biel, große Summen bewilligt hat, scheint uns dieses Begehr um Bewilligung eines Beitrages von Fr. 4000 an die Einrichtungskosten ein bescheidenes zu sein, und ich möchte Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission empfehlen, diesen Beitrag zu bewilligen.

(27. Dezember 1895.)

Sieger ist. Ich möchte Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftskommission wärmstens empfehlen. Sie haben voriges Jahr den Umbau des Kornhauses zu einem Gewerbemuseum in der Weise subventioniert, daß Sie den bisherigen Beitrag um 2000 Fr. erhöht haben. In gleicher Weise hat auch die Burgergemeinde 2000 Fr. gesprochen, so daß der Gemeinde Bern, die den Umbau auf ihre Kosten ausführt, eine jährliche Subvention von 4000 Fr. zu Gebote steht. Zu $3\frac{1}{2}\%$ kapitalisiert, repräsentieren diese 4000 Fr. ein Kapital von Fr. 114,000. Nun ist schon jetzt sicher, daß der Umbau wesentlich höhere Opfer erfordert, als vorgesehen worden ist, die nun ausschließlich von der Gemeinde Bern getragen werden müssen. Dafür aber wird das Gewerbemuseum, wie Sie sich selbst haben überzeugen können, in einer Art und Weise untergebracht, die in jeder Beziehung würdig und zweckmäßig ist. Nun ist aber mit dem Umbau noch nicht alles gemacht. Es müssen auch die nötigen Einrichtungen getroffen werden, es müssen Ausstellungsschränke erstellt werden usw., und dazu fehlen dem Gewerbemuseum zum großen Teile die Mittel. Die bezüglichen Kosten sind auf Fr. 12,200 veranschlagt. Hierfür stehen dem Gewerbemuseum aus zwei Schenkungen, die ihm vor einiger Zeit von Bewohnern von Bern gemacht worden sind, etwas zu 2000 Fr. zur Verfügung. Ferner besitzt es infolge Veräußerung veralteter Gegenstände und einigen andern Einnahmen sonst noch einige Mittel, so daß ihm im ganzen Fr. 4200 für die Möblierung zur Verfügung stehen. Es fehlen also Fr. 8000 und die Aufsichtskommission hat geglaubt, sie dürfe sich an den Staat wenden, damit er die Hälfte dieser Summe übernehme; die andere Hälfte hofft man von der Gemeinde Bern zu erhalten. Sie könnten vielleicht sagen, das Gewerbemuseum solle den für die Möblierung nötigen Betrag einfach der jährlichen Subvention entnehmen. Allein dies ist nicht zulässig. Würde die Anstalt dies thun, so würde sie sich ihrer Mittel für den Betrieb berauben, und ferner würde die nächste Folge die sein, daß der Bundesbeitrag während der entsprechenden Zeit reduziert würde; denn dasselbe wird nur für solche Ausgaben ausgerichtet, die mit der Erstellung der Räumlichkeiten und der Installation nicht in Beziehung stehen. Durch eine Ablehnung dieser Subvention würde das Gewerbemuseum in eine außergewöhnlich kritische Lage versetzt werden. Der Betrieb würde eingestellt werden müssen, und ich hoffe, einer solchen Blamage werden Sie das Gewerbemuseum nicht aussetzen wollen, nachdem konstatiert werden kann, daß dasselbe seit der Reorganisation und unter der neuen Leitung weiten Kreisen des Kantons nach allen Richtungen hin schon wesentliche Dienste geleistet hat. Ich möchte Sie dringend ersuchen, diese Summe von 4000 Fr., die ein einmaliger Beitrag ist, an die Einrichtungskosten bewilligen zu wollen.

Demme. Ich vermitte hier noch einen andern Budgetposten. Sie erinnern sich, daß Herr Kollege Weber von Biel in der letzten Session den Wunsch geäußert hat, es möchte ins Budget ein Posten aufgenommen werden zur Unterstützung der Kleinindustrie, die sich an der Landesausstellung in Genf beteiligen möchte. Nun ist Herr Weber nicht anwesend, und deshalb möchte ich seinen Wunsch in die Form eines Antrages bringen. Man hat hier schon wiederholt gesprochen vom Segen der Hausindustrie, von der Hebung der bestehenden und der

Einführung neuer Hausindustrien. Wenn man nun weiß, daß die betreffenden Industrien kein Geld zur Verfügung haben, um die Landesausstellung zu beschicken, was für die betreffenden frankenden Kleingewerbe und Hausindustrien doch von großem Wert wäre, so ist es, glaube ich, Pflicht des Staates, diese betreffenden Industrien zu unterstützen, um ihnen die Beteiligung der Landesausstellung zu ermöglichen. Ich möchte deshalb einen Posten von 5000 Fr. aufgenommen wissen zur Unterstützung des Kleingewerbes und der Hausindustrie zum Zwecke der Beteiligung der Landesausstellung in Genf.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Antrag des Herrn Demme anbetrifft, so kann ich mitteilen, daß die von Herrn Weber angeregte Frage noch nicht spruchreif ist. Die Angelegenheit muß nach verschiedenen Richtungen untersucht und darf nicht so von heute auf morgen über das Knie gebrochen werden. Wahrscheinlich wird die Regierung innerhalb ihrer eigenen Kompetenz oder, wenn dies nicht der Fall ist, durch einen Antrag beim Grossen Rat die Sache im Sinne der Motion Weber erledigen; aber, wie gesagt, es müssen darüber noch Untersuchungen gepflogen werden. Zur Zeit kennt man die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse noch nicht, so daß man keinen annähernd sicheren Posten ins Budget aufnehmen könnte. Anderseits ist dies auch gar nicht nötig, da es sich hier nicht um eine alljährlich wiederkehrende, sondern nur um eine einmalige Ausgabe handelt, die gegebenen Falles aus einem Extrakredit, eventuell durch einen Nachkredit gedeckt werden kann. Es ist also zweckmäßiger, heute keinen Kredit aufzunehmen, in der Meinung, daß später die Sache durch einen speziellen Beschuß geordnet werden soll.

Was nun den Antrag der Staatswirtschaftskommission anbetrifft, dem kantonalen Gewerbemuseum einen Beitrag von 4000 Fr. an die Einrichtungskosten zu bewilligen, so ist das betreffende Gesuch allerdings dem Regierungsrat vorgelegen, er hat dasselbe aber in einer zweimaligen Behandlung ablehnend beschieden. Ich will auf alle die Gründe nicht eintreten; sie sind materieller und auch formeller Natur. Aber der Hauptgrund, der ausschlaggebend war, ist folgender. Was das kantonale Gewerbemuseum beansprucht, ist etwas, zu dem der Staat keine Verpflichtung hat. Man wird sich erinnern, daß das kantonale Gewerbemuseum vom Staat ohnedies schon sehr stark bedacht worden ist durch seine Beteiligung beim Umbau des Kornhauses und ebenso durch seine Beteiligung am Unterhalt. Aber anderseits hat der Staat bekanntlich auch seine Ansprüche an die Stadt Bern, die nur auf Billigkeit beruhen und die der Grossen Rat als billige anerkannt hat. Man hat in einer früheren Sitzung von der Hochschule gesprochen, und auch gestern ist die Frage der Beteiligung der Gemeinde Bern an den Hochschulausgaben des Staates wieder zur Sprache gekommen. Eine Frage nun ist diesbezüglich schon oft berührt worden, nämlich die Frage, ob die Gemeinde Bern nicht einen größeren Beitrag an die Poliklinik leisten sollte, die der armen Bevölkerung der Stadt Bern zu gute kommt, indem Universitätsprofessoren und Studierende die Leute unentgeltlich behandeln und diese letztern ferner, was noch mehr bedeutet, die Medikamente gratis erhalten. Die Erziehungsdirektion hat uns nun mitgeteilt, daß auch ein erneutes Vorgehen bezüglich der Poliklinik bei der

Gemeinde Bern nicht zum Ziele geführt habe, und da hat nun der Regierungsrat mit der Erziehungsdirektion gefunden, es sei nicht am Platz, daß der Staat auf der einen Seite Summen bewillige, die er nicht schuldig sei, während er sich auf der andern Seite in Bezug auf eine Forderung, die jedermann als sehr billig erachten wird, in der Weise bescheiden lasse, wie es in Bezug auf die Poliklinik geschehen ist. Der Regierungsrat wäre geneigt, gegebenenfalls auch in Bezug auf den Wunsch des Gewerbemuseums Billigkeit walten zu lassen, sobald auf der andern Seite ebenfalls Billigkeit geübt wird. Ich beantrage Ihnen daher namens des Regierungsrates, den Antrag der Staatswirtschaftskommission abzulehnen. Dabei glaube ich, daß ich der Ansicht des Regierungsrates nicht zuwiderhandle, wenn ich die Abweisung des Gesuchs des Gewerbemuseums als eine dermalige bezeichne und die Überzeugung ausspreche, daß der Regierungsrat bereit sein wird, auf die Frage wieder einzutreten, sobald er bei der Gemeinde Bern in andern Fragen, die ich berührt habe, das gleiche Entgegenkommen findet, das der Regierungsrat auch in dieser Frage gegenüber der Gemeinde Bern zu beobachten bereit ist und das er gegenüber derselben schon oft beobachtet hat.

Schmid. Ich erlaube mir, Ihnen doch die Bewilligung dieses Beitrages von 4000 Fr. an die Einrichtung des kantonalen Gewerbemuseums — ich betone das Wort „kantonalen“ — zu empfehlen. In der Staatswirtschaftskommission wurde mitgeteilt, daß das Gewerbemuseum habe keine gehörigen Vorlagen gemacht und deshalb sei die Sache mit Stichentscheid abgelehnt worden; wenn aber gehörige Vorlagen eingereicht werden, so sei kein Zweifel, daß der Kredit bewilligt werde. Es sind hierauf der Regierung gehörige Devise eingereicht worden, und nach den gefallenen Neuüberungen haben wir in der Staatswirtschaftskommission erwarten müssen, die Regierung werde den Beitrag bewilligen. Dies ist nun nicht geschehen, und ich habe mir sagen lassen, der Hauptgrund sei der gewesen — und der Herr Finanzdirektor bestätigt dies — daß den Erwartungen speziell bezüglich der Poliklinik seitens der Gemeinde Bern nicht entsprochen worden sei. Diese Poliklinikfrage ist hier schon oft der Gegenstand der Diskussion gewesen, und vor einem Jahr hat man uns ausdrücklich gesagt, die Gemeinde Bern werde in dieser Beziehung eine größere Leistung übernehmen. Leider ist dies nicht geschehen, und die Staatswirtschaftskommission hat daher den Besluß gefaßt — ich weiß nicht, ob Ihnen derselbe bereits mitgeteilt worden ist — wenn bis zur Vorlage des nächsten Budgets diese Poliklinikangelegenheit nicht erledigt sei, so werde sie dem Grossen Rat den Antrag stellen, den Kredit für die Poliklinik überhaupt zu streichen. Ich glaube, aus diesem Besluß sollten Sie die Überzeugung gewinnen, daß die Staatswirtschaftskommission gewillt ist, dem Wunsche betreffend die Poliklinik mit aller Energie Nachachtung zu verschaffen, und es ist deshalb die heutige Drohung nicht nötig. Wie würden wir dastehen, wenn wir dem neuingerichteten Gewerbemuseum es nicht ermöglichen würden, sich zu möblieren! Es liegt hier übrigens ein ganz anderer Fall vor. Der Kanton soll nicht mehr leisten, als ihrerseits die Gemeinde Bern leisten wird. Ich glaube nicht, daß es vom guten wäre, wenn wir uns vor dem Publikum und den andern Kantonen eine Blöße geben würden, indem es hieße: der Kanton Bern hat nun ein schönes

Gewerbemuseum, aber er hat den Kredit verweigert, um Tische und Schränke hinein zu können. Ich möchte daher wirklich sehr warnen, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu verwerfen, und ich kann dabei bezüglich der Leistung der Stadt Bern für die Poliklinik, die man hier als Grund anführt, die Zusicherung geben, daß wir dafür sorgen werden, daß die Stadt dem Staat entgegenkommt; sollte es nicht gelingen, so werden wir beantragen, den ganzen Kredit für die Poliklinik zu streichen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Es ist vielleicht am Ort, wenn ich über die Organisation des Gewerbemuseums einige Auskunft gebe, indem darüber und über den Charakter der Anstalt viele Mitglieder des Grossen Rates nicht so genau informiert sind.

Das Gewerbemuseum ist nicht eine städtische, nicht eine Gemeindeanstalt; auch die Gründung ist nicht von der Gemeinde ausgegangen, sondern es wurde gegründet im Jahre 1869, wenn ich nicht irre, auf Anregung der Regierung. Allerdings hat man der Anstalt von Anfang an einen breiteren Boden verschafft, indem die Statuten der Anstalt — sie hieß früher Muster- und Modellsammlung — vorsahen, daß zwar die größere Zahl der Verwaltungsmitglieder von der Regierung gewählt werde, daß aber auch die Einwohnergemeinde Bern, die Burghgemeinde, der kantonale Handwerkerverein und andere Korporationen eine Vertretung in der Verwaltung haben sollen, so lange sie einen Beitrag geben. Es geht daraus hervor, daß die Anstalt einen gemischten, aber dabei absolut kantonalen Charakter hat, gerade deswegen, weil man neben der Einwohnergemeinde Bern auch kantonale Vereine — den kantonalen Handwerkerverein, den kantonalen Verein für Handel und Industrie — beigezogen hat. Ich glaube daher auch, es sei dies nicht das richtige Streitobjekt, um einen höheren Beitrag der Gemeinde Bern für die Poliklinik zu erhalten. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um eine Gemeindeanstalt handeln würde. Da könnte man sagen: wir geben euch nichts mehr, so lange ihr euch nicht an der Hochschule beteiligt. Hier aber strafen wir mit der Verweigerung eines Beitrages nicht die Gemeinde Bern; denn es steht nirgends geschrieben, daß dann die Gemeinde Bern an Stelle des Staates diese 4000 Fr. leisten müsse. Es wäre also vielmehr die Anstalt selber gestraft, und vielleicht würde die Gemeinde sagen: wenn der Staat nichts giebt, so geben wir auch nichts, und dann könnte man wieder von vorn anfangen. Hätte die Staatswirtschaftskommission nicht einen abweichenden Antrag gestellt, so hätte ich Bedenken getragen, den Antrag der Direktion des Innern, den sie in der Regierung gestellt hat, hier wieder aufzunehmen. Nachdem aber die Staatswirtschaftskommission nach genauer Einsicht in den Vorschlag und die Akten den ursprünglichen Antrag der Direktion des Innern wieder aufgenommen hat, erlaube ich mir persönlich, Ihnen diesen Antrag wärmstens zu empfehlen.

Präsident. Falls der Antrag der Staatswirtschaftskommission angenommen werden sollte, so nehme ich an, es würde der Beitrag von 4000 Fr. an die Einrichtungskosten im Budget besonders aufgeführt und zu diesem Zwecke gesagt werden:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 4. Kantonales Gewerbemuseum : | |
| a. Ordentlicher Beitrag | Fr. 12,000 |
| b. Einrichtungskosten | " 4000 |

Dem m.e. gestützt auf die Erklärung des Herrn Finanzdirektors, daß die Regierung die Sache behandeln werde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abstimmung.

1. Die Erhöhung des Kredits für Fach- und Gewerbeschulen auf Fr. 92,900 ist nicht bestritten und wird als angenommen erklärt.

2. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu Ziffer 4, kantonales Gewerbemuseum . . Mehrheit

D—K.

Genehmigt.

L und M.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will hier nur die Bemerkung machen, daß das Budget der Anstalt Münsingen auch dies Jahr mehr ein Probebudget ist. Die Anstalt wird erst im nächsten Jahr in volle Tätigkeit treten, und erst dann wird man die Erfahrung machen, wie das finanzielle Ergebnis sich gestalten wird. Die hier aufgenommenen Zahlen haben daher nur eine relative Richtigkeit.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die gleiche Bemerkung macht auch die Staatswirtschaftskommission, es solle das Budget für Münsingen nur ein provisorisches sein. Wenn Sie die beiden Budgets der Waldau und von Münsingen vergleichen, so sehen Sie, daß in Bezug auf Nahrung und Kostgelder eine ziemliche Differenz besteht. Bei der Waldau haben Sie Fr. 145,540 Ausgaben für Nahrung gegenüber einer Einnahme von Fr. 207,000 an Kostgeldern, während bei der Anstalt in Münsingen die Ausgaben für Nahrung 165,000 Fr. betragen, die Einnahmen aus den Kostgeldern dagegen nur 180,000 Fr.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will auf die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission hin nur eine ganz kurze Erläuterung geben. Es muß auffallen, daß der Betrag der Kostgelder im Verhältnis zu den Kosten für Nahrung und Versorgung bei Münsingen niedriger ist, als bei der Waldau, nicht nur absolut, sondern in noch höherem Grade relativ. Es kommt dies wesentlich davon her, daß man es in Münsingen mit einer neuen Anstalt zu thun hat, die in erster Linie von allen armen Patienten angefüllt wird, die die Gemeinden bis jetzt in verschiedenen andern Anstalten untergebracht hatten, während die vermöglichen, die besser situierten Patienten bei einer neuen Anstalt erst ganz allmählich sich einstellen. Als die Anstalt eröffnet wurde, stand dieselbe noch quasi in einer Einöde, und es wird einige Zeit verstreichen, bis man Schattenbäume, angenehme Gärten &c. hat. Es ist deshalb begreiflich, daß Leute, die eine Pension von 5, 10 bis 20 Fr. bezahlen können, mit dem Eintritt in die Anstalt noch zögern und lieber in eine andere Anstalt, sei es im Kanton oder außerhalb desselben, eintreten. Gegenwärtig ist die dritte Abteilung, die es mit den Nichtvermöglichen

zu thun hat, bereits so stark mit Patienten angefüllt, daß sich, wenn man so sagen darf, ein Fehler in der Anlage des Baues zeigt, indem bereits Räumlichkeiten der andern Abteilungen für diese Patienten in Anspruch genommen werden müssten. In einigen Jahren, wenn die Unnehmlichkeiten, von denen ich gesprochen habe, vorhanden sein werden, werden sich die Einnahmen an Kostgeldern sicher steigern. Ich glaube, schon für 1896 sei die Summe von Fr. 180,000 etwas zu tief gegriffen; aber wie der Herr Finanzdirektor bereits bemerkte, ist das ganze Budget nur ein approximatives.

Genehmigt.

N—Q.

Genehmigt.

X. Bauwesen.

A und B.

Genehmigt.

C.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, daß hier verschiedene Posten erhöht sind im Gesamtbetrag von 10,000 Fr. um den Unterhalt der Amtsgebäude, der Pfundgebäude und der Wirtschaftsgebäude besser besorgen zu können, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Der Herr Baudirektor hat in der Regierung erklärt, daß der Unterhalt dieser Gebäude nicht so sei, wie er sein sollte und wie es dem Staat wohl anstehe; wenn daher der Staat das thun wolle, was in seinem Interesse liege und die öffentliche Meinung von ihm verlangen könne, so müssen die bezüglichen Ansätze erhöht werden. Der Regierungsrat hat diesen Gründen beigestimmt und empfiehlt dem Großen Rat die erhöhten Ansätze zur Genehmigung.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt der von der Regierung vorgenommenen Erhöhung bei.

Genehmigt.

D.

Genehmigt.

E.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen hier, daß der Posten für Weg-

meisterbesoldungen um volle 30,000 Fr. erhöht worden ist. Sie sehen aber auch, daß die Rechnung von 1894 gegenüber dem letzjährigen Voranschlag eine Mehrausgabe aufweist, indem Fr. 257,000 ausgegeben werden mußten. Es ist dies ein Beweis, daß der Budgetposten, wie sich auch im laufenden Jahr ergeben hat, zu klein gewesen ist, infolge der Vermehrung der Zahl der Wegmeister mit der wachsenden Ausdehnung des Straßennetzes und namentlich mit der Ausdehnung der Thätigkeit der staatlichen Wegmeister auf diejenigen Gemeindestrafen, die unter das vor einigen Jahren angenommene Gesetz fallen. Dies einzige würde jedoch nicht eine Erhöhung von 30,000 Fr. nötig gemacht haben, sondern es liegt hiefür noch ein zweiter Grund vor. Bekanntlich haben eine Anzahl Wegmeister eine Gingabe um Erhöhung ihrer Besoldung gemacht. Die Baudirektion gedenkt nun, dem Regierungsrat dahinzielende Vorschläge zu machen, denen der Regierungsrat jedenfalls in gewissem Maße bestimmen wird, und der Regierungsrat sieht voraus, auch der Große Rat werde einverstanden sein, wenn eine etwelche Besserstellung erfolgt. Auch zu diesem Zwecke ist der Ansatz erhöht worden.

Ferner ist der Ansatz für Straßenunterhalt um 10,000 Fr. erhöht worden. Es ist dies auch eine Folge der fortwährenden Vergrößerung des Straßennetzes einerseits, und anderseits beachtigt man, einem im Großen Rat gestellten Postulat folge gebend, mit Straßentralzen Versuche zu machen. Diese Versuche kosten aber auch Geld und es muß daher im Budget ein bezüglicher Kredit vorgesehen werden.

Behn der. Unter Ziffer 5 ist der Kredit für Beiträge an Obstbaumplanzungen längs der Staatsstraßen bedeutend reduziert worden, und ich möchte beantragen, den früheren Ansatz von Fr. 10,000 beizubehalten. Es scheint mir, diese Summe sei gut angewendet. Auch habe ich schon früher den Wunsch ausgesprochen, man möchte auch an Obstbaumplanzungen längs den Straßen IV. Klasse Beiträge leisten. Diese Obstbaumplanzungen lohnen sich sehr, sie brechen den Wind und auch für die armen Leute ist es eine schöne Sache, wenn es etwas giebt. Es würde mir sehr leid thun, wenn dieser Kredit reduziert würde; lieber suche man an einem andern Orte etwas zu ersparen. Ich beantrage also, statt 6000 Fr. 10,000 Fr. aufzunehmen.

Marti, Baudirektor. Wenn Sie zur Unterstützung der Obstbaumplanzungen den Ansatz von 6000 Fr. annehmen, so wird die Baudirektion noch immer eine höhere Summe zur Verfügung haben, als letztes Jahr. Letztes Jahr hatten wir noch Vorschüsse von früher her zu bezahlen; dieselben sind nun abbezahlt, und deshalb konnte man den Kredit auf 6000 Fr. ermäßigen, und ich kann erklären, daß diese 6000 Fr. vollständig hinreichen werden, um allen einlangenden Gefuchen zu entsprechen. Es ist also ein reiner Luxus, wenn eine höhere Summe ins Budget aufgenommen wird, als die Baudirektion Ihnen vorschlägt. Bei der letzjährigen Budgetberatung sind wir namentlich von Herrn Schmid darauf aufmerksam gemacht worden, daß man in Bezug auf diese Obstbaumplanzungen etwas sorgfältiger vorgehen sollte, indem gesagt und von der Baudirektion zugestanden wurde, daß in Bezug auf diese Obstbaumplanzungen große Miß-

bräuche herrschen und der Staat von vielen Seiten auf eine Art und Weise übernommen wird, die sich nicht rechtfertigt. Auch haben sich diese Obstbaumplanzungen nicht in dem Maße bewährt, wie man es voraussetzte. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht, man solle damit nicht aufhören; aber anderseits halte ich auch dafür, es wäre durchaus überflüssig, ein Mehreres zu thun.

Wenn Herr Behn der verlangt, man solle auch Obstbaumplanzungen an Straßen IV. Klasse subventionieren, so möchte ich ihn ersuchen, dieses Verlangen in Form einer Motion anhängig zu machen. Dieselbe wird dann der Regierung überwiesen werden, die dann Gelegenheit haben wird, sich darüber auszusprechen. Aber durch einen Budgetbeschluß den seiner Zeit gefassten Beschluß des Großen Rates auch auf die Gemeindestrafen ausdehnen zu wollen, das geht nicht an. Ich denke also, Herr Behn der werde diesen Antrag zurückziehen und auf dem Motionswege geltend machen müssen. Ich werde dann im Falle sein, noch über verschiedene Nebelstände Auskunft zu geben.

Behn der. Gestützt auf die von Herrn Regierungsrat Marti erhaltenen Auskunft ziehe ich meinen Antrag zurück.

V. Wattewyl (Uttigen). Ich hätte vom Herrn Baudirektor gerne Auskunft erhalten, wie es sich mit den Akkordarbeiten verhält, ob die Baudirektion gedenkt, auch fernerhin den Unterhalt einzelner Straßen in Akkord zu vergeben. Es ist in meiner Nähe eine Straßentrecke — von Seftigen nach Thun — in den letzten 16 Monaten im Akkord besorgt worden, und die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind ganz bedenklich schlecht ausgefallen. Die Straße ist in dieser Zeit ganz bedeutend schlechter geworden, und mehrere Herren Ingenieure, mit denen ich darüber gesprochen habe, sind ebenfalls der Meinung, es sollte die Akkordarbeit wieder abgeschafft und es sollten die Straßen in der gleichen Weise unterhalten werden, wie früher. Ich möchte also Auskunft darüber, ob man noch länger Straßen in Akkord zu geben oder ob man zum früheren System zurückzukehren gedenkt.

Marti, Baudirektor. Ich kann darüber keine bestimmte Erklärung abgeben, indem die Proben, die mit der Vergabe in Akkord gemacht worden sind, erst in diesem Jahr vollständig abgeschlossen werden. Die Baudirektion wird diese und noch andere damit zusammenhängende Fragen dann in ihrem Geschäftsbericht einläßlich behandeln. Der Straßenunterhalt ist eben eine Geldfrage, und er ist übrigens lange nicht so schlecht, als er den Ruf hat und wie man namentlich aus dem Jura immer Klagen hört, wo übrigens das Material so schlecht ist, daß die Straßen unmöglich gut sein können. Wir haben die Vergabe in Akkord eingeführt, um einige Ersparnisse zu machen, und gleichzeitig haben wir gedacht, es werde vielen Wegmeistern dabei möglich sein, etwas mehr zu verdienen, als wenn sie im Taglohn arbeiten. Die Regierungsmeister haben nämlich nur einen Taglohn von Fr. 2. 30 bis Fr. 2. 50, und dies ist unter den heutigen Verhältnissen viel zu wenig. Die Bezirksingenieure verlangen, daß der Taglohn auf 3 Fr. hinaufgesetzt werde, und sie glauben, daß man dann bei Regiebetrieb einen besseren Straßenunterhalt erhalten werde.

Zu diesem Zwecke aber müßte der Kredit für die Wegmeisterbesoldungen um 65 bis 70,000 Fr. erhöht werden, und mit einer solchen Forderung durfte ich bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht vor die Regierung und den Großen Rat treten, sondern habe mich darauf beschränkt, nur eine Vermehrung um 25—30,000 Fr. zu verlangen. Es macht dies durchschnittlich eine Vermehrung der Regiewegmeister-Besoldungen um 10 % aus. Ist dies auch nicht viel, so ist es doch etwas, und es ist zu erwarten, daß der Strafenunterhalt doch nach und nach besser wird. Prinzipiell bin ich für die Vergebung in Akkord, aber nicht in der Meinung, daß dann der Unterhalt schlechter sein soll, sondern ich halte dafür, die Arbeiten können auf diese Weise ebenso gut gemacht werden, als beim Regiesystem und zudem können die Übernehmer auch mehr verdienen, als wenn sie den Unterhalt in Regie besorgen. Indessen habe ich über die ganze Frage noch keine abgeschlossene Meinung, und wenn heute Herr v. Wattewyl sagt, in seiner Gegend habe die Vergebung in Akkord schlechte Resultate zu Tage gefördert, so kann ich sagen, daß an andern Orten die Resultate gut sind. Es wird sich nun darum handeln, die Ergebnisse zusammenzustellen, und übrigens kann man auch nach diesem System Verbesserungen einführen, so gut als nach dem Regiesystem. Das letztere ist jedenfalls besser für das Land, aber es kostet viel mehr und wenn der Große Rat zur Verbesserung der Lage der Wegmeister — denn darin liegt der Schwerpunkt — das nötige Geld bewilligen will, so wird die Baudirektion sehr angenehm berührt sein. Bezahlt man die Arbeiter schlecht, so kann man nicht viel von ihnen verlangen, während man, wenn man die Arbeiter gut bezahlt, auch größere Anforderungen an sie stellen kann.

Die Prüfung aller dieser Fragen ist also so viel als abgeschlossen. Es ist darüber ein großes Dossier vorhanden. Die Regierung wird die Angelegenheit einläßlich und sorgfältig prüfen und Ihnen im diesjährigen Geschäftsbericht eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse geben, auf die gestützt Sie die weiteren Beschlüsse fassen können. Vorläufig wollen wir mit dem, was Sie heute mehr bewilligen, so viel als möglich auszurichten versuchen. Es wird sich dann zeigen, ob die Sache genügend ist oder ob noch mehr Mittel bewilligt werden müssen.

Die Rubrik E wird stillschweigend genehmigt.

F.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist eine Reduktion um Fr. 50,000 eingetreten und zwar ist dies nicht etwa geschehen gegen den Willen der Baudirektion, sondern auf deren Antrag hin. Sie wollte damit vorerst die auf andern Rubriken ihres Budgets vorgeschlagenen Mehrausgaben kompensieren, und anderseits hat sie erklärt, es könne diese Reduktion vorgenommen werden, ohne daß die Staatsverwaltung darunter zu leiden habe, indem ein Posten von 250,000 Franken vollkommen genüge, um alle beschlossenen Bauten durchzuführen und alle in Aussicht stehenden neuen Bauten angemessen zu subventionieren. Es ist beizufügen, daß

die früheren höhern Ansätze hauptsächlich deshalb aufgenommen worden sind, um den großen Ausgabenüberschuß in der Vorschubrechnung nach und nach zu amortisieren und wieder einen normalen Zustand herbeizuführen. Diese Vorschubrechnung ist nun im Verlauf der Jahre ins Niveau gebracht worden und gibt zu keinen Bedenken mehr Anlaß. Es kann daher ohne irgendwelche Ver nachlässigung der Ansprüche, die von Land und Publithum in dieser Beziehung an den Staat gestellt werden, diese Reduktion um Fr. 50,000 vorgenommen werden.

Genehmigt.

G.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir hier nur eine Erklärung zu geben zu dem Posten unter Ziffer 5, Haslethalentsumpfung, nachträglicher Beitrag. Dieser Posten ist vor circa 10 Jahren durch einen Beschuß des Großen Rates geschaffen worden. Die Beteiligten haben dem Großen Rat in einer Eingabe vorgestellt, daß sie durch die Mehrwertshakungen in übermäßiger Weise belastet werden, daß die meisten von ihnen nicht im stande seien, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und genötigt wären, ihr Eigentum aufzugeben, um der ferneren Bezahlung der Mehrwertbeiträge zu entgehen. Durch eine Untersuchung ist auch konstatiert worden, daß in einzelnen Teilen bei Beurteilung des Mehrwertes die Billigkeit wirklich über alles Maß verletzt worden ist. Der Große Rat hat deshalb beschlossen, alljährlich eine Summe von Fr. 30,000 aufs Budget zu nehmen. Hiervon sollen Fr. 20,000 verwendet werden zur Beitragsleistung an die am meisten belasteten Grundeigentümer zum Zwecke der Amortisation ihrer Mehrwertverpflichtungen bei der Hypothekarkasse. Es wird daran jedoch die Bedingung geknüpft, daß die verfallenen Annuitäten bezahlt und die künftigen richtig verzinst werden, was im großen und ganzen geschehen ist, indem die Zahlungen in den letzten Jahren ziemlich regelmäßig eingegangen sind. Die übrigen Fr. 10,000 sollen verwendet werden, um die im Entkumpfungsgebiet vorzunehmenden Meliorationen, Bodenverbesserungen, Entwässerungen &c. zu unterstützen.

Nun ist die Frist von 10 Jahren, welche jener Grossratsbeschluß für die Ausrichtung dieser Beiträge vorsah, mit 1895 abgelaufen und die Gemeinden und Grundeigentümer sind mit dem Gesuche eingelangt, es möchte der Beschuß auf eine neue Periode, am liebsten natürlich auf 10 Jahre, verlängert werden. Diese Frage ist nun noch nicht erörtert und sie bedarf zu ihrer richtigen Beurteilung einer Untersuchung durch Sachverständige auf Ort und Stelle, um zu konstatieren, in welcher Weise die Kultivierung des Entkumpfungsgebietes Fortschritte gemacht habe. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß den aus dem Haslethal ausgesprochenen Wünschen in größerem oder geringerem Umfange entsprochen werden wird, und um auf diesen Fall gerüstet zu sein, hat der Regierungsrat geglaubt, es sei richtig, den Posten von Fr. 30,000, wie er bisher immer im Budget stand, auch für 1896 aufrecht zu erhalten.

Genehmigt.

H.

Genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

bach), Hennemann, Houriet (Courtelary), Houriet (Tramlingen), Jacot, Jäeli, Kindlimann, Leuenberger, Mossmann (Rüschegg), Nägeli, Roth, Schär, Schlatter, Schmid, Schüpbach, Senn, Steffen, Tschanen, Tschannen, Voisin, v. Wattenwyl (Uttigen), Weber (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Béguelin, Beutler, Blösch, Bourquin, Burri, Burrus, Choulat, Comment, Coullery, Droz, Dubach, Etter (Fézilofen), Etter (Mai- fisch), Fahrny, Fleurh, Freiburghaus, Gasser, Gerber (Steffisburg), Gerber (Unterlangenegg), Gouvernon, Gurtner (Sauterbrunnen), Häberli, Hegi, Henzelin, Hiltbrunner, Horn, Hostettler, Jäggi, Jitten, Juželer, Kaiser, Käsling, Kloßner, Krebs (Eggiswyl), Kunz, Lanz, Lenz, Lindt, Mägli, Marchand, Marolf, Marschall, Marti, Mérat, Michel (Interlaken), Morgenthaler (Ursernbach), Mouche, Naine, Dr. Reber, Ruchti, Rueggsegger, Schneeburger, Steiner, Stettler (Sauperswyl), Streit, Thönen, Tieche, Tschiemer, Wälchli (Ulchenflüh), Wolf, Wüthrich, Zingg (Dießbach).

Der Redacteur:

Rud. Schwarz.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Das Präsidium teilt mit, daß das Bureau in der
Kommission für das Armengesetz

Herrn Bühlmann erzeigt habe als Präsident durch Herrn Großrat Grieb und als Mitglied durch Herrn Großrat Bigler, der an Stelle des Herrn Grieb zugleich als Vicepräsident bezeichnet wurde. Die

Kommission für die Initiative betreffend
Großrats-, Regierungsrats und
Ständeratswahlen

wurde bestellt aus den Herren
 Großrat Sahli, Präsident.
 " Wyss, Vicepräsident.
 " Blaser.
 " Boenigk.
 " Teller.
 " Hubacher.
 " Michel (Meiringen).
 " Müller.
 " Dr. Reber.
 " Reimann.
 " Voisin.

Der Namensaufruf verzeigte 120 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 92, davon mit Entschuldigung: die Herren Bigler, Boz, Buchmüller, Chodat, Choffat, Eggimann, v. Grüningen, Hari (Adelboden), Hari (Reichen-

Tagesordnung :

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 41 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1895.)

Präsident. In den Anträgen der vorberatenden Behörden herrscht überall Übereinstimmung. Ich will anfragen, ob das Wort verlangt wird.

M. Boinay. Si je prends la parole, c'est pour signaler au Grand Conseil la différence notable qui existe entre le texte français et le texte allemand, en ce qui concerne le n° 6 du recours en grâce, et pour demander des explications à qui de droit sur la manière dont cette erreur a pu se produire. Il est question d'un nommé *Comtesse*, condamné à 2 mois de détention dans une maison de correction.

Il n'entre pas dans mon intention de combattre la proposition de la commission ni celle du gouvernement. Cependant, je trouve singulier qu'on ait exposé d'une façon si fantaisiste, à vous MM. les députés de langue allemande, les faits qui ont motivé une condamnation de deux mois de détention aux deux jeunes gens dont il s'agit, car nous lisons ce qui suit dans le texte allemand : « Die Miss-handlung hatte für Bédat eine achttägige Spital-behandlung zur Folge gehabt, andere Nachteile sind für ihn aus der Misshandlung nicht entstanden. »

Das ist eine Unwahrheit, eine Erfindung !

Evidemment, tout l'odieux de cette condamnation retombe sur le tribunal. La vérité est que ce *Bédat* a été malade pendant 15 à 20 jours d'après les résultats de l'enquête.

On ne trouve pas cette phrase dans le texte français. Je continue : « Zu erwähnen ist, dass dieser junge Mann in der nämlichen Nacht, in der die obenerwähnte Misshandlung vorfiel, das Unglück hatte, auf dem Wege nach Hause durch einen Steinwurf das rechte Auge vollständig zu verlieren, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, den Thäter zu ermitteln. »

Je connais parfaitement les circonstances dans lesquelles s'est produite cette affaire. Nous contestons qu'il y ait eu un œil perdu; aussi, cet allégué ne figure-t-il pas non plus dans le texte français. Il est bon de dire les choses comme elles se sont passées, dans l'intérêt de la justice et de la vérité.

Encore autre chose. Jusqu'à présent, la partie civile n'a reçu absolument rien des 320 fr. que doivent payer les condamnés.

Je repète que je ne m'oppose nullement à la grâce de ces jeunes gens, mais je ferai remarquer que Comtesse a été mis en liberté provisoire, tandis que son co-accusé Mangeat a subi déjà un mois de police correctionnelle. L'inégalité est flagrante.

M. Stockmar, Directeur de la police, rapporteur du gouvernement. M. Boinay éprouve le besoin de donner des leçons de droite et de gauche, à l'occasion d'un fait absolument insignifiant. Si M. Boinay

s'était donné la peine de demander des renseignements, soit à moi, soit à M. le traducteur, il aurait trouvé une explication toute simple de la différence qui existe entre le texte allemand et le texte français. Cette différence provient de l'erreur commise par le rédacteur allemand qui a fait son résumé très à la hâte, et a cru lire dans le dossier que le blessé ayant perdu un œil était le condamné lui-même, tandis que c'était son frère. L'erreur n'est pas tellement grande pour que M. Boinay puisse faire toutes espèces de suppositions et se permettre des insinuations, comme cela a été le cas dans le peu de paroles qu'il vient de prononcer. Je pourrais dire à M. Boinay qu'il n'applique pas quand il est avocat de la partie civile les mêmes principes que lorsqu'il soutient la défense, et que nous sommes saisis d'un recours d'un client de M. Boinay au sujet de mauvais traitements infligés dans des circonstances beaucoup plus graves que dans l'affaire *Comtesse* et *Mangeat*. Je ne connais pas ces deux individus; je n'ai aucune idée de ce qu'ils peuvent être. Seulement j'ai constaté par le dossier que la grâce de Comtesse a été proposée par M. le président du tribunal.

Le Grand Conseil a toujours accordé lui-même la grâce dans ces conditions.

Je comprends que M. Boinay éprouve une certaine amertume de ce que les 300 fr. qui devaient être versés à la partie civile ne l'aient pas encore été, et je crois que c'est là le point le plus important de sa réclamation et celui qui le touche le plus vivement. Je regrette avec M. Boinay que ces jeunes gens n'aient pas encore payé l'indemnité à Bédat, mais je constate que dans les deux textes allemand et français, il est dit qu'ils ont à les payer.

M. Cuenat. Permettez-moi de dire un mot dans cette affaire, où j'ai figuré comme défenseur.

Je ne suivrai donc pas M. le député Boinay sur le terrain où il s'est placé.

J'ai soumis le cas à un grand nombre de juristes. J'affirme que tous ont été d'accord pour reconnaître qu'on ne trouverait pas dans le canton de Berne l'exemple d'un jugement aussi sévère que celui qui fait l'objet de notre discussion en ce moment.

Il est parfaitement vrai qu'Henri Comtesse et Mangeat ont figuré dans une rixe, mais il est aussi parfaitement exact que dans la même soirée, vers 9 heures, dans une auberge de Fontenais, le blessé a provoqué Henri Comtesse par des propos injurieux, en insultant non seulement sa personne, mais encore toute sa famille. Il est prouvé, et j'en appelle à l'enquête, que le blessé, ce soir-là, était en état d'ivresse. Il y a deux versions : celle du blessé et celle des prévenus en ce qui concerne les faits qui se sont produits vers minuit. Le tribunal a préféré admettre la version du blessé, je ne veux pas récriminer. Des fonctionnaires, tels qu'un président de tribunal qui remplit ses fonctions depuis 15 ans et pour lequel je professes le plus grand respect, doivent savoir ce qu'ils font, mais j'insiste sur le fait que tous les juristes qui en

ont eu connaissance, ont été d'accord pour dire que dans n'importe quel district du canton, on n'aurait montré autant de sévérité à l'égard d'un tel prévenu.

Le sieur Mangeat est soutien de famille, il entretient sa mère, femme dénuée de toutes ressources, et qui est à la charge de la charité publique.

Comtesse est aussi un soutien de famille, sa position n'est pas aisée.

Je comprends que M^e Boinay ne s'oppose pas à la remise de la peine, car il a intérêt à ce que les 300 fr. d'indemnité soient payés, et pour cela il faut à Mangeat et Comtesse leur liberté d'action, sans laquelle ils n'arriveraient pas à réunir cette somme.

Je n'hésite pas à implorer la clémence du Grand Conseil. Je sais qu'il tient compte à l'ordinaire des circonstances dans lesquelles des faits analogues se sont produits. J'espère qu'il sera plus indulgent que la commission des pétitions et le Conseil-exécutif, en réduisant la peine des condamnés à 15 jours d'emprisonnement.

Il ne faut pas faire un reproche à Comtesse de sa mise en liberté. Lorsqu'il s'est présenté pour subir sa peine, le préfet du district de Porrentruy lui a remis une déclaration dans laquelle il est dit que « le sieur Comtesse ayant sollicité sa grâce du Grand Conseil, le peine ne pourra pas être subie maintenant ».

M. Boinay ne critiquera certainement pas la décision prise par le préfet de Porrentruy; elle est parfaitement correcte; le recours en grâce ayant été déposé, M. le préfet a agi comme tout autre fonctionnaire placé dans des circonstances analogues.

Quant au jugement en lui-même, j'ai souvenir d'une quantité d'autres, et je ne crains pas d'être démenti en affirmant que dans n'importe quel district, surtout dans le district de Porrentruy, aucune peine supérieure à 15 ou 20 jours d'emprisonnement pour cause de mauvais traitements n'a été infligée, lorsqu'il ne s'en était pas suivi une incapacité de travail de plus de 20 jours. Un certificat d'hôpital atteste que Bédat y a séjourné 7 jours, et des témoins déclarent l'avoir vu aller chercher du bois dans la forêt deux ou trois jours après qu'il en était sorti. Ensuite, il y a aussi cette somme de 300 fr. d'indemnité qui nous paraît énorme.

Les faits que je viens d'exposer m'autorisent à prier le Grand Conseil d'user de toute sa clémence. Tous les juristes qui sont dans cette salle arriveraient comme moi, après avoir consulté le dossier, à la conclusion que les prévenus ont été suffisamment punis en subissant 20 jours de prison préventive.

W^hß. Es ist für den Großen Rat ganz interessant, zu sehen, wie die gleichen Advokaten, die den Handel schon vor Gericht plaidierten, ihn nun auch noch vor dem Großen Rat plaudieren (Heiterkeit). Aber ich glaube, es wird Ihnen gehen wie mir. Wenn man die Alten nicht selbst vor Augen hat, ist es außerordentlich schwer, sich eine selbständige Meinung zu bilden. Nun scheint es mir, im vorliegenden Falle sei nicht zu vergessen, daß wir es mit einer Misshandlung zu thun haben, die einen zehntägigen

Aufenthalt im Spital nötig gemacht hat, also immerhin eine Misshandlung, die auf einen gewissen Grad von Roheit zurückzuführen ist, so daß ein gewisses Maß von Strafe nach meinem Dafürhalten wohl am Platze ist. Ich glaube darum auch, daß Regierungsrat und Bittschriftenkommission das Richtige getroffen haben und empfehle Ihnen deshalb, an diesem Antrag festzuhalten.

M. Boinay. Je ne veux pas allonger le débat, mais je dois dire que je ne comprends pas qu'on m'adresse des reproches, qu'on prenne de l'humeur, parce que j'ai signalé deux divergences entre les textes allemand et français; le texte allemand selon moi n'est pas conforme à la vérité.

M. le Directeur de la police a dit qu'il s'agissait simplement d'une erreur commise par le rédacteur. Soit. Mais je ne vois pas pourquoi on viendrait en quelque sorte faire mon procès en disant que mon observation était intéressée. Je n'ai pas été blessant, je n'ai fait allusion à personne. Qu'on prête plus d'attention à l'avenir à la rédaction des rapports qui doivent passer sous les yeux des députés du Grand Conseil, afin qu'on ne les expose pas à lire qu'un condamné a eu un œil crevé quand ce n'est pas exact, qu'il y a eu 8 jours d'incapacité de travail, alors qu'il y en a eu 20, etc.

M. Stockmar, Directeur de la police, rapporteur du gouvernement. Je regrette de devoir reprendre la parole, mais je constate que M. le député Boinay ne se rappelle pas lui-même ce qu'il a dit. M. Boinay, en citant le fait d'une erreur matérielle commise, a insinué qu'il y avait derrière cette erreur matérielle une intention de tromper le Grand Conseil.

Si M. Boinay s'était donné la peine de me demander des renseignements avant la séance, je lui aurais expliqué pourquoi il y avait divergence entre les deux textes. Elle est si insignifiante que je ne pensais pas y rendre attentif le Grand Conseil, supposant que les propositions concordantes du gouvernement et de la commission seraient admises sans discussion.

Le gouvernement et la commission des pétitions n'ont pas pris leur décision d'après le résumé que vous avez sous les yeux, mais après lecture de tous les actes du dossier, qui a circulé chez tous les membres de la commission des pétitions. Et je dirai même que des membres de la commission des pétitions avaient l'intention de formuler une proposition qui allait plus loin que celle de M. Cuenat, puisqu'elle tendait à accorder la grâce complète. Je me suis opposé au sein de la commission à cette proposition en faisant remarquer que la remise totale de la peine ne pouvait être demandée que par un député, qu'il n'appartenait pas aux autorités préconsultatives d'en déposer une de cette nature. La minorité de la commission s'est rangée à ma manière de voir, et sa proposition a été abandonnée.

On le voit, M. Boinay a eu tort de faire une observation qui ne repose sur aucun fondement.

J'ajoute une autre considération, d'ordre général; elle ne vise pas directement le tribunal de Porrentruy.

Cette condamnation à deux mois de correction

est une peine qu'on ne devrait plus appliquer. Je ne discute pas le droit du tribunal de juger comme il lui convient, mais j'estime qu'une peine de 30 jours d'emprisonnement cellulaire offre plus de garantie que celle de 2 mois dans une maison de correction, cette dernière peine ne constituant pas à vrai dire une peine rationnelle.

Qu'est-ce que peut faire par exemple une peine de 2 mois de correctionnelle à un prisonnier transporté du Jura à Witzwyl ? Est-il possible à l'administration du pénitencier de s'occuper du caractère, de l'avenir de cet individu, en quelques semaines ? Non, une année au moins serait nécessaire pour contribuer à son relèvement moral. Le maximum de la peine correctionnelle étant, dans le cas qui nous occupe, de 3 à 4 mois, le tribunal devrait s'empêtrer de prononcer la commutation en détention cellulaire réduite.

Quand bien même cette discussion n'aurait eu d'autre effet que de nous amener à faire cette constatation, je ne la regretterais pas.

Aegerter, Berichterstatter der Bittschriftenkommission.
In der Bittschriftenkommission hat sich allerdings, wie der Herr Polizeidirektor richtig gesagt hat, eine Strömung geltend gemacht, dahingehend, es sei die ganze Strafe zu erlassen, und erst nach den Aufklärungen des Herrn Polizeidirektors hat sich die Kommission in ihrer Mehrheit, man kann sagen einstimmig, dem Antrag der Regierung angeschlossen. Mit Rücksicht darauf, daß eine Provokation stattgefunden hat und eine längere Arbeitsunfähigkeit mit der Misshandlung nicht verbunden war, könnte ich persönlich, nicht als Mitglied der Bittschriftenkommission, dem Antrag des Herrn Cuenat beistimmen, die Gefangenschaft auf 15 Tage herabzusetzen. Ich wiederhole, daß die Gesuchsteller in der Wirtschaft auf die unverständigste Art und Weise provoziert worden sind, und was nachher gegangen ist, darüber konnten sie keine Rechenschaft geben, indem das in tiefer Nacht auf der Straße geschehen ist.

A b s t i m m u n g .

1. Für den Antrag der Regierung und der Bittschriftenkommission im Falle Nr. 6 . . . 55 Stimmen.

Für Herabsetzung der Gefangenschaft auf 15 Tage nach Antrag Cuenat . . . 50

2. In Bezug auf die übrigen Gesuche wird den einstimmenden Anträgen der Regierung und der Bittschriftenkommission stillschweigend beige pflichtet.

Voranschlag für das Jahr 1896.

Fortsetzung der Beratung.

(Siehe Seite 438 hievor.)

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Rubrik weist gegenüber dem Jahre 1895 eine bedeutende Veränderung auf, indem die Ausgaben um nahezu Fr. 80,000 erhöht sind. Vorerst ist der Posten B 1 a, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen, von Fr. 16,500 auf Fr. 20,000 erhöht worden, gemäß dem Antrage der Landwirtschaftsdirektion. Es dient dieser Posten zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Spezialkursen und Wandervorträgen, zur Ausrichtung von Studien- und Reisebeiträgen, zu Beiträgen an die kantonale ökonomische Gesellschaft etc. Da neu hinzugekommen ist die Unterstützung des Rebbaues und um in diesen Sachen überhaupt thun zu können, schlägt die Regierung vor, den bisherigen Budgetposten zu erhöhen.

Der Hauptgrund für die bedeutende Mehrbelastung des Staates besteht jedoch darin, daß der bisherige Einnahmeposten von Fr. 70,000, Beitrag aus der Viehentzündigungskasse an die Prämierungen, gemäß dem vor einiger Zeit angenommenen Gesetz über die Viehentzündigungskasse wegfallen muß. In diesem Gesetz ist bestimmt worden, daß von nun an die Viehentzündigungskasse für solche Zwecke nicht mehr in Anspruch genommen, sondern nur noch ihrem eigentlichen Zwecke dienen dürfe. Infolgedessen muß der Staat den entstehenden Ausfall übernehmen. Nun ist zwar der gesetzliche Zustand gegenwärtig der, daß nicht eine Neubelastung des Staates um Fr. 70,000 vorgesehen ist, indem in Bezug auf das Prämierungswesen immer noch das Gesetz von 1872 regelt, worin vorgesehen ist, daß aus der Staatskasse für diesen Zweck im Maximum Fr. 40,000 verwendet werden dürfen, so daß wir alle streng genommen nur berechtigt wären, einen Posten von Fr. 40,000 ins Budget aufzunehmen statt Summen, die auf Fr. 100,000 ansteigen. Nun hat aber der Große Rat ein neues Gesetz über Förderung der Viehzucht in zweiter Beratung angenommen, durch welches das Gesetz von 1872 aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt wird. Zufolge dieses neuen Gesetzes müßten diejenigen Summen zur Förderung der Vieh- und Pferdezucht, speziell für das Prämierungswesen ausgegeben werden, wie sie im Budget enthalten sind. Der Regierungsrat hat nun geglaubt, da die Annahme dieses neuen Gesetzes nach allgemeiner Ansicht so viel als außer Zweifel stehe, in welchem Falle dasselbe bereits für die Prämierungskampagne pro 1896 zur Anwendung käme, so sei es am Platz, diejenigen Summen ins Budget aufzunehmen, die das neue Gesetz vorsieht. Dabei ist selbstverständlich der Vorbehalt zu machen, daß wenn das neue Gesetz wieder alles Erwarteten verworfen werden sollte, dann diejenigen Summen Platz greifen müßten, die nach dem Gesetz von 1872 begründet sind.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist der

gleichen Meinung wie die Regierung und acceptiert die von derselben aufgestellten Ziffern unter Rubrik B, Landwirtschaft; dagegen möchte sie bei der Rubrik D, Volksschule, eine kleine Abänderung vorschlagen. Sie sehen, daß speziell bei der Volksschule ein kleiner Überschuß von 1000 Fr. aufgenommen worden ist. Die Staatswirtschaftskommission findet nun, es sei nicht angezeigt, daß man auf dieser Rubrik luxuriere, sondern mit Rücksicht auf die in der letzten Session in Bezug auf den Unterhalt der Gebäude angebrachte Kritik hat sie gefunden, es sei am besten, man würde den Überschuß von 1000 Fr. bei b, Unterhalt der Gebäude, hinzusezzen, also den bezüglichen Anfall von 1500 auf 2500 Fr. erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen diesen Antrag.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden.

Genehmigt.

Stammkapital der Hypothekarkasse von 13 auf 20 Millionen zu erhöhen, d. h. von den Vorschüssen des Staates eine Summe von 7 Millionen in Stammkapital umzuwandeln. Infolgedessen ist der Zins des Stammkapitals ein anderer und ebenso der Zins für die Vorschüsse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XXI. Buhen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei dieser Rubrik ist der Regierungsrat nicht in gleicher Weise verfahren, wie bei der Rubrik Landwirtschaft, indem er das Budget nicht auf das neue Jagdgesetz abgestellt hat, sondern auf das bestehende, da er annimmt, die Annahme dieses Gesetzes sei nicht so sicher, wie diejenige des Gesetzes über die Landwirtschaft. Er hat nur die Änderung vorgenommen, daß er die Jagdpatentgebühren von 40,000 auf 45,000 Fr. erhöhte, was bei der Fortexistenz des gegenwärtigen Gesetzes berechtigt ist, da im Jahre 1894 der Ertrag über 50,000 Fr. ausmachte.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden in dieser Rubrik andere Zahlen als früher, indem die Rubrik „Zins des Stammkapitals“ von 1520,000 Fr. auf 800,000 Fr. erhöht worden ist. Diese Abänderung röhrt von dem Beschlusse her, das

XXIV. Stempel und Banknotensteuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unter D, Justiz und Polizei, betrug der Einnahmeposten unter Ziffer 3, Patenttaxen der Handelsreisenden, im Voranschlag für 1895 Fr. 50,000. Da im Jahre 1894 die Einnahmen nur Fr. 36,800 betrugen, so hat der Regierungsrat im Voranschlag für 1896 den Einnahmeposten auf 40,000 Fr. herabgesetzt. Nun ist in der letzten Session bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes von einem Mitgliede die Bemerkung gemacht worden, es existiere in Bezug auf diese Patenttaxen der Handelsreisenden sehr wenig Kontrolle und es dürfte angezeigt sein, diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Rücksicht hierauf scheint es der Staatswirtschaftskommission doch richtiger zu sein, den früheren Einnahmeposten von 50,000 Fr. stehen zu lassen, so daß also die Einnahmen auf der Rubrik D statt 110,000 Fr. 120,000 Fr. betragen würden. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden!

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Heller. Gemäß meinem gestern in Aussicht gestellten Antrag möchte ich nun hier beantragen, es sei der Einnahmeposten von 362,000 auf 382,000 Fr. zu erhöhen. Damit würde also die Hälfte derjenigen Summe gedeckt, die wir gestern zu Gunsten der mit dem Minimum besoldeten Primarlehrer beschlossen haben. Mein Antrag ist durchaus begründet, indem die Rechnung von 1894 eine Einnahme von 407,000 Fr. aufweist und man sicher sein darf, daß auch im Jahre 1896 der Einnahmeposten nicht wesentlich zurückgehen wird. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn es an einem Ort schwierig ist, zu budgetieren, so ist es bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, indem hier alles von Zufälligkeiten abhängt, von Faktoren, zu denen die Verwaltung nichts zu sagen hat. Der Ertrag hängt nicht nur davon ab, wie viele Leute sterben, sondern ob vermögliche Leute sterben und wie viele davon kinderlos sind, also von Seitenverwandten beerbt werden, die steuerpflichtig sind. Infolgedessen ist der Ertrag dieser Erbschafts- und Schenkungssteuer ein sehr schwankender. Im Jahre 1894 sind nahezu

Fr. 400,000 eingegangen, das heißt erheblich mehr als der Voranschlag vorsah, dies Jahr Fr. 353,000, in einem früheren Jahr über Fr. 500,000 sc. Es giebt dann aber Rückschläge, so daß im Jahre 1892 nur Fr. 280,000 eingegangen sind, während das Budget Fr. 392,000 in Aussicht nahm, so daß ein Ausfall von mehr als Fr. 110,000 eintrat. Nun ist allerdings der Durchschnitt einer Anzahl Jahre derart, daß man hier ganz gut Fr. 20,000 hinzufügen darf, ohne den Durchschnitt zu übersteigen, und ich will mich deshalb dem Antrag des Herrn Heller nicht widersetzen und zwar noch aus einem andern Grund. Die Finanzdirektion beabsichtigt überhaupt, so viel an ihr, dahin zu wirken, daß bei dieser Erbschaftssteuer Veränderungen vorgenommen werden. So wird vorerst im Regierungsrat bei Beratung des Armgelöses eine Ansicht unterstützt, die man jüngst in sozialreformerischen Blättern gelesen hat und die von sozialdemokratischer Seite unterstützt wurde. Diese Ansicht geht dahin, es sollte zur Bevorsorgung des Armenwesens, zur Einführung der Unfall- und Altersversicherung sc. vor allen Dingen die Erbschaftssteuer in Anspruch genommen und zu diesem Zwecke auf die erforderliche Höhe gebracht werden. Das ist in meinen Augen eine gute Idee, eine durchaus berechtigte Ansicht, und ich glaube, der Staat Bern würde ganz gut thun, wenn er aufhören würde, wie es nun schon lange geschehen ist, seine Ausgaben für die Armen einfach aus dem Steuerfäkel zu bestreiten, wobei mit andern Worten nicht die Reichen, sondern die Armen — es giebt ja unter den Steuernden viele Bedrängte, verschuldete Bauern, Arbeiter, die von ihrem Verdienst leben müssen sc. — die Armen erhalten. Das ist ein System, das durchaus nicht das richtige ist. Viel richtiger wäre es, wenn man für das Armenwesen eine besondere Einnahmsquelle schaffen würde, statt die nötigen Gelder aus den Steuererträgnissen zu nehmen. Eine solche Einnahmsquelle wäre eine gehörig geordnete Erbschaftssteuer. Sollte dieser Gedanke bei Beratung des Armgelöses nicht Anklang finden, so wird die Finanzdirektion eine Revision des Gesetzes über die Erbschaftssteuer überhaupt beantragen in einer Art und Weise, die geeignet ist, den Ertrag erheblich zu erhöhen. Mit dieser Perspektive und mit Rücksicht auf dieselbe kann der Antrag des Herrn Heller, so viel an mir, akzeptiert werden.

Präsident. Ich mache Herrn Heller darauf aufmerksam, daß er seinen Antrag nicht nur zum Reinertrag stellen kann. Ich möchte ihm vorschlagen, die ordentlichen Abgaben von Fr. 400,000 auf Fr. 420,000 zu erhöhen, was zur Folge hätte, daß auch der Anteil der Gemeinden von Fr. 40,000 auf 42,000 erhöht werden müßte, so daß sich ein Reinerträgnis ergeben würde von Fr. 380,000, oder mithin ein um 18,000 höherer Betrag.

Heller. Ich bin vollständig einverstanden.

Präsident. Kann sich die Staatswirtschaftskommission einverstanden erklären?

Marcuard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich meinerseits schon.

Präsident. Wird der Antrag der Regierung von irgend einer Seite aufgenommen? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Genehmigt nach Antrag Heller.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.

Genehmigt.

XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Ihnen in Erinnerung sein wird, ist bereits letztes Jahr diese Rubrik in der Weise behandelt worden, daß man auf Details nicht eingetreten ist, sondern nur im allgemeinen die Summe genehmigt und es der Regierung überlassen hat, in Verbindung mit der Staatswirtschaftskommission allfällige Abänderungen im Detail vorzunehmen. Wir schlagen Ihnen dies Jahr das nämliche Verfahren vor, d. h. wir beantragen, diese Ansätze zu genehmigen und die Regierung zu ermächtigen, unter Mitwirkung der Staatswirtschaftskommission allfällige berechtigte Änderungen zu treffen.

In der Sache selber muß ich leider konstatieren, daß der Ertrag des Alkoholmonopols letztes Jahr nicht zugangen hat und auch im Jahre 1896, nach dem von der Bundesversammlung genehmigten Budget, nicht zu nehmen, sondern eher noch etwas zurückgehen wird, weshalb wir streng genommen den Anteil am Ertrage und ebenso die 10% zur Bekämpfung des Alkoholismus herabsetzen sollten und infolgedessen auch alle Beiträge, die für diesen oder jenen Zweck ausgerichtet werden. Nun ist es aber sehr schwierig, hier Reduktionen vorzunehmen, indem alle die Anstalten und Bestrebungen, die aus diesem Anteil unterstützt werden, erklären, sie müssen in diesem Fall ihre Tätigkeit reduzieren. Der Regierungsrat glaubt deshalb, man solle auch das nächste Jahr noch zuwarten, bevor man eine eigentliche Reduktion vornehme und das Fehlende aus der Alkoholreserve ergänzen. Der Regierungsrat läßt sich dabei auch von der Erwägung leiten, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß der Rückgang des Alkoholertrages kein bleibender sein wird, indem gewisse Faktoren zur Hoffnung berechtigen, daß in den nächsten Jahren eine Zunahme eintreten wird. Ich will hervorheben, daß gegenwärtig die Alkoholverwaltung alljährlich noch sehr bedeutende Amortisationen an ihrem Betriebskapital vornehmen und für Verzinsungen bedeutende Summen verwenden muß. Diese Anleihen gehen nun aber ihrer völligen Tilgung entgegen und wenn dieselbe erreicht ist, zum Teil schon im nächsten Jahre, so wird der Ertrag des Monopols bedeutend größer werden und auch der Kanton Bern, der nahezu den fünften Teil erhält, wieder mehr beziehen, was zur Folge haben wird, daß auch der Alkoholzehntel entsprechend größer sein wird.

In dem auseinandergesetzten Sinne empfehle ich Ihnen das Budget dieser Rubrik zur Annahme.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich schließe mich den Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters der Regierung an.

Dr. Schawab. Es ist bekannt, daß der Betrag des Alkoholzehntels bis jetzt von Jahr zu Jahr abgenommen hat. Im ersten Jahre hatte man eine Summe von Fr. 104,000 zu verteilen, die nun auf Fr. 94,000 zurückgegangen ist, sich also um Fr. 10,000 vermindert hat. Unter solchen Umständen ist es schwer, die Gemeinnützigkeit im Kanton zu fördern, namentlich wenn man vom Alkoholzehntel von vorneherein eine Summe von ungefähr Fr. 30,000 für Arbeitsanstalten wegnimmt. Im ersten Jahre der Verteilung des Alkoholzehntels hat man der Polizeidirektion zum Zwecke des Unterhalts der Weiberarbeitsanstalt Fr. 14,000 ausgerichtet. Im folgenden Jahre ist diese Summe auf rund Fr. 20,000 gestiegen, in den Jahren 1893 und 1894 betrug sie Fr. 28,000 und jetzt kommen wir auf Fr. 30,000, was ungefähr den dritten Teil des Alkoholzehntels ausmacht.

Ist das zweckmäßig, entspricht man damit den Erwartungen derjenigen, die den Alkoholzehntel verwendet wissen wollten hauptsächlich zur Bekämpfung der Ursachen der Trunksucht? Wir bestreiten das! Wenn man im Kanton Bern Fr. 30,000 aus dem Alkoholzehntel für eine Arbeitsanstalt verwendet, so widerhandelt man den Zwecken, die mit dem Alkoholzehntel verfolgt worden sind, und ebenso mehr oder weniger den Verfügungen des Bundesrates. Sie wissen, daß der Bundesrat jedes Jahr einen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels erstattet. In einem dieser Berichte (1892) steht zu lesen, daß kantonale Dekrete (z. B. unser Dekret über die Arbeitsanstalten!), insoweit sie eine verfassungswidrige Verwendung des Alkoholzehntels verordnen, nicht als maßgebend anerkannt werden können und daß mit der ausdrücklichen Zustimmung beider eidgenössischen Räte zu den Beschlüssen einer Expertenkonferenz, bei der Verteilung der 10% in erster Linie zu berücksichtigen sind: „die Versorgung von verwahrlosten Knaben und jugendlichen Verbrechern in entsprechende Anstalten; die Fürsorge für auffichtslose Kinder-, Knaben- und Mädchenhorte; die Fürsorge für schwachsinnige und epileptische Kinder; die Versorgung armer Irren in Heilanstalten und Unterstützung der Angehörigen derselben; die Hebung der Volksernährung durch Gründung von Volksküchen und Speiseanstalten, von Konsumvereinen mit ausschließlich gemeinnütziger Tendenz; Unterricht im Kochen durch Kochkurse etc.; die Versorgung armer Schul Kinder mit kräftiger Nahrung; die Unterstützung von Ferienkolonien; die Belehrung des Volkes über die Wirkung des Alkoholismus; die Verbreitung guter Schriften und Gründung und Unterstützung von Lesezälen; die Gründung und Unterstützung von Trinkerheilanstalten und die Unterstützung der Mägigkeitsvereine.“

Das sind die bundesrätlichen Vorschriften. Man will in den eidgenössischen Behörden, und zwar mit vollem Recht, vor allem die Ursachen der Trunksucht bekämpfen und nur wenn der Alkoholzehntel mehr als ausreicht und nicht durch die prophylaktischen Maßregeln erschöpft ist, darf an Beiträge gedacht werden für Zwangsarbeitsanstalten z. B.! Darum mußte der Bundesrat die Verwendung von hohen Summen für die bernische Weiberarbeitsanstalt beanstanden, wo jede Frau mehr als Fr. 200 vom Beitrage des Alkoholzehntels verzehrt. Auch hat sich der Bundesrat energisch aufgelehnt gegen eine Maßregel, die

im Kanton Neuenburg getroffen worden ist und nach welcher der größte Teil des Alkoholzehntels für die dort bestehende Arbeitsanstalt in Devens verwendet wird. Die Ansichten des Bundesrates sind uns also bekannt, d. h. wir sollten aus dem Alkoholzehntel keine Beträge entnehmen, um Arbeitsanstalten zu errichten oder zu unterhalten. Im Kanton Bern hat man aber aus dem Alkoholzehntel bedeutende Summen für diesen Zweck entnommen, und wir wissen gleichfalls, was damit erreicht wurde, speziell in der Weiberanstalt. So sagt uns Herr Blumenstein sel. in einem seiner letzten Berichte: "Wir haben versucht, den Austretenden Stellen als Arbeiterinnen zu verschaffen; allein es ist dies für uns allzu umständlich und zeitraubend. Es sollte sich ein besonderer Verein mit dieser Aufgabe befassen. Werden die Leute nach Absolvierung ihrer Enthaltungszeit sich selber überlassen, so sind in den meisten Fällen die verwendeten Kosten verloren und die aufgewandte Mühe bleibt fruchtlos." Das ist die Ansicht eines durchaus kompetenten Mannes. Könnten wir diese Fr. 25—30,000 nicht besser verwenden? Ist denn nicht sehr viel zu machen im Kanton um die Bewahrlosgung der Jugend zu bekämpfen, um die Volksnährung zu heben, um die armen Kinder während des Winters recht zu speisen u. s. w.? Ja, es bleibt sehr viel zu thun übrig, und ich glaube, wir sollten heute in der Weihnachtsstimming von gestern verbleiben. Wir haben den Lehrern, welche auf das Minimum beschränkt sind, ein Neujahrs geschenk gemacht. Ich bitte Sie, auch zu denken an die armen Kinder, die gespiest werden sollten, an die verwahrlosten Kinder, die durch die Gotthelfstiftung besser erzogen werden sollten. Ich erinnere daran, daß unsere Volksnährung eine mangelhafte ist und daß man hier einsetzen muß, wenn man erfolgreich gegen die Trunksucht arbeiten will. Was die Volksnährung betrifft, speziell die Kochkurse, so konstatiere ich mit Wehmut, daß wir in diesem Jahre infolge des reduzierten Beitrags aus dem Alkoholzehntel 13 Kurse weniger geben konnten als letztes Jahr. Das ist eine Schmälerung der Volkswohlfahrt. Wir möchten diesen Kochkursen eine größere Ausbreitung geben und wir möchten auch deren Dauer verlängern. Die Kurse für Unbemittelte sollten statt zwei Wochen drei Wochen dauern, diejenigen für die Bemittelten statt vier Wochen sechs Wochen. Zu diesem Zwecke müssen wir aber eine größere Zahl Lehrerinnen haben, die wir besolden müssen, und es muß daher, wenn wir das erreichen wollen, tiefer in den Säckel des Alkoholzehntels gegriffen und um so weniger für Nebenzwecke, die mehr oder weniger erfolglos sind, aus dieser Heilquelle geschöpft werden.

Ich ersuche Sie, heute eine andere Verteilung vorzunehmen und zwar schlage ich vor, den Ansatz für die Polizeidirektion, also hauptsächlich für die Weiberarbeitsanstalt, von Fr. 30,000 auf Fr. 20,000 zu reduzieren. Wir können mit einem Beitrag zu Gunsten von polizeilichen Zwecken nicht sofort brechen und das Budget, das ohnedies sehr ungünstig abschließt, nicht zu sehr belasten. Machen wir daher mit einer Herabsetzung des Beitrages an die Polizeidirektion um 10,000 Fr. den Anfang. Das weitere wird sich dann, hoffe ich, das nächste Jahr machen. Diese Herabsetzung hätte zur Folge, daß die Ausgaben des Staates für die Weiberarbeitsanstalt um 10,000 Fr. erhöht werden mühten. Die Verteilung der 10,000 Fr. auf die übrigen Rubriken würde ich zutrauensvoll der Regierung überlassen. Wir

dürfen hier nicht in Details treten. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag bestens zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir einige Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Schwab. Vorerst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die 30,000 Fr., die hier der Polizeidirektion zugewiesen sind, nicht vollständig der Arbeitsanstalt für Weiber zukommen, sondern daß davon Fr. 8000 als Beitrag an das Arbeiterheim und den Schutzauflaufsverein für entlassene Sträflinge verwendet werden. Nun nehme ich an, auch Herr Schwab wird einverstanden sein, daß das Arbeiterheim keine staatliche Gründung ist, sondern durch die Initiative von Privaten und mit den Opfern derselben gegründet worden ist und vom Staat nur patronisiert wird. Herr Schwab wird auch einverstanden sein, daß dieses Arbeiterheim wirklich eine Einrichtung ist, die der Trunksucht entgegenarbeiten soll und auch bereits eine eigentliche Wohlthat geworden ist. Ebenso wird man einverstanden sein, daß der Schutzauflaufsverein für entlassene Sträflinge, der mit dem Arbeiterheim in nahem Zusammenhang steht, ebenfalls vorzugsweise in der Richtung arbeitet, die Folgen der Trunksucht zu beseitigen, und Leute, welche derselben verfallen sind, davon zurückzubringen.

Was nun die Weiberarbeitsanstalt betrifft, die vor einigen Jahren gegründet und hier in Bern im alten Buchthaus untergebracht und jüngst nach Hindelbank verlegt wurde, so ist schon mehrmals die Frage aufgeworfen worden, ob die Verwendung des Alkoholzehntels für dieselbe eigentlich berechtigt sei oder nicht. Allein immer hat man sich dahin entschieden, daß Grund vorhanden sei, diese Anstalt mit der Trunksucht und der Bekämpfung derselben in Zusammenhang zu bringen. Das jedenfalls ist sicher, daß diese Anstalt eine sehr nützliche ist, indem man gewisse Sorten von Frauenzimmern, Weiber, die das Publikum belästigen, die öffentliche Vergernis erregen, die auch dem Trunk verfallen sind und deren sonstige Laster und Fehler von der Trunksucht herrühren oder damit in Verbindung stehen, hier unterbringen kann. Die Anstalt ist namentlich eine sehr nützliche gewesen für die Stadt Bern, die von derselben mit bedeutenden eigenen Opfern starken Gebrauch gemacht hat. Seit diese Anstalt existiert und seitdem eine Männerarbeitsanstalt existiert und die Stadt Bern mit großen Opfern eine eigene Armenanstalt in Kühlwyl errichtet hat, ist die Physiognomie der Stadt eine andere, eine viel bessere geworden, eine Erscheinung, mit der jedermann nur zufrieden sein kann. Ich glaube daher, der Große Rat sollte dieser Weiberarbeitsanstalt diesen Beitrag nicht entziehen, und ich möchte Ihnen nochmals empfehlen, nicht in Details einzutreten, sonst könnten wir in eine Verhandlung hineingeraten, die sehr lange dauern würde und deren Resultat schließlich wäre, daß man nicht weißt, ob man nicht nach dieser oder jener Richtung einen Schaden zugefügt habe. Dabei anerkenne ich, daß dasjenige, was Herr Schwab will, seine volle Berechtigung hat und daß Regierung und Staatswirtschaftskommission dahin trachten sollen, eine bessere Verteilung der verschiedenen Beiträge vorzunehmen in dem Sinne, daß dem Zweck, den Herr Schwab im Auge hat, Rechnung getragen werden kann. Ich glaube, es kann dies geschehen ohne die Arbeitsanstalt in Hindelbank damit zu schädigen. Wenn nämlich das Budget für dieselbe eine Ausgabe

von 23,950 Fr. vor sieht, so wird dies für die Zukunft zu viel sein. Hier in Bern war der Betrieb der Anstalt ein teurer, indem die Weiber nicht in einer Art und Weise beschäftigt werden konnten, die einen erheblichen Ertrag abgeworfen hat. Anders ist es in Hindelbank, wo man die Weiber in lohnenderer Weise wird beschäftigen können. Man gedenkt sie in der Weberei zu beschäftigen, die immer die lukrativste Thätigkeit der Strafanstalten gewesen ist und den Vorzug hat, daß nicht den freien Arbeitern in ihrer Branche Konkurrenz gemacht wird. Ich glaube also, es könnte hier ganz gut, ohne die Anstalt zu schädigen, der Beitrag herabgesetzt und auf diese Weise dem von Herrn Schwab verfolgten Zweck mehr zugewendet werden. Ich glaube, mit dieser Zufügung sollte sich Herr Schwab begnügen können. Das Detail würde, wie letztes Jahr, der Regierung und der Staatswirtschaftskommission überlassen.

Präsident. Kann sich Herr Schwab entschließen, seinen Antrag zurückzuziehen?

Dr. Schwab. Sobald der Herr Finanzdirektor uns die Zufügung giebt, daß für die eigentliche Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus mehr ausgegeben werden soll, als z. B. dieses Jahr, sind wir einverstanden. Nach unserer Ansicht kann dies nicht anders geschehen als dadurch, daß man den Beitrag für die Weiberanstalt in Hindelbank herabsetzt. Ich glaube auch, daß die Anstalt nach ihrer Verlegung nach Hindelbank weniger kosten wird; aber grundsätzlich bin ich gegen jeden Beitrag aus dem Alkoholzehntel für diese Weiberarbeitsanstalt. Allmählich sollte man diesen Beitrag verschwinden lassen.

Die Rubrik wird im Sinne der Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters des Regierungsrates genehmigt.

XXIX. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXX. Direkte Steuern.

Heller. Ich möchte hier den zweiten Erhöhungsantrag stellen, damit die Mehrausgabe infolge Erhöhung der Staatszulagen an die Primarlehrerbesoldungen ausgeglichen wird. Bei der Vermögenssteuer sind im Jahre 1894 rund 2,737,000 Fr. eingegangen, während das heutige Budget nur eine Einnahme von 2,712,000 Fr. vor sieht. Nun ist voraussichtlich nicht zu befürchten, daß die Vermögenssteuer zurückgehen werde, und ich möchte deshalb beantragen, hier eine Erhöhung um 20,000 Fr. vorzunehmen.

Präsident. Bei welcher Unterabteilung soll diese Erhöhung gemacht werden, bei der Grundsteuer oder bei

der Kapitalsteuer? Man kann die Erhöhung nicht nur im Gesamten aufnehmen.

Heller. Ich würde die Erhöhung auf die Grundsteuer und die Kapitalsteuer verteilen.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich diesem Antrag nicht widersetzen, indem ich zugebe, daß es nicht nur wahrscheinlich, sondern sogar sicher ist, daß die Erhöhung wirklich sich realisiert. Wenn niedriger budgetiert worden ist, so führt dies davon her, weil es heißt, Finanzdirektoren haben überhaupt die Tendenz, die Einnahmen niedrig zu budgetieren und weil es die richtigere Finanzpolitik ist, die Einnahmen im Voranschlag eher zu niedrig anzunehmen, als zu hoch. Allein, wie gesagt, ich kann zugeben, daß man hier eine Erhöhung vornimmt.

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es kommt natürlich auß gleiche hinaus, ob Sie die Erhöhung vornehmen oder nicht; denn das Endergebnis der Rechnung wird dadurch nicht geändert werden. Sobald man die Einnahmen im Voranschlag hinaussetzt, muß man sich eben darauf gefaßt machen, daß das im Voranschlag vorgesehene Defizit dann auch in der Rechnung erscheint.

Hadorn. Ich möchte zu dem Posten unter C 3, Kosten der Grundsteuerrevision, einigen Aufschluß verlangen. Sie erinnern sich, daß ich bei Beratung des Dekretes über die Revision der Grundsteuerabschätzungen den Antrag stellte, der Staat möchte — mit Rücksicht darauf, daß der gesetzliche Beitrag von 20 Rp. per Steuerhof ungenügend sei, um die Kosten zu decken — den Gemeinden überdies noch 50 Rp. per Steuerhof vergüteten, zusammen also 70 Rp. Da ich annahm, die Kosten werden sich auf etwa Fr. 1.50 belaufen, so hätte der Staat also ungefähr die Hälfte der Kosten zurückzuvergütten gehabt. Herr Bigler hat den Antrag weiter gefaßt und gesagt, der Staat solle die Hälfte der Kosten bezahlen. Der Herr Finanzdirektor hat opponiert, nicht im Prinzip, aber er hat gesagt, es gehöre das, was der Staat vergütete, nicht den Steuerregisterführern, und zweitens wisse man nicht, was für Kosten entstehen werden; er sei grundsätzlich dafür, daß man den Gemeinden z. B. einen Teil der Kosten zurückvergütte, aber man könne das z. B. auf dem Budgetwege erledigen und er sei bereit, eine bezügliche Erklärung zu Protokoll zu geben. Diese Erklärung findet sich allerdings im Grossratsprotokoll, freilich etwas abgeschwächt. Es heißt darin, der Große Rat werde z. B. auf dem Budgetwege bestimmen, was den Gemeinden über die im Gesetz von 1856 vorgesehenen 20 Rp. hinaus zurückvergütet werden solle. Es scheint mir nun, der Zeitpunkt dazu wäre gekommen. Die neuen Grundsteuerregister sind angelegt, in den Rechnungen pro 1894 und 1895 haben die Gemeinden die Kosten verrechnet, sie haben sich mit der Kommission und dem Steuerregisterführer abgefunden und es ist sehr leicht, sich durch die Regierungsstatthalter mitteilen zu lassen, wie groß die Kosten im allgemeinen gewesen sind. Ich beantrage zu dem Posten von Fr. 10,000, wie er hier aufgenommen ist, keine Abänderung, weil man überhaupt nicht wissen kann, wie hoch sich die Summe belaufen wird. Dagegen möchte ich, daß der Große Rat

heute — entsprechend der Erklärung, die der Herr Finanzdirektor s. B. im Großen Rate abgegeben hat — grundsätzlich beschließen würde, es seien den Gemeinden an die Kosten der Revision der Grundsteuerschätzungen 50 %, d. h. die Hälfte, zurückzuvergüten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte beabsichtigt, über diesen Posten hier noch nähere Auskunft zu geben, habe mich aber im Moment nicht mehr daran erinnert. Ich kann nun mitteilen, daß dieser Posten von 10,000 Fr. die Ausführung der Erklärung sein soll, die ich s. B. im Großen Rate abgegeben habe. Der Posten hat den Sinn, daß der Regierungsrat dem Großen Rate noch eine nähre Vorlage machen wird, wie derselbe verteilt werden soll und in welchem Maße die Kosten, die einzelne Gemeinden mit der Revision gehabt haben, zurückvergütet werden sollen. Die Staatswirtschaftskommission, in welcher dieser Posten auch besprochen wurde, hat sich mit dieser Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes einverstanden erklärt. Natürlich muß die Sache noch genauer untersucht werden; denn nicht alle Gemeinden haben Kosten gehabt und nicht alle Gemeinden gleich viel. Man kann nicht von vorneherein sagen: jede Gemeinde erhält so und so viel nach der Bevölkerungszahl oder nach der Anzahl der grundsteuerpflichtigen Grundstücke oder auch: jede Gemeinde erhält die Hälfte der Kosten, die sie gehabt zu haben erklärt. Es gibt Gemeinden, welche sehr große Kosten hatten, so vorab die Stadt Bern, die sehr gründlich verfahren ist und dabei einen sehr großen Erfolg hatte, nicht nur für ihre Finanzen, sondern auch für die Finanzen des Staates. In andern Gemeinden ist nichts geändert worden. Einige Gemeinden haben die Grundsteuerregister neu angelegt, andere haben die alten beibehalten, andere haben durch eine sehr einfache Arbeit in den Grundsteuerregistern die Revision angemerkert. Es besteht also eine große Verschiedenheit, und man muß daher erst die Faktoren feststellen, nach welchen die Verteilung des Budgetpostens vorgenommen werden soll. Daß die Sache heute nicht schon erledigt ist, röhrt davon her, daß die Arbeit in einer Anzahl Gemeinden erst kürzlich zu Ende geführt wurde, einzelne haben sie überhaupt noch nicht zu Ende geführt. Die meisten Gemeinden sind allerdings fertig und einzelne, z. B. die Gemeinde Bern, haben die Arbeit sehr rasch durchgeführt. Andere Gemeinden dagegen hat man von Staats wegen die Arbeit machen müssen, so namentlich Gemeinden im neuen Kantonsteil, was zu begreifen ist, weil dort die Sache neu war und viele Gemeinden nicht das geeignete Personal hatten, das die nötigen Erfahrungen besessen hätte.

Ich wiederhole also: es besteht die Absicht, daß über diesen Gegenstand dem Großen Rate noch eine besondere Vorlage gemacht werden soll, wie dieser Posten von 10,000 Fr. zu verteilen sei.

Präsident. Der Antrag des Herrn Hadorn ist als ein Postulat zum Budget aufzufassen, indem er nicht eine Änderung im Budget beantragt, sondern einen grundsätzlichen Beschuß des Großen Rates provozieren will in dem Sinne, daß der Große Rat beschließen würde, den Gemeinden die Hälfte der durch die Grundsteuerrevision entstandenen Kosten zurückzuvergüten.

A b s t i m m u n g .

- 1) Das Budget dieser Rubrik wird mit der von Herrn Heller beantragten Erhöhung genehmigt.
- 2) Für das Postulat Hadorn Mehrheit.

Präident. Wünscht man auf irgend einen Budgetposten zurückzukommen?

Maruard, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In habe keinen Abänderungsantrag zu stellen, nur muß ich noch etwas nachholen, was ich bei Behandlung des Militärbudgets vergessen habe. Bei Behandlung dieses Abschnittes sind unter G, Kreisverwaltung, die Ansätze der Regierung angenommen worden, u. a. auch der Posten für die Besoldungen der Sektionschefs mit Fr. 37,000, während er von der Verwaltung auf Fr. 45,000 erhöht worden war. Die Staatswirtschaftskommission hat bei diesem Anlaß ihrem Berichterstatter den Auftrag erteilt, im Rate das Postulat betreffend die Reorganisation der Kreisverwaltungen wieder in Erinnerung zu bringen. Ich möchte dies hiermit thun und die Militärdirektion ersuchen, in allernächster Zeit dem Großen Rate ein bezügliches Dekret zu unterbreiten.

S c h l u s s a b s t i m m u n g .

- Für Annahme des Budgets Mehrheit.

Eingabe des Gemeinderates von Zwingen sc. betreffend ein Wasserwerk an der Birs.

(Siehe diese Eingabe Seite 279 hievor.)

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich brauche Sie nicht lange aufzuhalten; denn die Regierung beantragt Ihnen, dieses Geschäft nur formell zu behandeln und auf die materielle Frage, die demselben zu Grunde liegt, nicht einzutreten. Sollten Sie sich gegen Erwarten durch einen Machtsspruch kompetent erklären, auf das Geschäft einzutreten, so müßte dasselbe an die Regierung zurückgewiesen werden, nm materielle Anträge zu bringen.

Der Regierungsrat hat in jüngster Zeit zwei Wasserwerkkonzessionen erteilt zur Nutzarmachung eines Gefälles der Birs bei Zwingen. In kurzer Distanz von etwa 150 Meter haben in Zwingen zum Zwecke der Wässerung von Matten zwei Wehre bestanden. Auf dem rechten Ufer ist die sog. „Großmatt“, auf dem linken Ufer sind die „Weidenmatten“, die beide ein Wässerungsrecht hatten. Es hat nun eine große Cementfabrik, welche in Dittingen errichtet worden ist, die Großmatt mit dem Wässerungsrecht angekauft und vom Regierungsrat eine Wasserrechtskonzeßion verlangt, um die vorhandene Kraft nach ihrer Fabrik zu übertragen. Bei der andern Wässe-

rungsmatte, der sog. Weidenmatte, steht eine kleine Säge. Dieselbe besitzt keine Wasserrechtskonzession; dagegen haben ihr die Wässerungsberechtigten erlaubt, einen Teil des Wassers abzuleiten. Es haben nun auch die Besitzer dieser kleinen Säge — ein Herr Vogt von Basel und ein Herr Hermann von Laufen — beim Regierungsrat verlangt, daß ihnen ebenfalls eine Wasserrechtskonzession erteilt werde. Infolgedessen ist der Regierungsrat in den Fall gekommen, zu entscheiden, wie viel von dem Wasser auf die eine Konzession kommen solle und wie viel auf die andere.

Die Sache ist nun erledigt worden, wie alle diese Wasserrechtskonzessionen, auf Grund des Berichtes des Oberingenieurs, welcher vorgeschlagen hat, man möchte der Cementfabrik Dittingen $\frac{5}{6}$ des Wassers — es handelt sich nur um den Niederwasserstand — und der kleinen Säge $\frac{1}{6}$ zuteilen. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, die Ausbeutung der Wasserkräft für die weiter entfernt liegende Fabrik lohne sich nur, wenn man ihr das Wasser in der Hauptachse zuteile, und mit Rücksicht darauf, daß die Fabrik eine Zukunft und für das Land eine große Bedeutung hat, daß sie vielen Verdienst bringt, hat man dies gethan.

Nun haben die Sägebesitzer gegen diese Wasserrechtskonzession recursiert und gesagt, daß sei eine unbillige Verteilung, man solle ihnen, also dem kleinen Saglein, $\frac{2}{3}$ geben und der Dittingersfabrik $\frac{1}{3}$ (Heiterkeit). Den Sagern hat sich auch die Gemeinde angeschlossen, und ebenso haben dies die Wässerungsberechtigten gethan und zwar ohne jedes Interesse; denn die Privatrechte der Wässerungsberechtigten haben wir in der Konzession ausdrücklich vorbehalten. Wenn dieselben also glauben, sie seien geschädigt worden, so können sie gegen die Fabrik gerichtlich auftreten. Und was den Gemeinderat betrifft, so hat derselbe erst kein Interesse; denn wir haben der Fabrik in Dittingen die größere Kraft unter der Bedingung gegeben, daß sie davon der Gemeinde Zwingen 15 Pferdekräfte zum Selbstkostenpreis abtreten müsse. Es ist also für die Gemeinde alles gethan worden, was sie s. B. verlangt hat. Ich habe mich mit ihr und ihren Abgeordneten ausdrücklich verständigt, und es ist darum durchaus unbegreiflich, wie die Gemeinde auftreten kann.

Nun ist es ein durchaus ungehöriges und ungewöhnliches Vorgehen, daß ein Petent für eine Wasserrechtskonzession, wenn ihm die Regierung nicht zuteilt, was ihm konveniert, an den Großen Rat recursiert. Es ist das bis jetzt noch nicht vorgekommen und es ist das ganz einzig in seiner Art. Der Regierungsrat muß nämlich dem Großen Rat diesbezüglich die Kompetenz bestreiten. Die Kompetenzen des Großen Rates sind in Art. 26 der Verfassung ausdrücklich aufgezählt, und nach diesem Artikel ist der Große Rat nur in 3 Fällen kompetent, auf dem Recurs- oder Petitionswege zu entscheiden, und zwar steht ihm der Recursentscheid zu „über angefochtene Volkswahlen zu den in der Verfassung bezeichneten Stellen, sowie über angefochtene Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Obergerichts.“ ferner „über Kompetenzstreitigkeiten zwischen den obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.“ und endlich drittens „die Erteilung von Amnestie und die Begnadigung, soweit letztere nicht durch das Gesetz einer andern Behörde übertragen wird“ — also das Begnadigungrecht. Einzig über diese Geschäfte also hat sich der Große Rat den Entscheid vorbehalten, und er braucht nur Herz und Kopf auf dem rechten

Fleck zu haben, um in solchen Fragen einen richtigen Entscheid zu treffen. Bei der Erteilung solcher Wasserrechtskonzessionen dagegen muß die entscheidende Behörde technische Kenntnisse haben und alle materiellen und örtlichen Verhältnisse genau abwägen. Das kann aber der Große Rat nicht, und auch der Regierungsrat ist dazu nur im Stande mit Hilfe seiner technischen Organe. Dazu kommt, daß die Kompetenz des Regierungsrates im Wasserbaupolizeigesetz ausdrücklich festgestellt ist. Es heißt nämlich dort:

„Bauten und Anlagen, welche auf die Höhe des Wasserstandes, den Lauf des Wassers oder die Sicherheit des Bettes oder der Ufer Einfluß haben oder die bestehenden Uferlinien verändern, dürfen nur mit Bewilligung des Regierungsrates gemacht werden.“

Gewerbliche Bauten und Anlagen (Wasser- und Radwerke und Gewerbskanäle), sowie die Anlage von Brücken, Stegen und Fähren bedürfen in jedem Falle der Bewilligung der Regierungsrates.

„Letztere Behörde kann die Wegschaffung jeder ohne kompetente Bewilligung ausgeführten Baute oder Anlage auf Kosten des Widerhandelnden anordnen.“

Von einem Recurs an den Großen Rat wird also im Gesetze nichts gesagt, und somit handelt es sich hier um eine Kompetenz, die ausdrücklich dem Regierungsrat zusteht. Und ich möchte Sie fragen, wohin wir kämen, wenn jeder, dem man nicht gerade eine Konzession giebt, wie sie ihm konveniert, an den Großen Rat recursieren könnte. Der Große Rat müßte ja alle diese Verhältnisse prüfen, und das ist nicht denkbar. Wir sind ja überhaupt nicht zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen verpflichtet. Der Regierungsrat erwägt, ob man eine solche geben will, und wenn man es thut, so thut man es im Interesse der betreffenden Gegend. Aber, wie gesagt, der Regierungsrat allein kann entscheiden, wie die Verteilung des Wassers auf mehrere Petenten, von denen keiner ein Recht hat, stattfinden soll.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der Große Rat möchte auf das Gesuch nicht eintreten, sondern dasselbe dem Regierungsrat zu gutfindender Erledigung überweisen. Ich füge nämlich sofort bei, daß der Regierungsrat und namentlich die Baudirektion gar nicht abgeneigt ist, den Entscheid nochmals in Erwägung zu ziehen und zu sehen, ob man der Säge vielleicht etwas mehr Wasser geben kann als einen Sechstel. Das Geschäft ist bereits wieder an die technischen Organe zurückgegangen, indem eine Differenz zwischen dem Bezirks- und dem Oberingenieur bestand. Diese Differenz hat sich nun faktisch bereits gelöst, so daß die Baudirektion im Falle sein wird, der Regierung zu beantragen, auf den Beschluss zurückzukommen und die Verteilung etwelchermaßen zu modifizieren im Sinne des Gesuches. Es liegt also durchaus nicht die Absicht vor, die Angelegenheit nicht gründlich und billig zu behandeln. Allein, wie gesagt, es kann dies nur der Regierungsrat thun, und es wäre der Konsequenzen wegen außerordentlich zu bedauern, wenn der Große Rat auf die Behandlung solcher Geschäfte auf dem Recurswege eingehen würde.

Agerrter, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Nach der sehr klaren und einlässlichen Berichterstattung von Herrn Baudirektor Marti kann ich mich füglich auf wenige Worte beschränken. Nach den klaren Bestimmungen des § 9 des angerufenen Gesetzes vom 3. April 1857

liegt es durchaus in der Kompetenz der Regierung, solche Bewilligungen zu erteilen oder zu verweigern. Es sind auch alle civilrechtlichen Ansprüche vorbehalten geblieben und in solchen ist nicht der Große Rat kompetent, sondern die Gerichte. Wenn also die Rekurrenten civilrechtliche Ansprüche verlegt glauben, so können sie sich an die Gerichte wenden, die dann die Sache untersuchen und beurteilen werden. Die Bittschriftenkommission ist daher mit dem Antrag des Regierungsrates vollständig einverstanden und empfiehlt Ihnen denselben zur Annahme.

I m h o f. Ich glaube selber auch, daß der Große Rat nicht kompetent ist, ein Wasserrecht zuzusprechen. Da diese Angelegenheit aber heute auf der Tagesordnung ist, erlaube ich mir doch einige Worte darüber. Gestatten Sie, daß ich in erster Linie auseinandersetze, weshalb die Streitfrage entstanden ist.

Vor etwa sechs Jahren wurde oberhalb Zwingen eine Cementfabrik gebaut, die den Namen trägt „Basler Portland-Cementfabrik Dittingen“. Der Name Dittingen ist beigefügt, weil die Fabrik im Dittingerbann liegt, aber die Fabrik selbst geht Dittingen nichts an. Nun waren die Verhältnisse dort ähnliche wie in Zwingen. Auf beiden Ufern der Birs sind Wasserberechtigte. Diejenigen auf dem linken Ufer sind mit einem Sägebefitzer übereingekommen und zu seinen Gunsten von ihrem Wasserrecht zurückgestanden. Auf dem rechten Ufer haben die Wasserberechtigten gegen den Bau der Fabrik Einspruch erhoben. Allein dieser Einspruch hat nichts genützt, die Fabrik hat weiter gebaut und eine Fläche Landes von etwa 40 Fucharten trocken gelegt. Wenn aber dieses Land nicht bewässert werden kann, so ist es überhaupt nicht viel wert; denn es ist dann einfacher trockener Sandboden. Man hat diese Wasserungsberechtigten auf den Civilweg verwiesen; die Cementfabrik ist nun seit etwa vier Jahren in Thätigkeit und der Prozeß ist heute noch anhängig. Wie er entschieden wird, das kann mir gleichgültig sein; aber auch wenn die Wasserungsberechtigten ihn gewinnen, so kann nicht davon die Rede sein, daß das Wasser wieder auf die 40 Fucharten Land gerichtet wird, sondern es wird ihnen höchstens eine Entschädigung von ein paar Fränklein gesprochen werden, und wenn es auch Hunderte von Franken wären, so nenne ich das doch ein paar Fränklein gegenüber dem Schaden, den die Mattenbesitzer erleiden; auch werden die paar Fränklein in kurzer Zeit verbraucht sein, der Schaden aber kann nicht mehr gehoben werden.

Ich komme nun auf die Verhältnisse in Zwingen. Herr Marti hat bereits bemerkt, daß die Cementfabrik dort die sogenannte „Großmatt“ angekauft und vom Regierungsrat eine Konzession zur Anlage eines Wasserwerks verlangt und erhalten hat in der Absicht, die Kraft auf dem Wege der elektrischen Kraftübertragung nach der etwa eine halbe Stunde entfernten Fabrik zu leiten. Nun hat man gegen die Konzession durchaus nichts einzubinden, wohl aber gegen die Art und Weise, wie das Wasser zugesprochen worden ist. Man hat der Fabrik $\frac{5}{6}$ zugesprochen, und sonst wurde, so viel ich erfahren habe, niemand berücksichtigt; ein Sechstel des Wassers soll laufen gelassen werden mit Rücksicht auf die Fischzucht. Es wäre also den Zwingern ergangen wie dem Poeten, als die Welt verteilt wurde, das heißt sie haben nichts erhalten, die Landwirtschaft ist nicht berücksichtigt worden und ebenso wenig ein kleiner Sägebefitzer. Ich

will nicht sagen, daß der letztere gerade ein großes Recht habe; allein wenn ein solches Gewerblein einmal erstellt ist, so ist es doch nicht recht, wenn man es durch Entzug des nötigen Wassers ruiniert. Und wenn ferner den sogenannten „Weidenmatten“ kein Wasser zugeteilt wird zur Bewässerung, so sind sie vollständig trocken gelegt, so daß die Landwirtschaft einen enormen Schaden erleidet wird. In einem trockenen Jahr, wie 1893, werden die Landwirte keine 5 Wagen nötig haben, um das Futter einzuholen, das auf den oben 40 und den untern 70 Fucharten, also im ganzen auf 110 Fucharten wächst. Nun gibt der Kanton viel Geld aus zur Unterstützung der Landwirtschaft und ebenso beteiligt sich der Bund an der Förderung der Landwirtschaft. Auch in Deutschland, in Frankreich und in Amerika sucht man die Landwirtschaft zu heben. Man schickt bei uns Wanderlehrer aus, die den Bauern sagen müssen, wie sie zu Acker fahren, wie sie das Land bearbeiten sollen; andere erklären, wie man richtig wässern müsse u. s. w. Ich finde, man sollte auch im vorliegenden Fall die Landwirtschaft besser berücksichtigen, und wenn der Entscheid des Regierungsrates aufrecht erhalten bleibt, so daß die Zwingenerbauern kein Wasser mehr haben, so braucht dann niemand mehr zu kommen, um ihnen zu sagen, wie sie wässern sollen; ich würde es auch keinem raten (Heiterkeit).

Ich will nicht länger werden. Diejenigen, welche in ihrem Leben noch nie auf dem Trockenen gewesen sind, können natürlich nicht begreifen, wie es einem zu Mute ist, wenn man ganz auf dem Trockenen ist. Es hat mich daher gefreut, daß Herr Regierungsrat Marti erklärte, die Regierung sei bereit, den Fall nochmals zu behandeln. Das ist allerdings auch mein Wunsch, und wenn die Regierung der Fabrik statt $\frac{5}{6}$ bloß $\frac{4}{6}$ und den untern Mattenbesitzern und der Säge $\frac{2}{6}$ zuspricht, so glaube ich, die ganze Sache könnte ohne Prozeß erledigt werden. Kann die Angelegenheit auf friedlichem Wege ins Reine gebracht werden, so ist dies jedenfalls besser, als wenn der Prozeßweg beschritten werden muß; denn die Zwingener prozessieren nicht gern, sie sind ein friedliches Völklein und sie haben auch nicht zu viel Geld, um zu prozessieren. Wenn also die Sache auf friedlichem Wege entschieden werden kann, so wird dies für beide Parteien viel nützlicher und besser sein.

Dürrenmatt. Es ist zwar etwas risikiert, dem Herrn Baudirektor dren zu reden, indem er die Gewohnheit hat, einen mit der Einwendung etwas „muß“ abzufertigen: „Was deines Amtes nicht ist, da läßt deinen Vorwitz!“ Er beruft sich gerne auf seine Techniker, und es ist ja selbstverständlich, daß diesen das erste Wort gehört insoweit eben nur technische Fragen in Diskussion sind. Aber es handelt sich hier nicht nur um technische Fragen, sondern namentlich um die Frage einer großen Schädigung, die man der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieses Thälchens zufügen will. Ich muß sagen, daß mir der Herr Baudirektor den Sager an der Birs zu sehr in den Vordergrund gestellt hat. Das ist nicht die Hauptfrage, wie das Wasser zwischen der Cementfabrik und dem Sager verteilt werde, sondern im Vordergrund steht die Petition der Gemeinde Zwingen und der sämtlichen Wasserungsberechtigten. Die Ansprüche, welche diese erheben, kann man jedenfalls nicht bloß mit technischen Erwägungen heimschicken. Die Wasserungsrechte, die da geradezu aufgehoben werden, erstrecken sich nach meinen Informationen

auf einen Komplex von etwa 150 Fucharten. Die Grossmatt hat etwa 15 Fucharten, und weiter unten befinden sich 60 Fucharten Wiesland und ein weiterer Komplex von circa 90 Parzellen von $\frac{1}{2}$ bis 2 Fucharten. Ein solcher Parzellenbesitzer hat mir seine Not geklagt und mir geschrieben, welchen Wert die Wässerung für den Grundbesitz habe. Um diesen Wert darzustellen, schreibt er mir, daß im Jahre 1893 der Ertrag von 20 Fucharten Wiesland, das nicht im Bereich der Bewässerung gelegen sei, gleich gewertet worden sei, wie der Ertrag von zwei Fucharten im Bereich der Bewässerung. Welchen Wert die Besitzer auf ihre Wasserrechte legen — und es sind nicht große Bauern; denn wenn sich ein doch verhältnismäßig kleiner Komplex auf 90 Parzellen verteilt, so kann man sich leicht vorstellen, daß die meisten Besitzer Launerhäuerlein, kleine Bäuerlein sind — geht daraus hervor, daß sie in den 50er Jahren an den Wässerungseinrichtungen Reparaturen vorgenommen haben im Betrage von etwa Fr. 5000. Die Besitzer genießen diese Wasserrechte seit Hunderten von Jahren. Das älteste Wasserreglement, das vorhanden ist, datiert aus dem Jahre 1747 und ein anderes aus dem Jahre 1817. Also Jahrhunderte lang, unter dem bischöflichen Krummstab, haben die Bäuerlein ihre Wasserrechte genossen, sie haben ihre Matten wässern können, und nun kommt eine Regierung von Bern und giebt diese Wasserrechte einer Aktiengesellschaft, einem Privatunternehmen, der Basler Cementfabrik Dittingen! Das ist nun doch in meinen Augen nicht die richtige Art, um im Kanton Bern Volkswirtschaft zu treiben. Man macht ein großes Wesen aus der Oberaufsicht über die Gewässer und verwendet sich sogar in der Bundesversammlung dafür, der Bund solle die Wasserrechte an sich ziehen, damit sie nicht an Private verquontet werden. Und nun kommt eine Regierung von Bern und schädigt diese Grundbesitzer, indem sie $\frac{1}{2}$ ihres Wassers einem Privatunternehmen zuhält. Da ist doch gewiß das allgemeine Interesse auf Seite der Beschwerdeführer und nicht auf Seite der Basler Cementfabrik. Man sagt, diese Fabrik bringe Verdienst ins Land, aber auch da behaupten die Zwingener, daß sie schwer geschädigt werden. Warum leitet die Cementfabrik die Wasserkräft über den Baum von Zwingen hinaus nach der Gemeinde Dittingen? Deshalb, weil die Gemeinde Dittingen keine Gemeindesteuern hat, während in Zwingen 3 % bezahlt werden. Das wirft auf die Wohlthat, welche die Cementfabrik für die Zwingener sein soll, ein sonderbares Licht.

Nun gebe ich ja zu, und das muß ja jedermann eingestehen, daß in materieller Beziehung die Regierung zu ihrem Entschied kompetent war, daß die Einwohnergemeinde von Zwingen sich nicht an den Großen Rat als Instanz wenden kann, damit der Entschied der Regierung aufgehoben werde. Aber ich glaube, wenn es der Presse, den Vereinen, der öffentlichen Meinung zusteht, die Regierung einzuladen, auf einen Entschied zurückzukommen, so stehe dies auch dem Großen Rat zu; denn erstlich hat der Große Rat nach Ziffer 7 von Art. 26 der Verfassung das Oberaufsichtsrecht über die gesamte Staatsverwaltung; er wird sich also auch darüber äußern dürfen, wenn die Regierung von Bern mit einem Hoheitsrecht auf diese Art umspringt. Und zweitens ist der Bürgerschaft von Zwingen durch die Verfassung das Petitionsrecht gewährleistet, und das wird doch wohl heißen sollen, daß ein solcher Entschied der Regierung abgeändert werden könne. Es ist auch nicht das erste mal, daß der Große Rat sich über

Fragen ausspricht, wo die Regierung formell die oberste Instanz ist. Ich erinnere an den Steuerreklus Fischer, der uns im Jahre 1886 oder 1887 vorlag. Obwohl auch da die Regierung oberste Instanz war, hat der Große Rat keinen Anstand genommen, einen andern, sogar einen materialiell andern Endschied zu fällen als die Regierung, das heißt dem Beschwerdeführer die Steuer zu erlassen.

Nun möchte ich nicht so weit gehen, sondern ich möchte die Regierung nur einladen, selber auf ihren Entschied zurückzukommen und dabei die Interessen der Landwirtschaft im weitesten Umfange zu wahren. Mit der Vertröstung auf den Civilrichter ist es nicht gemacht. Seit wann verschenkt die Regierung ein Recht, indem sie den bisherigen Berechtigten sagt: wenn ihr nicht zufrieden seid, so könnt ihr prozessieren! Wie es dabei geht, das erfahren die Zwingener mit dem gegenwärtig schwebenden Prozeß, der schon viele Jahre in der Schwebe ist und von dem sie bald lieber hätten, sie wüssten nichts davon. Das finde ich, ist nicht der richtige Weg, daß man einer Gemeinde erklärt: wenn ihr nicht zufrieden seit, so könnt ihr euer Recht erprozessieren. Nein, ich finde, die Regierung soll im Gegenteil den Prozeß verhüten, indem sie auf ihren Beschuß zurückkommt und die Interessen der Landwirtschaft wahrt. Ich glaube daher, es ist nicht zu viel verlangt und dem Ansehen der Regierung nicht zu nahe getreten, wenn man sie einlädt, auf ihren Entschied zurückzukommen und die Interessen der Landwirtschaft dabei möglichst zu wahren. Dies ist der Antrag, den ich stellen möchte.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von dem, was Herr Dürrenmatt sagt, ist einzelnes wahr und einzelnes nicht wahr; das meiste aber ist nicht wahr (Heiterkeit). Dürrenmatt: Bitte!, und es ist mir außerordentlich merkwürdig, daß Herr Dürrenmatt eine solche lange Rede hält ohne nur die Akten zu kennen. Seine Rede ist ihm einseitig von einer Partei eingeflüstert worden, und wenn Herr Dürrenmatt sich hätte die Mühe nehmen wollen, die Akten nachzulesen, so wäre er wohl in jeder Hinsicht zu einer ganz andern Ansicht gekommen, und er würde namentlich haben anerkennen müssen, daß die Regierung in dieser Sache vollständig korrekt gehandelt hat. Die Haupltreurrenten, die wir einzig als solche anerkennen, die Besitzer der kleinen Säge — ein Vogt von Basel und ein Fermann von Zwingen — sind auf die Baudirektion gekommen, um sich zu entschuldigen, daß sie den Reklus eingegaben haben. Ich habe ihnen erklärt, den Reklus habe man ja einreichen können; allein der Große Rat werde sich inkompotent erklären, da es Sache des Regierungsrates sei, in Bezug auf WasserrechtskonzeSSIONEN die öffentlichen und die Privatrechte zu respektieren und zu fördern. Ich habe ihnen im weiteren erklärt, wenn sie den Reklus zurückziehen, so sei die Regierung bereit, die Sache in Wiedererwägung zu ziehen und die Gründe der Returrenten anzuhören. Auf dieses hin hat mir der betreffende Herr gesagt, er sei vollständig einverstanden und sie werden den Reklus zurückziehen. In Zwingen und Laufen aber, wo in dieser Sache ein ganz anderer Wind herrscht und wonach die ganze Sache auf Brodmeid hinausläuft und nicht auf landwirtschaftliche Interessen, scheint man wieder anders berichtet worden zu sein, indem der Reklus nicht zurückgezogen wurde.

Die Konzession, die wir erteilt haben, liegt bei den

Alten und es enthält dieselbe, wie ich schon erwähnt habe, einen ausdrücklichen Vorbehalt, folgendermaßen lautend: „Rechte privater oder öffentlicher Korporationen, welche durch die Errichtung der bewilligten Bauten und Anlagen verletzt werden könnten, sind ausdrücklich vorbehalten.“ Ich bin überzeugt, wenn Herr Dürrenmatt sich diese Konzession angesehen hätte, so hätte er eingestehen müssen, daß seine Ausführungen durchaus gegenstandslos sind und die Rechte der Wässerungsberechtigten nach allen Richtungen hin vorbehalten sind. [Herr Grossrat Dürrenmatt begiebt sich zum Pulte von Herrn Regierungsrat Marti, läßt sich von demselben die Konzession aushändigen und nimmt von derselben Einsicht. (große Heiterkeit)]. — Ich kann natürlich die Konzession nicht anders als wörtlich ablesen; Herr Dürrenmatt scheint mir aber nicht zu glauben (große Heiterkeit).

Was hat man für ein Interesse, den Antrag des Herrn Dürrenmatt anzunehmen? Der Vertreter von Laufen, Herr Imhof, der auf dem Standpunkt der Wässerungsberechtigten steht und glaubt, man hätte dieselben mehr berücksichtigen und sie nicht zwingen sollen, ihre Rechte auf dem Civilweg geltend zu machen, erklärt ausdrücklich, er sei trotzdem mit dem Antrag der Regierung einverstanden, er sei einverstanden, daß der Große Rat nicht kompetent sei, und die Baudirektion erklärt ihrerseits, die Regierung werde die Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen. Was es nun noch für einen Sinn hat, wenn Herr Dürrenmatt, um der Regierung einen „Träf“ zu versetzen, einen ausdrücklichen Grossratsbesluß provozieren will, der die Regierung einladiet, die Sache in Wiedererwägung zu ziehen und die landwirtschaftlichen Interessen zu fördern, das begreife ich wirklich nicht. Es handelt sich hier um gar keine landwirtschaftlichen Interessen; wir haben es rein mit gewerblichen Anlagen zu thun. Wasserrechtskonzessionen werden nur für gewerbliche Anlagen erteilt; die Landwirtschaft dagegen bedarf unserer Bewilligung nicht. Die Landwirtschaft behält also alle ihre Rechte, die sie bis jetzt ausgeübt hat, bei; und es kommt uns nicht in den Sinn, ihre Wässerungsrechte irgendwie zu beschneiden oder das ihr gehörende Wasser derselben wegzunehmen.

Ist glaube also, der Große Rat müsse sich grundsätzlich auf den Boden stellen, solche Angelegenheiten der Regierung zu überlassen, indem ja kein Zweifel sein kann, daß die Regierung nur nach bestem Wissen und Gewissen urteilt und daß auch die technischen Organe keinen Grund haben, anders zu urteilen, als nach Recht und Billigkeit. Der Regierungsrat erteilt jährlich einige Hundert solche Konzessionen. Wenn nun in jedem dieser Fälle, wenn der Betreffende gerne noch etwas mehr hätte, der Rekurs an den Großen Rat zulässig wäre, so würde ich nicht, wie der Große Rat Zeit finden würde, um alle Geschäfte zu behandeln. Und ich behaupte schließlich, daß die Behandlung dieses Rekurses nicht im Oberaufsichtsrecht des Großen Rates steht, sondern daß die Regierung absolut kompetent ist, die mit Rücksicht hierauf alle diese Angelegenheiten um so sorgfältiger und gewissenhafter prüft.

Weber (Graswyl). Die vorliegende Frage berührt in einem sehr wichtigen Punkte die Landwirtschaft. Wäre ich in der letzten Session bei der Mitteilung dieser Petition anwesend gewesen, so würde ich den Antrag gestellt haben, sie nicht an die Bittschriftenkommission zu weisen, sondern eine Fachkommission, im Einverständnis mit der Regierung und den technischen Experten, auf Ort und

Stelle zu schicken. Nun hat sich herausgestellt, wie Herr Regierungsrat Marti sagt, daß diese Angelegenheit nicht in der Kompetenz des Großen Rates liegt; die Regierung erklärt aber, sie sei bereit, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen. Eines will mir in der Art und Weise, wie die Regierung den Gegenstand behandelt hat, nicht gefallen, nämlich daß man die Wässerungsberechtigten auf den Prozeßweg verweist. Die gleiche Fabrik hat schon vor einigen Jahren ein gleiches Etablissement erstellt, und wir wissen, daß über den Wert der Wässerungsrechte heute noch ein Prozeß besteht. Ich bin ja schon einverstanden, daß die Regierung die Wässerungsrechte ausnimmt und sagt, wenn solche geschädigt werden, so können die Betreffenden ihre Rechte auf dem Civilwege geltend machen; aber wenn die Regierung zurückkommt, so sollte sie doch versuchen, ob es nicht möglich wäre, gerade die Entschädigung an die Wässerungsberechtigten festzusetzen. Dies würde viel zur Beruhigung beitragen. Die Leute sagen: wenn man uns auf den Prozeßweg verweist, so sind wir mehr oder weniger rechtlos, d. h. wir sind gezwungen, zu prozeßieren. Das sollte man vermeiden. Ich möchte daher den Wunsch äußern, die Regierung möchte prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Wässerungsrechte zu liquidieren und sie gegen eine bestimmte Entschädigung an die Fabrik zu verkaufen. Dann wäre der ganze Handel erledigt und die Leute wären befriedigt. Die Industrie würde dadurch nicht gehemmt; denn ich glaube, auch in Zwingen wird niemand sein, der der Industrie im Wege steht.

Dürrenmatt. Der Herr Baudirektor hat mich, wie ich es erwartet habe (Heiterkeit), etwas sehr ungädig angelassen; aber ich muß ihm darauf ganz bestimmt erwidern, daß ich mir diesen Ton nicht gefallen lasse. Die Zeit ist nicht mehr da, wo man sich vom hohen Olymp herab von dem Votum eines Staatsmannes, und sei er noch so verdient, einfach niederronnern läßt; diese Zeit ist vorbei! Der Herr Baudirektor ist auch im Irrtum, wenn er meint, ich habe den Verdacht gehabt, er habe den Punkt 3 der Konzessionsurkunde unrichtig verlesen. Darum handelt es sich nicht. Aber so viel ich mich erinnere, hat der Herr Baudirektor einen Nachsatz dieser Ziffer 3 nicht verlesen, welcher lautet: „Sollte der Staat von einem dritten Berechtigten deswegen ins Recht gefaßt werden, so haben die Konzessionäre die Vertretung gemäß § 32 C. P. zu übernehmen.“ Das scheint mir nun doch merkwürdig, wenn man eine Urkunde ausstellt und im gleichen Moment schon mit dem bösen Gewissen, möchte ich sagen, bekennen muß: wenn wir ins Recht gefaßt werden, so hat der Konzessionär den Staat zu vertreten! Es ist das allerdings eine Erleichterung für den Staat, ich gebe das zu; aber es zeugt nicht gerade von einem festen Boden, auf dem man sich bewegt. Ich möchte aber lieber den Prozeß vermeiden. Es ist ganz richtig, daß ich die Alten nicht gelesen habe. Das ist nicht jedem Mitglied des Großen Rates zuzumuten, und Mitglied der Kommission, die die Alten zum Lesen erhalten hat, bin ich nicht. Deshalb habe ich mir erlaubt, sie vor dem Angesicht des Herrn Baudirektors zu reklamieren, und ich habe nicht geglaubt, daß ich mir deswegen eine Bemerkung gefallen lassen müsse.

Aggerer, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Man macht da viel Lärm um wenig. Wenn der

Betreter des betreffenden Bezirks erklärt, er sei mit dem Antrage der Regierung einverstanden, so glaube ich, das sollte genügen und man sollte nicht noch alles mögliche andere hineinslechten. Ich bin auch Landwirt und vertrete die Interessen der Landwirtschaft, so gut wie Herr Weber; aber hier wird die Landwirtschaft nicht geschädigt, denn die Rechte der Landwirte sind ausdrücklich vorbehalten. Nachdem die Regierung erklärt, sie werde auf die Angelegenheit zurückkommen und den Rekurrenten noch mehr Wasser geben, sogar mehr als der Vertreter von Laufen verlangt, glaube ich, Sie dürfen den Antrag der Regierung ohne Gefahr annehmen, was ich Ihnen nochmals empfehlen möchte.

Präsi dent. Es ist von keiner Seite beantragt worden, materiell in die Behandlung der Eingabe einzutreten. Es herrscht in dieser Beziehung also Übereinstimmung, daß die Angelegenheit vor den Regierungsrat und nicht vor den Grossen Rat gehört. Eine Differenz besteht dagegen darüber, in welchem Sinne die Eingabe der Regierung zugewiesen werden soll. Regierung und Kommission beantragen, es der Regierung zu überlassen, die Eingabe nach Gutfinden zu erledigen. Dem gegenüber beantragt Herr Dürrenmatt, die Angelegenheit allerdings auch an die Regierung zu überweisen, aber mit der bestimmten Einladung, auf die Sache in dem Sinne zurückzukommen, daß die Interessen der Landwirtschaft gewahrt werden. Sie werden über diese beiden Anträge entscheiden.

A b s t i m m u n g .

Für Ueberweisung an die Regierung im Sinne des Antrages der Regierung und der Bithchristenkommission (gegenüber dem Antrag Dürrenmatt) . . . Mehrheit.

Interpellation des Herrn Großer Folletête betreffend Ausführung von Art. 83, letzter Absatz, der Staatsverfassung (Kultussteuer).

M. Folletête. J'ai déposé sur le bureau, le premier jour de la session, une interpellation tendant à ce que le Conseil-exécutif veuille bien prendre des mesures pour assurer l'exécution du principe posé à l'art. 83 de la Constitution cantonale, en vertu duquel nul n'est tenu de payer un impôt dont le produit est spécialement affecté aux frais proprement dits du culte d'une communauté religieuse à laquelle on n'appartient pas.

Je ne fatiguerai pas l'attention du Grand Conseil, mais j'estime qu'il est de toute importance de nous arrêter sur cette question pendant quelques instants.

L'art. 83 garantit la liberté de croyance et de conscience et laisse à la loi le soin de régulariser l'exécution du principe que nous venons de rappeler.

Or, le Conseil-exécutif n'a encore présenté ni loi ni décret à ce sujet aux délibérations du Grand Conseil.

Dans le courant de l'été dernier, l'attention publique a été attirée par un fait assez singulier. Un habitant de la ville de Berne, professant notamment la religion catholique-romaine, j'ai nommé l'honorable M. Repond, correspondant de journaux, dont les convictions religieuses sont suffisamment connues, M. Repond, dis-je, a été obligé de payer une taxe à la communauté des vieux-catholiques de la capitale. Il a eu le tort de réclamer trop tard. Son recours adressé au Conseil-exécutif a dû être écarté pour vice de forme: on lui a opposé une fin de non-recevoir.

Cependant, le gouvernement s'est préoccupé de la chose, et si je suis bien informé, il a déjà cherché comment on pourrait éviter des inconvénients du genre de celui que je vous signale.

Mais ces jours-ci, il s'est passé une chose bien plus extraordinaire. L'administration de la communauté des vieux-catholiques de Berne s'est permis d'imposer le paiement de la taxe à M. le vicaire catholique-romain, M. Stalder. Je ne dirai pas qu'ici il y a plus qu'une erreur, mais la réclamation nous a paru si odieuse que nous n'avons pu nous empêcher de revenir à la charge en priant le gouvernement de mettre fin à un tel désordre.

Je comprends jusqu'à un certain point que cette taxation irrégulière ait pu se produire sous l'empire de l'ancienne Constitution. Ensuite de la scission produite dans la religion catholique, le gouvernement, embarrassé de statuer sur le cas, avait fini par prendre pour principe — ce n'est pas que je l'approuve, mais c'était une échappatoire, une porte de sortie — de considérer seule la religion catholique-romaine dans les communes qui admettaient cette confession, tandis que là où existait la dissidence, on admettait que cette dissidence était, aussi bien que la religion catholique-romaine, protégée par la Constitution. Or, cette confusion ne peut plus se produire sous l'empire de la nouvelle Constitution, puisqu'elle a reconnu positivement dans son art. 83 : la religion catholique-romaine d'une part et la religion catholique chrétienne d'autre part. Seulement, il paraît qu'à Berne, les registres de taxation sont établis d'une manière tout à fait simple: on prend acte de l'arrivée dans la capitale de citoyens qui déclarent appartenir à la confession catholique, sans faire de distinction, de sorte que les citoyens se rattachant à la religion catholique-romaine reçoivent un bordereau d'impositions au même titre que ceux inscrits dans les registres des vieux-catholiques; si l'opposition n'est pas faite dans le délai légal, on peut être ainsi obligé de payer un impôt pour une confession à laquelle on ne se rattache pas.

On a prétendu que les citoyens qui désiraient sortir de l'église catholique-chrétienne devaient en déposer la déclaration. Mais c'est ridicule, et M. Repond a pu répondre qu'il ne pouvait pas sortir de la religion catholique-chrétienne, puisqu'il n'y était jamais entré.

Le cas Repond a produit une assez grande sensation en Suisse pour que le gouvernement ait cru devoir s'en préoccuper, et si je suis bien informé, plusieurs de ses membres ont vivement regretté que

M. Repond n'ait pas adressé son recours dans les délais légaux, afin de pouvoir l'examiner ex professo, et l'on aurait été quitte alors de le renvoyer au moyen d'une exception de *for déclinatoire*.

Je demande donc que l'art. 83 soit exécuté dans toute sa teneur, qui dit que la loi réglera cette exécution. Mais il y a quelque chose à faire en attendant. Je ne sais pas sous quel jour le gouvernement envisage la situation. Proposera-t-il de discuter un décret spécial ou se verra-t-il dans la nécessité de procéder à une révision de la loi sur l'organisation des cultes ? C'est possible, mais la question est trop importante pour qu'on ne prenne pas immédiatement la décision que dictent les circonstances. Il me paraît qu'il y a un moyen de sortir de cette fausse situation : c'est celui du recensement. Pourquoi le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas ordonner par exemple qu'à Berne, Bienne, St-Imier — à Laufon, c'est déjà fait, je crois — c'est-à-dire dans les localités où il existe deux cultes, chaque citoyen soit tenu à déclarer lequel des deux est le sien. Le rôle d'impôt serait ainsi parfaitement établi et les impositions irrégulières, vexatoires, évitées.

Je signale la chose à l'autorité exécutive, qui ne se méprendra pas sur le sens et la portée de mon interpellation.

Minder, Direktor des Kirchenwesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates kann ich Ihnen die Mitteilung machen, daß der Regierungsrat die Notwendigkeit auch ein sieht, daß nachdem die Staatsverfassung innerhalb der katholischen Kirche zwei Landeskirchen vor sieht, gewisse frühere Gesetzes- und Dekretbestimmungen revidiert werden müssen. Die Regierung ist bereit, dem Großen Rat sobald als möglich eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten, so daß ich glaube, es wäre nicht einmal nötig gewesen, eine Interpellation zu stellen, indem die Sache so wie so gekommen wäre. Im übrigen brauche ich mich wohl nicht weiter über die Angelegenheit auszulassen. Ich gebe zu, daß bis jetzt an verschiedenen Orten Unzulänglichkeiten sich ergeben haben, weil die Kirchgemeinde sagt: wir sind die offizielle Kirchgemeinde; wir kennen keine römisch-katholische und keine christ-katholische Gemeinde. Infolgedessen sind Leute zu Kultussteuern herbeizogen worden, die eigentlich nicht der betreffenden Genossenschaft angehörten. So gab es Streitigkeiten, und wir sehen, wie gesagt, die Notwendigkeit ein, solchen Streitigkeiten vorzubeugen, und dies kann dadurch geschehen, daß der Regierungsrat — ich denke noch im Jahre 1896 — eine diesbezügliche Vorlage bringt.

Präsident. Nach dem Reglement findet eine Diskussion nicht statt; dagegen ist der Herr Interpellant berechtigt, zu erklären, ob er von der Auskunft befriedigt sei oder sich den Weg der Motion vorbehalte.

M. Folletête. M. le Directeur des cultes vient de déclarer qu'il est d'accord avec le sens que je donne à mon interpellation, et qu'il s'efforcera de présenter le plus tôt possible un projet au Conseil-exécutif afin que les inconvénients signalés disparaissent au plus tôt. Je pourrais être satisfait de cette déclaration; cependant je désirerais spécialement attirer l'attention du Directeur des cultes sur la proposition que j'ai formulée. Ce n'est pas une motion à la vérité; j'ai dit simplement qu'on pourrait ordonner eine neue Volkszählung in den betreffenden Gemeinden — Bern, Biel, St-Immer und Laufen — worin man den betreffenden Mitgliedern der beiden religiösen Genossenschaften Gelegenheit giebt, sich zu erklären, welcher Genossenschaft sie angehören. Mir scheint es, dass dies möglich und dass es ein Ausweg wäre, wenigstens vorläufig, bis das Dekret vorbereitet ist.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Präsident. Ich erkläre den Schluß der Session, indem ich Ihnen allen gute Heimreise und viel Glück zum neuen Jahre wünsche.

Schluß der Sitzung und der Session

um 12 Uhr.

Der Redacteur:

Rud. Schwarz.